ALBERT FRIEHE

Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen?

VERLAG MORITZ DIESTERWEG / FRANKFURT A. M.

Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen?

Die Grundlagen der Vererbung und ihre Bedeutung für Mensch, Volk und Staat

Mit zahlreichen Abbildungen

Von Albert Friehe

Fachbearbeiter im „Amt für Agrarpolitik" und Mitarbeiter des „Rassenpolitischen Amtes" der NSDAP.

Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage

(35.-51. Tausend der Volks- und Schulausgabe)

Diese Schrift wird den Gliederungen der NSDAP., dem Werke „Kraft durch Freude" und allen gleichgeschalteten Verbänden zur Anschaffung und Förderung empfohlen.

Hauptstelle für Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP.

Berlin, den 5. September 1935

Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP. keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums

Berlin, den 20. Dezember 1935

1936

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main

Bestell-Nr. 1600

Vorwort zur ersten bis vierten Auflage

Zu den schwierigsten Aufgaben der politischen Erziehungsarbeit gehört die Einführung des einfachen Menschen in die Geheimnisse der Vererbung als der tiefsten Grundlage der nationalsozialistischen Lehre von der Gebundenheit und Ungleichheit des Menschen und der Voraussetzung für eine wirkliche innere blutsmäßige Wiedergeburt unseres Volkes. Will man dem Laien aber ein notwendiges tieferes Verständnis für die Zusammenhänge menschlichen Werdens und Seins vermitteln, so kommt man ohne eine Behandlung der wissenschaftlichen Grundelemente (Bau und Leben der Zelle usw.) nicht aus. Es ist nicht leicht, dem einfachen handarbeitenden Volksgenossen, der nicht gewohnt ist, sich in schwierige wissenschaftliche Probleme zu vertiefen, in dieses nüchterne, trockene, unbekannte Wissensgebiet einzuführen, ohne ihn zu ermüden und lustlos zu machen. Wer sich berufen fühlt zur politischen Schulungs- und Erziehungsarbeit, sollte sich vorher gewissenhaft prüfen, ob er auch wirklich die schwierige Kunst aus einer inneren Veranlagung heraus meistern kann, über eine Sache *wissenschaftlich einwandfrei und unanfechtbar und doch gemeinverständlich, überzeugend und mitreißend* zu sprechen. Nicht darin kann die Aufgabe der Schulungsarbeit bestehen, dem unverbildeten Menschen *viel* Wissen zu vermitteln, sondern ihm dieses Wissen *lebendig*, zu einem unvergeßlichen inneren Erlebnis zu gestalten. Der Erfolg hängt nicht davon ab, ob man an den Verstand des einfachen Menschen zu appellieren versteht, sondern ob man darüber hinaus den Weg zum Herzen findet. Aus solchen Erwägungen heraus ist diese Schrift entstanden, die sich stützt auf praktische Erfahrungen wie ich sie sammeln konnte in zahlreichen Lehrgängen vor Männern und Frauen, vor Arbeitern und Bauern, vor Studenten und jungen Arbeitsdienstfreiwilligen. Sie soll einem Bedürfnis abhelfen, wie ich es aus zahllosen Wünschen, Anregungen und Anfragen von nationalsozialistischen Männern und Frauen aller Berufsstände und Altersschichten herausgelesen habe. Sie bringt bewußt andere Methoden als die sonst üblichen zur Anwendung, weil sie einem praktischen Bedürfnis entspringt und erhebt deshalb auch keinerlei Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit. Sie soll dem Schulungsleiter, dem unbekannten befähigten politischen Amtswalter wie dem SA.-, SS.- und HJ.-Referenten ein angenehmes, handliches geistiges Rüstzeug sein für die politische Erziehung des deutschen Menschen, und soll darüber hinaus jedem Volksgenossen ein lieber Freund sein zum Ansporn, sich weiter in die wichtige Frage der Vererbung und Volksaufartung zu vertiefen, sich selbst zu erkennen, um Baumeister für die Neuwerdung unseres Volkes sein zu können.

Münster i. W., im Herbst 1933.
Mölme (Hannover), im Scheiding 1935.

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

I. Das Rätsel der Vererbung

Seit Jahrtausenden hat sich die Kulturmenschheit bemüht, das Rätsel von der Entstehung des Lebens zu lösen. Aber erst seit wenigen Jahrzehnten sind uns die Gesetze bekannt, denen alle Lebewesen, Pflanzen, Tiere und Menschen unterworfen sind. Wenn wir nun aber glauben wollten, die Menschheit hätte sich seit Aufdeckung der lebensgesetzlichen Zusammenhänge, die uns in unserem Denken, Fühlen und Handeln bestimmen, blutsmäßig höher entwickelt, so müssen wir mit Beschämung feststellen, daß der Mensch niemals mehr den Naturgesetzen entgegen gehandelt hat und an Leib und Seele herabgesunken ist als im gepriesenen Zeitalter der Erfindungen und naturwissenschaftlichen Forschung.

Die alten Kulturvölker, unsere germanischen Vorfahren, die Griechen und Römer, die Perser und Inder u. a. wußten nichts von den Gesetzen der Vererbung. Aber sie ahnten sie und mit dem sicheren Empfinden naturverbundener Bauernvölker handelten sie danach. Für sie war die Ehe noch ein gottgewolltes Mittel zur Fortzeugung und Höherentwicklung der Art. Sie wußten, daß nur die Auslese der Besten, der Tüchtigsten eine Höherentwicklung gewährleistete, und deshalb förderten sie das Gesunde und halfen mit bei der Ausmerzung des Lebensuntauglichen. Erst mit dem Eindringen artfremden Geistesgutes und mammonistischer Gedankengänge ging bei den alten Kulturvölkern das instinktsichere Gefühl für die Reinhaltung der Rasse verloren. Schon 550 v. Chr. erhob der griechische Dichter Theogenis seine warnende Stimme:

„Gilt's Kurmes, Rinder oder Pferde ziehn,
dann handeln wir vernunftgemäß und wählen
zu Nutz und Mehrung jedenfalls die Tiere
aus kerngesundem Stamm und fehlerlos.
Doch handelt sich's bei uns um eine Ehe,
gibt stets der Preis den Ausschlag: nur um Gold
heiraten Männer, gibt man Töchter fort.
Der Lump, der Tölpel, der im Golde schwimmt,
kann mit dem ältsten Stamm sein Kind vereinen. –
So mengt sich alles, Edles und Gemeines!
Wenn du daher in Sitten, Form und Geist
als ein entartet Mischgeschlecht uns findest,
dann wundre, Freund, dich nicht, der Grund ist
klar, und müßig wär's, die Folgen zu beklagen."

Ist es nicht, als ob diese Verse geradezu für unsere Zeit geschrieben wären? Nur müßte das Urteil noch viel vernichtender sein; denn wir kennen heute die Gesetze der Vererbung; wir können beweisen, was die Alten nur ahnten. Peinlichst genau befolgen wir die Vererbungsgesetze in der Tier- und Pflanzenzucht. Nur wenn es die eigene Art angeht, setzen wir uns großzügig darüber hinweg. Nicht nur, daß die Ehe herabgewürdigt wurde zu einer schnöden Verdienstangelegenheit und Bereicherungsmöglichkeit, nein, in einer

falsch verstandenen Nächstenliebe päppeln wir mühsam alles Schwache und Lebensuntaugliche hoch, sind vielleicht sogar froh, wenn wir es so weit haben, daß es eine Ehe schließen kann, und den Tüchtigen, Gesunden haben wir gehemmt, früh genug zu heiraten und seine guten Eigenschaften auf eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft zu übertragen.

Lamarck

Dabei hat es die Jahrhunderte hindurch auch bei uns nicht an ernsten Mahnern gefehlt. Zur exakten Forschung kam man allerdings erst spät. Der erste Biologe, der tiefer über das Problem der Vererbung nachsann, war der Franzose Lamarck vor 120 Jahren. Er dachte sich die Entwicklung so, daß durch den Gebrauch oder den Nichtgebrauch von körperlichen Organen an diesen Veränderungen hervorgerufen würden, die die Lebewesen unmittelbar auf ihre Nachkommen vererben, daß z. B. ein Sportsmann seine durch fortwährendes Training besonders kräftig entwickelte Muskulatur auf seine Kinder übertragen könnte, oder daß umgekehrt durch Nichtgebrauch verkümmerte Körperteile erblich würden. Schon die nüchterne Überlegung sagt uns, daß diese Theorie — durch Versuch gewonnene Beweise fehlten ja damals noch vollkommen — nicht haltbar ist; denn wenn alles das, was wir dem Menschen andressieren, erblich würde, so müßten nicht nur sämtliche Rassenunterschiede ausgeglichen werden können, sondern wir müßten eigentlich schon alle gottgleich geworden sein. Lamarck ging sogar noch weiter: er erklärte, der Mensch könne durch Wunsch und nach Bedürfnis neue erbliche Merkmale schaffen, eine phantastische Darstellung, die auch heute noch in vielen Hirnen spukt, wonach man z. B. durch Wunschvorstellungen während der Zeugung mehr oder weniger das Aussehen des Kindes bestimmen könnte. Auf diese Lehre von der „Vererbung erworbener Eigenschaften" komme ich später noch zurück.

Darwin

Auch der geniale englische Naturforscher Charles Darwin fußte im wesentlichen noch auf dieser falschen Lehre. Nur insofern brachte er einen gewaltigen Fortschritt, als er das nicht zu widerlegende und heute noch anerkannte Ausleseprinzip entdeckte. Durch natürliche Zuchtwahl, d. h. durch natürliche Auslese des Anpassungsfähigen, des Lebenstauglichen für die Fortpflanzung und natürliche Ausmerze des Ungeeigneten, Lebensschwachen, ist eine Höherentwicklung der Lebewesen bedingt. Im einzelnen aber glaubte Darwin, im „Kampf ums Dasein" erworbene Eigenschaften würden auf die Nachkommen vererbt. Damit fand er sich auf einer Ebene mit Lamarck. Um ein Beispiel zu wählen: Ein Rind mußte sich verteidigen können. Deshalb wuchsen ihm Hörner. Diese im Kampf ums Dasein erworbene Eigenschaft wurde nun erblich und als solche auf die Nachkommen übertragen. Dies klingt zwar sehr überzeugend, ist aber dennoch eine unbewiesene Behauptung. Mit demselben Recht könnte man auch sagen: Nicht weil das Rind stoßen mußte, wuchsen ihm Hörner, sondern weil das Rind Hörner

hatte, konnte es stoßen. Und wie will man die jeder vernünftigen Überlegung hohnsprechende Tatsache erklären, daß es hornlose Rinderrassen gibt, daß die weiblichen Hirsche und Rehe kein Geweih haben, obwohl sie es doch zur Verteidigung ihrer Jungen ganz besonders gut gebrauchen könnten. Wie will man die Tatsache erklären, daß z. B. bei den Schwämmen die hochentwickelten Arten in den ältesten erdgeschichtlichen Schichten sich finden, die einfachsten aber in den jüngeren Schichten? So könnte man eine Unmasse von Beispielen aus dem Naturreich anführen, die Darwins Auffassung widerlegen. Was die Übertragung der Erbwerte auf die Nachkommen anbetrifft, so glaubte Darwin, sämtliche einzelnen Teile des Körpers brächten winzigste „Keimchen" hervor, die vom Blut zu den Geschlechtsdrüsen befördert würden und sich hier als Anlagen eines neuen Lebewesens vereinigten. Wie stimmt aber damit die Tatsache überein, daß die Kinder oft ganz andere Eigenschaften als die Eltern zeigen? Wir sehen nur neue Rätsel; Zweifel und Widersprüche mußten sich aus dieser Auffassung ergeben.

Galton und Weismann

Da kamen Galton, der Vetter Darwins, und August Weismann und erschütterten Darwins Lehre. Nach ihrer Auffassung formt nicht der Körper die Erbmasse, sondern umgekehrt gestaltet die Erbmasse den Körper.

Wie jedermann heute weiß, entsteht ein neues Leben aus der Vereinigung zweier Geschlechtszellen, der männlichen Samenzelle mit der weiblichen Eizelle. Diesen Vorgang nennen wir Befruchtung. Aus der befruchteten Eizelle muß sich das neue Lebewesen entwickeln. Sie ist einer fortlaufenden Teilung unterworfen. Zunächst bilden sich 2 Zellen, daraus 4, aus diesen 8, 16, 32 und so fort in millionenfacher Wiederholung. Schon zeitig tritt unter den vielen Zellen eine Arbeitsteilung ein. Bestimmte Zellhaufen übernehmen eine bestimmte Aufgabe. Aus dem einen entwickelt sich langsam das Verdauungssystem, aus dem anderen das Nervensystem, aus einem dritten das Skelett usw. Nur ein Teil der Zellen macht diese Entwicklung nicht mit. Er bleibt undifferenziert, gewissermaßen in Reserve, er arbeitet nicht wie die anderen. Aus diesen Zellen gehen später die Geschlechtszellen hervor. Wir kennen heute aus Tierversuchen bereits beim Vierzellenstadium der sich entwickelnden befruchteten Eizelle den Teil, in dem die Erbmasse enthalten ist. Weismann zeigte nun, daß die Erbmasse etwas Unantastbares, ein wahrer Ewigkeitswert ist. Der Körper ist nichts weiteres als die Hülle, die die Erbmasse schützend umgibt. Der Körper mit seinen zahlreichen Organen (differenzierten Zellkomplexen) hat nur eine beschränkte Lebensdauer; wenn er seinen Dienst an der Erbmasse vollbracht hat, stirbt er und löst sich wieder in die Urstoffe auf. Die Erbmasse aber lebt in den Nachkommen weiter. Sie ist vergleichbar einem unsichtbaren Wurzelwerk, das unter der Erde weiterkriecht und nur in regelmäßigen Abständen Triebe zum Licht sendet, die sich zu Pflanzen (Einzelwesen) entwickeln. Die Pflanzen gehen alle wieder zugrunde, aber die Wurzel bleibt und formt fortlaufend wieder neues Leben. Die Erbmasse ist

uns überkommen als etwas Festgefügtes durch ungezählte Geschlechterreihen hindurch, und sie wird weitergegeben von Generation zu Generation bis in alle Ewigkeit, sofern der Mensch diesen gottgewollten Strom des Lebens nicht freventlich unterbricht oder die Natur ihn selbst zum Versiegen bringt.

Ploetz und Schallmayer

Lange Zeit war die Vererbungsfrage lediglich eine Angelegenheit der Gelehrten, ein interessantes wissenschaftliches Problem, an dem weitere Volkskreise keinen Anteil nahmen. Da kamen Männer, wie Alfred Ploetz und Wilhelm Schallmayer, die die ungeheuere Bedeutung der Vererbungslehre und der Auslese für Mensch und Volk erkannten, die über die trockene Theorie und Gelehrsamkeit hinweg zum ersten Male epochemachende praktische Folgerungen daraus zogen und die Väter der Erbgesundheitslehre und -pflege (Eugenik, Rassenhygiene) wurden. Sie glichen lange Zeit Predigern in der Wüste. Was ging schon das Volk die Erbpflege an? Die Veräußerlichung des Lebens, die Jagd nach Reichtum und Lebensgenuß als Sinn des Daseins ließ jede Befolgung uralter Lebensweisheiten und jede Beachtung gottgewollter Naturgesetze als zwecklos erscheinen. Man wußte wohl, daß man in der Tier- und Pflanzenzucht nur dann große Erfolge erzielen kann, wenn man nur das Beste sich vermehren läßt. Hier lagen die Dinge auch furchtbar einfach, handelte es sich doch immer nur um ganz wenige äußere wirtschaftliche Nutzwerte, die es zu erhalten galt, während man alles, was den Anforderungen nicht genügte, einfach ausmerzen konnte. Aber ein Blick in das Leben der Menschen zeigt eine derartig verwirrende Vielseitigkeit, daß es sich nicht lohnt, überhaupt darüber nachzudenken. Man nimmt die Tatsachen als gegeben hin, wie sie das Leben gerade bietet.

Rätsel der Vererbung

Aus der Beobachtung weiß man, daß die Kinder im allgemeinen wieder den Eltern ähneln, Merkmale sowohl des Vaters wie der Mutter zur Schau tragen, oft mehr auf den Vater, in anderen Fällen wieder einseitig auf die Mutter „arten". Die Menschen nehmen es ebenso hin, wenn ein Kind ganz ausgesprochen Eigenschaften etwa eines Großvaters oder einer Urgroßmutter zeigt, und sie sagen dann, „das Kind artet auf den Großvater" bzw. auf die Urgroßmutter. Und wenn ein Kind einmal gar keine Eigenschaften mit den bekannten Vorfahren — und die reichen oft nicht über die Großeltern hinaus — gemein hat, so sagt man: „Das Kind ist aus der Art geschlagen."

Widerspricht nicht die eine Tatsache der anderen? Wie kann man daraus Lebensgesetze ableiten, denen wir alle unterworfen sind, wenn der eine Fall scheinbar alles wieder über den Haufen wirft, was wir an drei oder vier Beispielen als richtig und allen gemeinsam erkannt haben? Es stimmt eben nicht; scheinbar nicht. In der bunten Mannigfaltigkeit des Lebens findet sich der einfache Mensch nicht mehr zurecht. Es ist für ihn bequemer, alles dem Zufall zu überlassen. Ohne die Mitverantwortlichkeit des Einzelnen für die blutsmäßige

Gestaltung der völkischen Gemeinschaft zu erkennen, vernachlässigt er seine eigene Art. Damit aber sinkt der Erbwert des Volkskörpers immer tiefer herab. Um jeden deutschbewußten Volksgenossen zum verantwortungsbewußten Mitgestalter unserer völkischen Zukunft machen zu können, gilt es, ihm die Zweifel und scheinbaren Widersprüche zu beseitigen, ihm aus der Vielgestaltigkeit des Daseins die urewigen Wahrheiten herauszuschälen und ihm die natürlichen Gesetze zu zeigen, denen auch er unterworfen ist und von deren Befolgung das Schicksal seiner Nachkommen und das der Gesamtheit abhängig ist.

Es wird das nicht ganz leicht sein, denn zuvor gilt es verschiedene Grundbegriffe zu klären, die recht nüchtern und trocken sind. Aber dennoch liefern sie das Handwerkszeug, mit dem wir die ungeheuer entscheidenden Probleme, die unsere Zeit an jeden Einzelnen heranträgt, meistern können. Die erbgesundheitliche und bevölkerungspolitische Lage unseres Volkes ist grauenhaft. Wer wirklich verantwortungsbewußt mitschaffen will an der blutsbedingten Gesundung, darf deshalb einfach nicht davor zurückschrecken, sich über die letzten Zusammenhänge Klarheit zu verschaffen. Der Anfang ist nun einmal immer das Schwerste. Wer sich aber vor dem Wege scheut, der wird auch nie des höchsten Erfolges teilhaftig werden. So ist es auch hier. Mögen die ersten Seiten auch wenig ermutigend scheinen und ein kurzes, aber angestrengtes Hineinarbeiten erfordern, so werden die darauf folgenden Betrachtungen aus dem praktischen Leben nur um so anziehender sein. Wer aber die Grundbegriffe nicht erarbeitet und verstanden hat, dem fehlt damit das tiefste Verständnis für die Geheimnisse des Lebens. Schließlich soll ja diese Schrift nicht der leichten Unterhaltung, sondern der ernsthaften, unerläßlich notwendigen Beschäftigung mit den entscheidenden Lebensfragen des einzelnen Lesers und seines Volkes dienen!

Entdeckungen Gregor Mendels

Als bei uns in den Gelehrtenstuben der Streit der Meinungen tobte um die Richtigkeit der Theorien Lamarcks, Darwins und Häckels, machte in der kleinen mährischen Landstadt Brünn ein Mann namens Gregor Mendel, der dort Abt des Augustinerklosters und Gymnasialprofessor der Naturwissenschaften war, eine geradezu umstürzende Entdeckung (1865). An Hand exakter Versuche gelang es ihm, die Gesetzmäßigkeiten der Vererbung klar und eindeutig nachzuweisen, die man nach ihrem Entdecker „Mendelsche Gesetze" nennt. Mendel standen für seine Versuche zwei Erbsensorten oder, wenn wir wollen, Erbsenrassen zur Verfügung, die sich eigentlich nur in einem Merkmal unterschieden: die eine Sorte hatte rote, die andere weiße Blüten. Nachdem sich Mendel von der Reinerbigkeit beider Sorten überzeugt hatte, kreuzte er sie miteinander. Er übertrug auf künstlichem Wege den Blütenstaub (d. h. die männlichen Geschlechtszellen) der einen Sorte auf die weiblichen Geschlechtsorgane der anderen. Er erzielte auf diese Weise Mischlinge (Bastarde), die er im nächsten Frühjahr wieder aussäte, die aber zu seiner Überraschung nur rote Blüten hervorbrachten. Ganz einseitig hatte schein-

bar nur die eine Elternrasse ihre Eigenschaften vererbt; denn das Weiß war vollkommen verschwunden. Diese Blüten befruchtete Mendel nun unter sich und erzeugte so die zweite Tochtergeneration oder, wie wir sagen würden, die Enkelgeneration. Er säte auch sie wieder aus und siehe da, unter den Enkeln tauchten wieder die weißen Blüten der einen Großelternrasse auf, und zwar in einem ganz bestimmten Zahlenverhältnis: 1/4 der Enkel waren weißblühend, 3/4 rotblühend (Abb. 1). Die Weißblühenden lieferten wieder rein weiße Nachkommen, während die Rotblühenden sich verschieden verhielten. Nach längeren Versuchen stellte sich heraus, daß nur 1/3 dieser rotblühenden Enkel, also 1/4 der Gesamtenkel rein weiter-

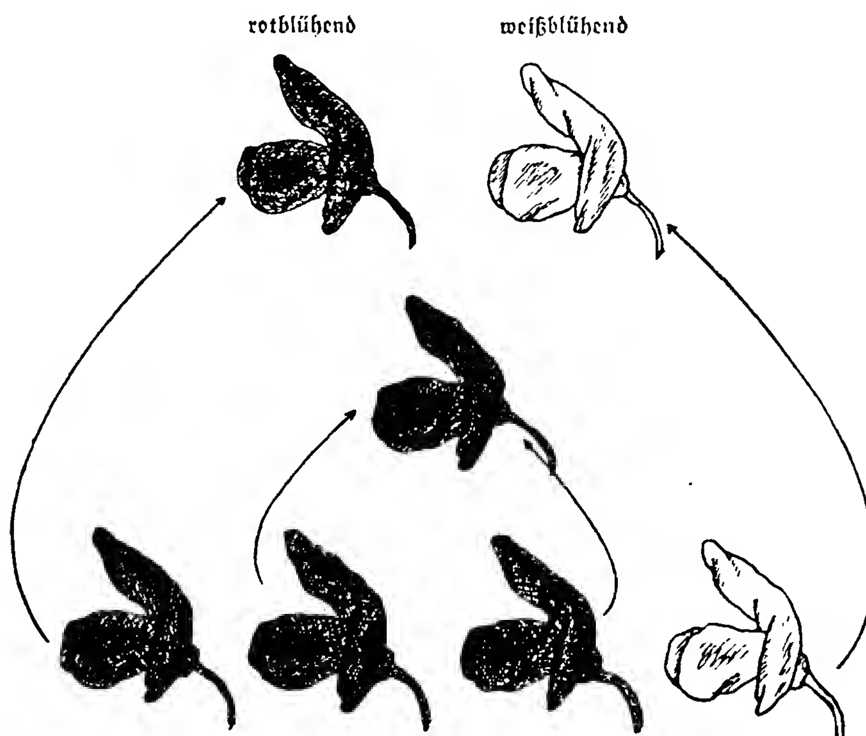


Abb. 1. Überdeckende (dominante) Vererbung bei Erbsen:
oben: die beiden Elternrassen; Mitte: erste Tochtergeneration;
unten: zweite Tochtergeneration (Enkelgeneration).

züchtete; die übrigen „spalteten" unter den Nachkommen wieder auf in Rot und Weiß, verhielten sich also wie die erste Tochtergeneration.

Wo war nun die weiße Blütenfarbe unter den Bastarden der ersten Tochtergeneration geblieben? Sie war nicht fort, sondern sie schlummerte nur, sie wurde von Rot beherrscht, überdeckt; sie verhielt sich rezessiv. — Das Rot war stärker, es verhielt sich überdeckend, beherrschend = dominierend. Darum nennt man diese Art der Vererbung die „dominante Vererbung" oder, wenn man von der überdeckbaren Eigenschaft ausgeht, „rezessive Vererbung".

Mit dieser grundstürzenden Entdeckung waren nun der Forschung neue Wege gebahnt. Aber niemand achtete darauf, so daß Mendels Forschungsergebnisse in Vergessenheit gerieten, bis im Jahre 1900 mehrere Erbforscher unabhängig voneinander die „Mendelschen Gesetze" neu entdeckten und durch zahlreiche Versuche bestätigten. Namentlich der deutsche Forscher Correns schuf durch seine planmäßigen Arbeiten (1900—1910) das Grundgerüst der modernen Ver-

erbungswissenschaft. Obwohl dieselbe zu unseren jüngsten Wissenschaften gehört, hat sie doch bereits zu erstaunlichen praktischen Ergebnissen geführt, von denen man sagen kann: sie bilden das tiefste Fundament unserer nationalsozialistischen Weltanschauung und damit die Grundlage eines neuen Jahrtausends aus Blut und Boden.

Zwischenelterliche Vererbung

Man fand nun noch weitere Formen der Vererbung. Bei der Kreuzung rot- und weißblühender Wunderblumen oder Löwenmaul zeigten die Mischlinge keine rote Farbe wie bei Mendels Erbsenversuch, sondern sie waren rosablühend. Rot

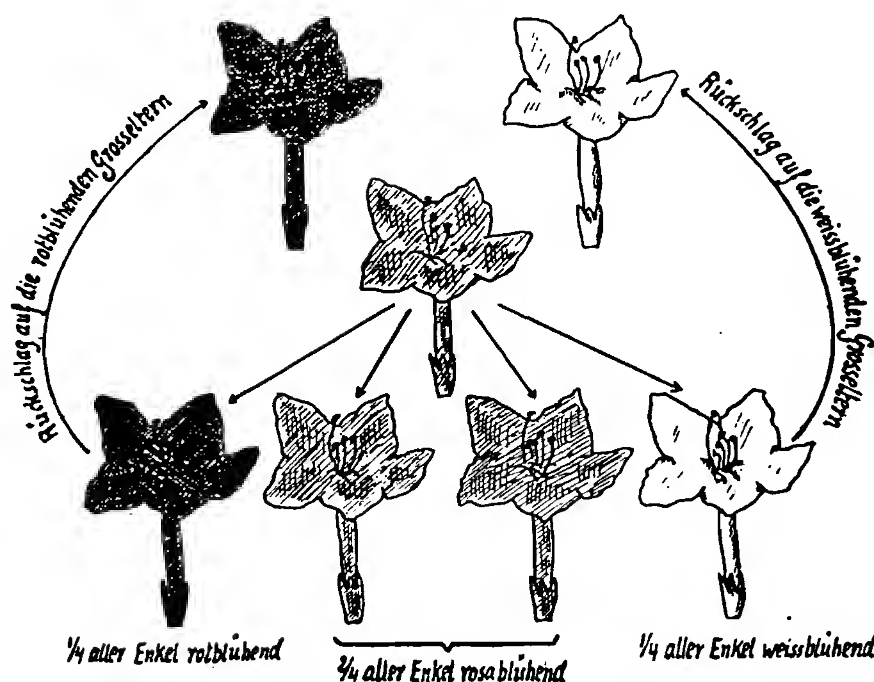


Abb. 2. Zwischenelterliche Vererbung bei der Wunderblume:
oben: die Elternrasse; Mitte: erste Tochtergeneration;
unten: zweite Tochtergeneration (Enkelgeneration).

und Weiß hatten sich durchmischt, die Nachkommen standen zwischen beiden Eltern, und daher nennt man diese Form der Vererbung die „zwischenelterliche" (intermediäre) Form (Abb. 2). Die rosafarbenen Mischlinge unter sich weitergekreuzt zeigten ganz besonders deutlich die Rückschläge auf die Großeltern. ¼ der Enkel hatte wieder weiße Blüten, ¼ rote Blüten, beide Stämme züchteten reinerbig weiter. ½ aber waren rosablühend und spalteten immer wieder in die Stammrassen auf. Das Aufspalten in die ursprünglichen Eigenschaften nennt man auch das „Mendeln" der Eigenschaften.

Mosaikvererbung

Schließlich gibt es noch eine dritte Form der Vererbung, bei der die eine Eigenschaft weder stärker ist als die andere, noch sich mit der anderen durchmischt, sondern wo beide gleich stark nebeneinander bestehen. Wenn man z. B. gewisse

schwarze und weiße Hühnerrassen miteinander kreuzt, so zeigen die Bastarde häufig ein scheckiges Federkleid. Dasselbe beobachten wir bei Katzen, Kaninchen, Schweinen usw. Das Schwarz besteht gleichwertig neben dem Weiß. Wir sprechen hier von Mosaikvererbung. (Ein Mosaik ist bekanntlich ein aus lauter Einzelstückchen, kleinen Steinen, Holzplättchen u. a. zusammengesetztes Bild.)

In der Hauptsache haben wir es mit der überdeckenden oder überdeckbaren Form der Vererbung zu tun, vor allem beim Menschen. Die zwischenelterliche Form und die Mosaikvererbung, die eigentlich nur in der Blumenzucht eine größere Rolle spielen, finden wir beim Menschen sehr selten oder gar nicht. Die Mischtönung der Haut, die sich häufig bei extremen Rassenmischlingen findet, z. B. zwischen Gelben und Weißen, zwischen Weißen und Negern (Mulatten zeigen meist eine hellere Hautfarbe als reine Neger), hängt mit komplizierteren Lebensvorgängen zusammen, und ob wir es bei der bei manchen Menschen vorkommenden gesprenkelten Augenfarbe (dunkle Flecken auf hellem Grund) und bei der nur selten auftretenden Verschiedenfarbigkeit des Kopfhaares (nicht zu verwechseln mit dem Grauwerden des Haares) mit einer Mosaikvererbung, mit Erbänderungen oder mit Umwelteinflüssen zu tun haben, wird von der Wissenschaft noch näher zu erforschen sein. Ebenso, ob wir die auffallende Tatsache, daß Rassenmischlinge geistig zumeist eine Mittelstellung zwischen den Elternrassen, charakterlich dagegen eine starke Zerrissenheit, ein tragisches Neben- und Gegeneinander aufweisen, eventuell auf zwischenelterliche bzw. Mosaikvererbung zurückführen dürfen.

Was nun die Dominanz anbetrifft, ist dieselbe für ein bestimmtes Merkmal durchaus nicht für alle Arten von Lebewesen gleich. Wenn die schwarze Haarfarbe z. B. beim Menschen dominant ist über die helle, so heißt es nicht, daß es bei den verschiedenen Tierarten auch so sein müßte. Im Gegenteil. So ist z. B. beim Schaf weiß manchmal dominant (= beherrschend) über schwarz. Bei Schweinen, Kaninchen und Hühnern wiederum tritt häufig Mosaikvererbung ein. Die Vererbbarkeit von bestimmten Anlagen muß man deshalb für jede Art von Lebewesen gesondert betrachten. Wir finden auch hin und wieder erbliche Merkmale, vor allem krankhafter Natur, die sowohl dominant wie auch rezessiv auftreten können. Alles das sind aber Besonderheiten, an denen wir uns in keiner Weise zu stoßen brauchen, da sie die unumstößlichen Gesetzmäßigkeiten der Vererbung nicht berühren.

II. Die Zellen als Bausteine des Lebens

Nachdem wir die Tatsachen als solche kennengelernt haben, gilt es nun, dieselben genauestens zu begründen. Wir wollen das Wesen der Vererbung erfassen, wollen wissen, wo denn nun eigentlich die übertragbaren Anlagen körperlicher, geistiger und seelischer Art stecken und wie die Übertragung vor sich geht. Dazu bedarf es der Klärung einer ganzen Reihe von Vorfragen, ohne deren Verständnis wir die tiefsten Grundlagen unseres Werdens und Seins nicht begreifen können. Wir müssen uns gewissermaßen erst die Schlüssel beschaffen, mit deren Hilfe wir all die Geheimnisse des Lebens aufschließen können.

Eingangs stellten wir bereits fest, daß jedes neue Leben aus der Vereinigung von Ei- und Samenzelle entsteht. Die Erbanlagen müssen also bereits in den Geschlechtszellen vorhanden sein. Wir müssen uns daher die Zellen etwas genauer ansehen.

Die Zelle. Bedeutung des Zellkerns

Die Zellen sind die kleinsten lebenden Bausteine der Pflanzen und Tiere und des menschlichen Körpers. In ihrer äußeren Gestalt den verschiedenartigen Aufgaben der aus ihnen zusammengesetzten körperlichen Organe und Gewebe (Muskel,

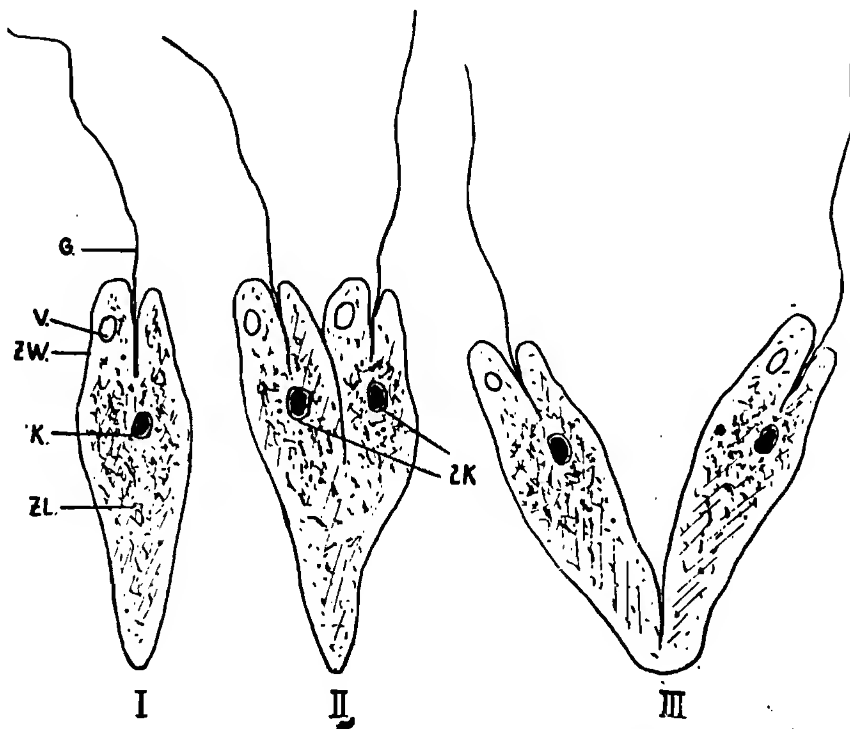


Abb. 3. Bau der Zelle und Zellteilung bei einem Geißeltierchen.

ZW. = Zellwand, ZL. = Zelleib, K. = Zellkern, G. = Geißel, V. = Ausscheidungsbläschen. I. Normaler Zustand II. Kernteilung vollzogen. Zelle beginnt sich längs durchzuschnüren. III. Zellteilung vor der Vollendung.

Nerven, Knochen usw.) angepaßt, sind sie doch innerlich nach einem einheitlichen Bauplan gestaltet. Eine zarte, elastische, dünne Haut, die Zellwand, umschließt einen Inhalt von schwach gallertartiger, meist milchig trüber, eiweißhaltiger Beschaffenheit, der ein körniges, schaumiges, fadiges oder wabenartiges Gefüge zeigen kann: den Zellenleib, dessen Grundmasse man auch Protoplasma (= Urstoff) nennt. In diese Grundmasse eingebettet liegt ein kleines rundliches Gebilde, der Zellkern. Er ist für das Leben der Zelle von größter Bedeutung. Wie wir aus der Beobachtung der nur aus einer Zelle bestehenden sogenannten Urtierchen, die wir mit bloßem Auge gar nicht wahrnehmen können, obwohl sie in ungeheurer Zahl in jedem Tümpel zu finden sind, wissen, bewirkt der Zellkern nicht nur den ordnungsgemäßen Ablauf aller Lebensvorgänge innerhalb der Zelle (Verdauung, Stoffwechsel usw.), sondern er ist die Voraussetzung des Lebens

überhaupt. Man könnte ihn in seiner Bedeutung als Kraftzentrale der Zelle mit Herz und Gehirn eines menschlichen Körpers vergleichen.

Für unsere erbkundlichen Betrachtungen erlangt der Kern nun eine ganz besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß ihm bei der Vermehrung der Zellen die entscheidende Rolle zufällt. Ziehen wir zum Vergleich eines jener primitiven Urtierchen heran. Die Fortpflanzung dieser Tiere geschieht ganz einfach dadurch, daß ein Tier sich in zwei Teile teilt (Abb. 3), die wieder zur normalen Größe ihrer Art heranwachsen. Diese Teilung ist aber nur dann möglich, wenn sich zuvor der Zellkern geteilt hat. In jedes der beiden Tochtertiere gelangt die Hälfte des Zellkernes. In ihm müssen demnach die Voraussetzungen liegen, daß die durch Zweiteilung entstandenen Tochtertiere wieder genau die Merkmale ihrer Art erhalten. Mit anderen Worten heißt das: Im Zellkern schlummern die vererbbaren Anlagen. Damit ist die eingangs aufgeworfene Frage nach dem Sitz der Erbwerte beantwortet.

Diese Tatsache gilt für jede Art von Lebewesen. Nur müssen wir dabei berücksichtigen, daß bei den höher entwickelten Lebewesen die Fortpflanzung durch besondere Zellen, die Keimzellen, übernommen wird. Im männlichen Geschlecht sind es die Samenzellen, im weiblichen die Eizellen. Durch Vereinigung von Ei- und Samenzelle entsteht das neue Lebewesen. Wir müssen unsere Betrachtung nunmehr auf den Kern der Keimzellen konzentrieren.

Betrachten wir den Zellkern einmal genauer (Abb. 4), so erscheint er uns im normalen Zustande als ein abgerundetes Gebilde von einer netz-, schwamm- oder gitterartigen, festen Beschaffenheit, das in eine zarte Membran, die Kernwand, eingehüllt ist, während die Hohlräume mit einer Flüssigkeit, dem Kernsaft, ausgefüllt sind. Bei der abgetöteten Zelle zeigt das Kerngerüst die merkwürdige Eigenschaft, sich mit bestimmten roten oder blauen Farbstoffen intensiv vollzusaugen, wonach man ihm den wissenschaftlichen Namen Chromatin gegeben hat (von „Chromos" = Farbe; Farbträger).

Erbkörperchen

Nun zeigt der Kern aber nicht immer diese Beschaffenheit. Er macht vielmehr seltsame Veränderungen durch, wenn eine Zelle sich teilen will. Das netzartige Gerüst lockert sich zunächst auf; es nimmt mehr und mehr fadenartigen Charakter an. Dann entwirrt sich das Ganze, es sind deutlich eine ganze Reihe von einzelnen Stückchen unterscheidbar, und während sich die zarte Kernwand auflöst, runden sich die Kernstückchen ab und nehmen schließlich eine ganz bestimmte Gestalt an (Abb. 4). Sie können stabförmig, kugelig, schleifenförmig, hakenartig oder dergleichen geformt sein. Da diese Kernstückchen aus dem Chromatin-Gerüst hervorgegangen sind, also aus derselben Masse gestaltet wurden, haben auch sie die Eigenschaft, sich mit den besagten Farbstoffen zu beladen. Man hat ihnen deshalb den wissenschaftlichen Namen „Chromosomen" gegeben (chromos = Farbe; soma = Körper; verdeutscht also eigentlich Farbkörperchen). Wir aber wollen sie „Erbkörperchen" nennen. In ihnen liegen nämlich all die zahlreichen Anlagen, die Pflanze,

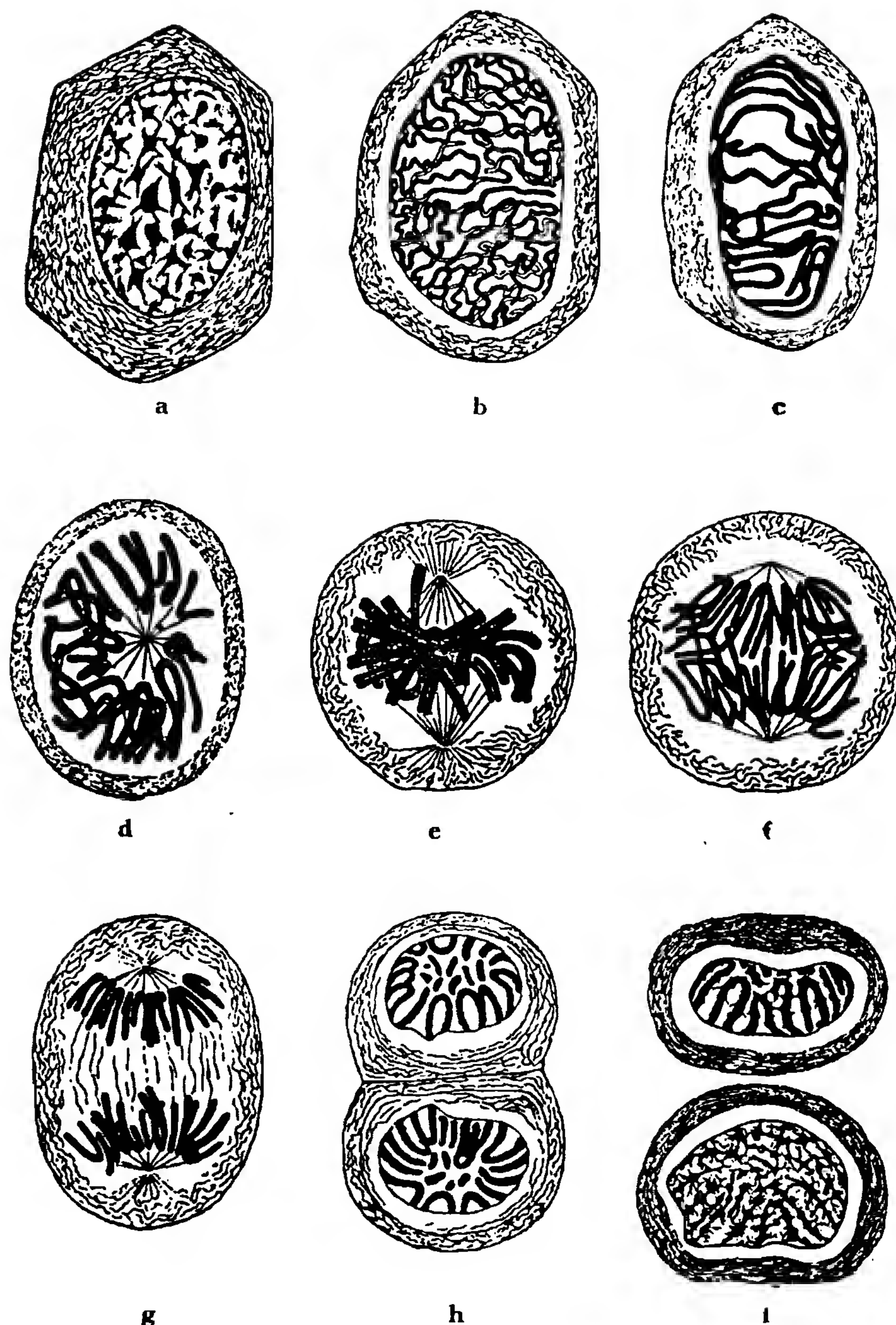


Abb. 4. Bau des Zellkernes, seine Auflösung in die Erbkörperchen und die Teilung der Zelle bei einer Hautzelle der Salamanderlarve. (Nach Klaus-Grobben: Lehrbuch der Zoologie mit Genehmigung des Verlags Julius Springer.)

a Hautzelle einer Molchlarve mit ruhendem Kern und fadenartigem Zelleib.
b Das Kerngerüst löst sich in einen dichten Knäuel auf.
c Das Knäuel lockert sich auf.
d Das Knäuel ist in die einzelnen Erbkörperchen von schleifenartiger Gestalt zerfallen.
e Jedes Erbkörperchen teilt sich der Länge nach durch. Oben und unten die kleinen Zellmagneten (Zentralkörperchen), die den Haufen entwirren werden.
f Die Erbkörperchen wandern bereits auseinander.
g Die Entwirrung der Erbkörperchen ist vollendet.
h Der Trennung der Erbkörperchen folgt die Teilung der Zelle.
i Der Zellkern nimmt wieder seine ursprüngliche Gestalt an.

Tier und Mensch auf ihre Nachkommen übertragen, begründet. Damit wäre die erste Frage nach dem Sitz der Erbanlagen gelöst. Wir können nun an die Klärung der zweiten Frage herangehen: In welcher Weise geht die Übertragung der Erbwerte auf die Kinder vor sich?

Erbkörperchenzahl

Zuvor müssen wir uns noch über folgendes klar werden:

1. Die Zahl der Erbkörperchen ist für jede Art von Lebewesen ein für allemal von der Natur festgelegt. Sie beträgt beim Menschen 48. 48 Erbkörperchen gehen jedesmal aus dem Zerfall eines Zellkerns hervor, gleichgültig welcher Art die Zellen sind. Wir müssen grundsätzlich erkennen lernen, daß das Wesen der Natur die Ordnung, die Ausgeglichenheit, die urewige Gesetzmäßigkeit ist, daß die Natur immer bestrebt ist, ein gestörtes Gleichgewicht wieder herzustellen. Erst der Mensch trägt durch seinen Unverstand in die Natur die Unordnung hinein, pfuscht dem Herrgott gern ins Handwerk und wundert sich dann, wenn die Natur sich früher oder später rächt.

Erbkörperchenpaare

2. Auch die verschiedenen äußeren Formen der Erbkörperchen stehen in einem geregelten Verhältnis zueinander, denn Vater und Mutter tragen genau zu gleichen Teilen zur Entstehung des neuen Lebewesens bei. Diese Feststellung mag zunächst verwunderlich erscheinen. Wieviel Beispiele bietet das Leben, wo das Kind ganz auf den Vater oder ganz auf die Mutter artet. Nehmen wir einmal an, der Vater ist groß gewachsen, blondhaarig und blauäugig, die Mutter klein mit dunklem Haar und dunklen Augen. Das Kind ist von hohem Wuchs, aber von dunkler Haar- und Augenfarbe. Kann man da noch sagen, Vater und Mutter trügen zu gleichen Teilen zur Entstehung des Kindes bei? Nun, der Mensch fällt hier einem Trugschluß zum Opfer. Er verwechselt die Anlage mit dem Inhalt derselben. Die Anlage „Körperwuchs" oder die Anlage „Haarfarbe" muß sowohl der Vater wie auch die Mutter beherbergen. Beide haben sie ja bereits von ihren Eltern erhalten, sonst wären sie nicht da. Wären diese Anlagen in den Keimzellen nicht regelmäßig vorhanden, so könnte der Fall eintreten, daß eine Samenzelle eine Eizelle befruchtet, in denen z. B. die Anlagen für den Körperwuchs fehlten; dann wäre ein neues Lebewesen ganz undenkbar. Die Anlage muß da sein. Ob sie im einzelnen eine großwüchsige oder kleinwüchsige ist, kommt erst in zweiter Linie. Man kann die Anlage als solche gleichsetzen mit der äußeren Form, der Hülle des Erbkörperchens; ihre Beschaffenheit, die Eigenschaft im einzelnen aber mit dem Inhalt, der das Erbkörperchen ausfüllt, vorausgesetzt, daß in einem Erbkörperchen nur eine Anlage verborgen wäre (vgl. folgende Seite). Nehmen wir an, in einem stäbchenförmigen Erbkörperchen sei die Haarfarbe enthalten, so können wir uns das Stäbchen als einen Hohlraum vorstellen, der die Anlage „Haarfarbe" darstellt und der in jeder Ei- und Samenzelle vorhanden ist. Der Inhalt kann nun

verschieden sein, blond, braun oder schwarz und wirkt sich beim Kind verschieden aus, wie wir an einem praktischen Beispiel gleich sehen werden.

Die Übertragung der Anlagen auf das Kind müssen wir uns nun an Hand eines Beispieles folgendermaßen vorstellen: die mütterliche Eizelle enthält ein Erbkörperchen für Haarfarbe. Der Vater bringt in der Samenzelle ebenfalls die Anlage in Gestalt eines gleichgeformten Kernstückchens mit. Nach der Verschmelzung der Geschlechtszellen haben wir dann in der befruchteten Eizelle ein Paar von Erbkörperchen. Ein Partner (50%) stammt vom Vater, der andere (50%) von der Mutter. Wir können also sagen, jede Anlage ist paarweise im Menschen vorhanden. Wir haben nicht nur 48 Stück, sondern 24 Paare von Erbkörperchen in jeder Zelle, somit auch in den unreifen Geschlechtszellen (Abb. 5).

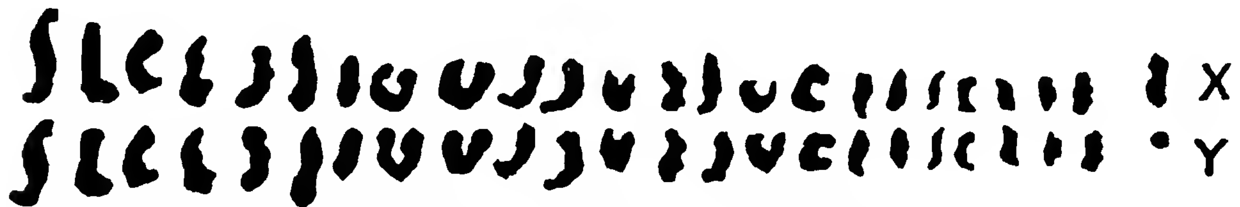


Abb. 5. Die Erbkörperchenpaare in den unreifen Samenzellen des Menschen. – (Nachgebildet nach Painter und Kühn.) – X und Y bezeichnen die geschlechtsbestimmenden Erbkörperchen. (Vgl. dazu S. 13.)

Verkopplung von Anlagen

3. Der geringen Zahl von Erbkörperchen steht nun eine Unmasse von Anlagen körperlicher, geistiger und seelischer Art gegenüber. Es müssen daher in einem Erbkörperchenpaar zahlreiche Anlagen begründet liegen. Wir sagen, die Anlagen (oder Erbfaktoren) sind gekoppelt. Wollen wir uns dies naiv bildlich klar machen, so können wir uns ein Chromosom wiederum etwa als einen langgestreckten, schlauchartigen Hohlraum vorstellen, der aber in sich gekammert ist. Die Kämmerchen wären dann gleichzusetzen den einzelnen Anlagen, der Inhalt der Kämmerchen der Beschaffenheit der Anlage. Es können bestimmte Erbanlagen gemeinsam, miteinander verkoppelt, auf die Kinder übertragen werden. Es kann aber vorher noch ein Austausch der Inhalte gewisser Abschnitte des Erbkörperchenpaares stattfinden.

Ei- und Samenreifung

Um nun bei der Befruchtung eine das natürliche Gleichgewicht zerstörende Häufung von Erbkörperchen zu verhindern — müßten doch, wenn Vater und Mutter je 48 Erbkörperchen mitbringen, in der befruchteten Eizelle 96 derselben vorhanden sein —, so tritt zuvor eine Halbierung der Erbkörperchenzahl, die sich sinngemäß in einer Trennung der Erbkörperchenpaare äußert, ein. Diesen Vorgang nennen wir „Reifung der Geschlechtszellen" (Abb. 6).

Betrachten wir zuerst das Reifwerden der Samenzellen. In der unreifen Ursamenzelle mit der normalen Zahl von 48 Erbkörperchen gesellen sich zunächst die sich entsprechenden Erbkörperchen paarweise zueinander, wobei sich

die Paarlinge vor der endgültigen Trennung in eigenartiger Weise umschlingen. Nun treten zwei merkwürdige, winzige, sonnenartige Gebilde, die allem Anschein nach mit aus dem Zellkern hervorgegangen sind und sich mittlerweile wie Nordpol und Südpol einander gegenüber gelagert haben, in Aktion. Mit magischer Kraft ziehen sie gleich zwei Magneten (weshalb ich diese als „**Zentralkörperchen**" bekannten Gebilde geradezu als Zellmagneten bezeichnen möchte) die Erbkörperchenpaare auseinander. Ein Partner jeden Paares wandert zu dem einen Pol, der andere zum entgegengesetzten, dann schnürt die Zelle sich durch, und wir erhalten zwei neue Zellen mit je 24 Erbkörperchen, womit der Zweck der Reifeteilung eigentlich erreicht wäre. Die beiden Zellen teilen sich aber sofort

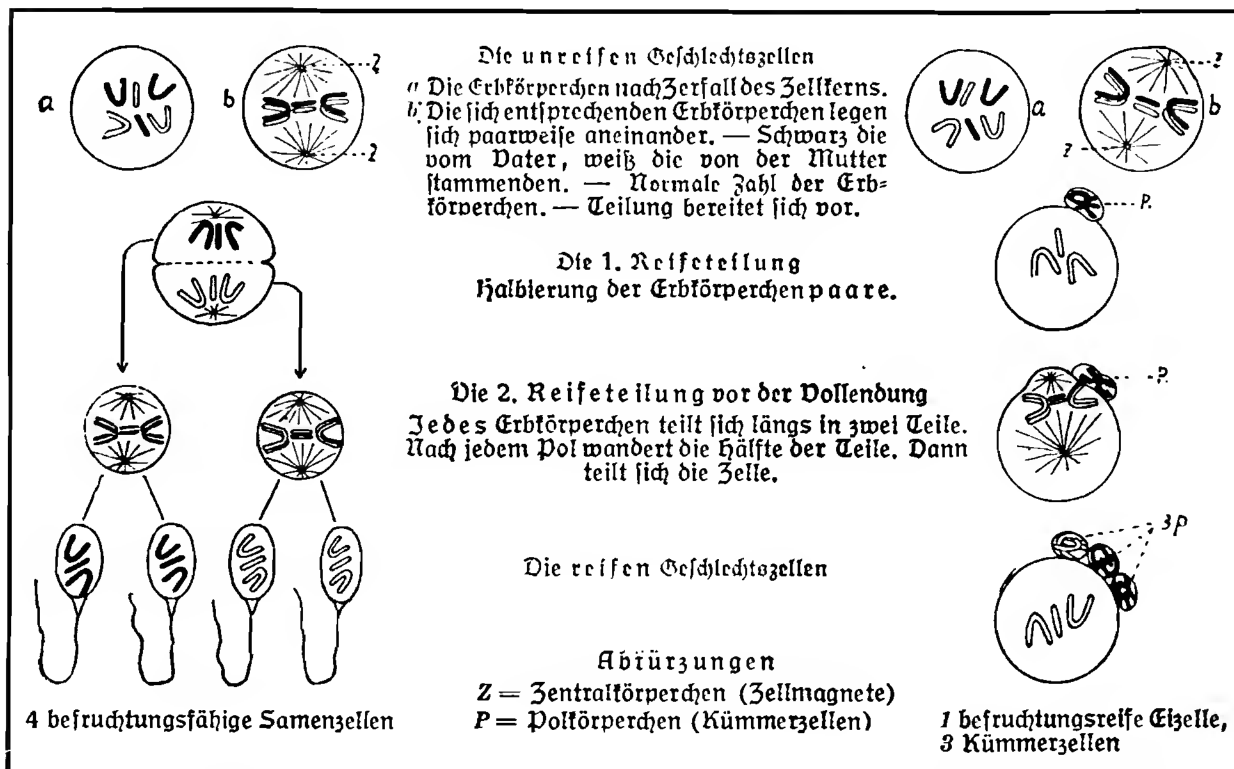


Abb. 6. Samenreifung (links) und Eireifung (rechts) in schematischer Darstellung, unter Berücksichtigung von **nur** 3 Erbkörperchenpaaren. (Über die verschiedenen Verteilungsmöglichkeiten der väterlichen und mütterlichen Erbkörperchen vgl. Abb. 15.)

nochmals. Diesmal spaltet sich **jedes einzelne** der 24 Erbkörperchen der Länge nach auf. (Die Längsspalten sind oft schon in der Ursamenzelle vor ihrer ersten Teilung vorgezeichnet.) Die 48 Teilstücke werden aber sofort wieder durch die winzigen Zellmagneten tadellos geordnet und in zweimal 24 geschieden, worauf die Zelle sich abermals teilt. Wir erhalten also aus der unreifen Ursamenzelle durch zweimalige Teilung vier gleichgroße, befruchtungsreife Samenzellen mit je nur 24 Erbkörperchen.

Die **Eireifung** verläuft insofern etwas anders, als die vier Endzellen ungleich groß sind. Schon bei der ersten Teilung werden 24 Erbkörperchen als Kümmerzelle (sogenanntes **Polkörperchen**) abgeschieden. Bei der zweiten Reifungsteilung werden abermals die einen 24 Erbkörperchenhälften als Polkörperchen abgegliedert, während sich die schon vorhandene Kümmerzelle auch

nochmals teilt. Im Endergebnis erhalten wir also auch vier Zellen, von denen aber nur eine lebens- und befruchtungsfähig ist, dieweil die anderen drei verkümmern. Bei der Befruchtung bringen Vater und Mutter nun je 24 Erbkörperchen mit, womit die normale Erbkörperchenzahl (48) wiederhergestellt wird.

Vielfach wird heute der Reifungsvorgang noch umgekehrt dargestellt, namentlich in Lichtbildern und Abbildungen, gestützt auf Beobachtungen bei niederen Tieren. Danach erfolgt die Halbierung der Erbkörperchenpaare erst bei der zweiten Teilung. Jedenfalls bleibt das entscheidende Endergebnis das gleiche.

Vom Wesen der Eizelle

Was hat denn das alles für einen Sinn? wird nun der Leser fragen. Betrachten wir einmal ein Samenkorn, das wir der Muttererde anvertraut haben. Kann sich dasselbe sofort aus den Kräften der Scholle ernähren? Nein! Es muß zunächst den zarten Keimling austreiben und feinste Saugwurzeln entwickeln, um die Nährstoffe aus dem Boden aufnehmen zu können. Bis dahin muß sich das Samenkorn aus sich selbst ernähren. Hierzu enthält es große Mengen von Reservenährstoffen, den Mehlkörper. Entsprechende Verhältnisse finden wir bei Tier und Mensch. Wenn die Eizelle im Eierstock herangereift ist, wird sie aus demselben ausgestoßen und durch den Eileiter bzw. durch die Flimmerbewegungen der Eileiterschleimhaut in die Gebärmütter, das Keimbett des mütterlichen Organismus, befördert. Wurde sie nicht bereits im Eileiter befruchtet, was zumeist der Fall ist, so wartet sie hier, ein selbständiges Dasein führend, auf die Vereinigung mit der Samenzelle. Wird sie nicht befruchtet, so muß sie nach einer gewissen Zeit verschwinden, um einer neuen lebenskräftigeren Eizelle Platz zu machen, sind doch auch der Lebenskraft der Zelle enge Grenzen gezogen. Wird die Zelle aber befruchtet, so kann sie sich nicht sofort aus dem mütterlichen Körper ernähren. Sie muß die Kraft für die allerersten Entwicklungsstadien aus sich selbst schöpfen, und dazu bedarf sie einer großen Reservenährmasse. Wundert es da noch, wenn die Eizelle im Vergleich zu anderen Zellen riesengroß ist? Sie kann sich diese stattliche Größe auch leisten, denn sie ist ja unbeweglich; wohlumhegt vom Körper der Frau, wartet sie in Ruhe ab, bis sich eine Samenzelle mit ihr vermählt. Wundert es weiter, wenn bei der Eireifung drei Zellen verkümmern? Würde es zweckmäßig sein, wenn die Teilungsprodukte gleich groß wären? Müßte dadurch nicht die lebensnotwendige Reservenährmasse vermindert, halbiert und schließlich geviertteilt werden? Das könnte nicht von Vorteil für den zarten Keim eines neuen Lebens sein.

Erst langsam gräbt sich die befruchtete Eizelle vermittels winziger Zotten gleich einem Samenkorn in das wohlbereitete Keimbett, hier Gebärmutterschleimhaut genannt, ein, und wie ein Samenkorn sich verbindet mit der Urkraft der Erde, so stellt die befruchtete Eizelle die innigste Verbindung mit dem lebenspendenden mütterlichen Blutkreislauf her. In wunderbarem Gleichklang reift nun aus dem Opfer der Mutter das neue Leben heran.

Vom Wesen der Samenzelle

Ganz anders ist das Wesen der Samenzellen bestimmt. Sie sind der aktive, der angreifende Teil. Sie müssen in Anbetracht ihrer Kleinheit einen ungeheueren Weg selbständig bis zur wartenden Eizelle zurücklegen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen. Dazu müssen sie beweglich sein. Sie können keinen Ballast mit sich schleppen. Es fehlt ihnen deshalb fast vollkommen die Plasmamasse. Sie sind eigentlich nur konzentrierteste Kernmasse, Erbmasse. Auch müssen sie in möglichst großer Zahl erzeugt werden, denn ungeheuer groß sind die Gefahren, die ihrer

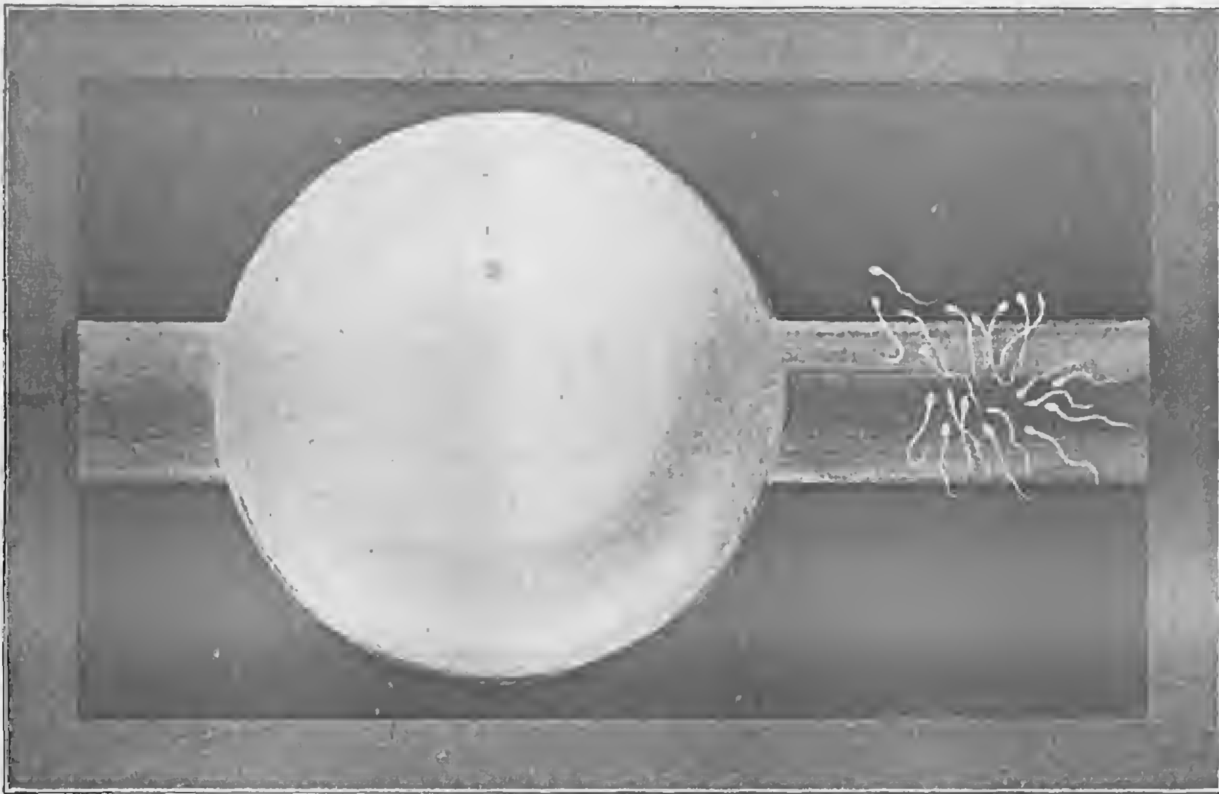


Abb. 7. Menschliches Ei und menschliche Samenzellen, sehr stark vergrößert, verglichen mit einem Frauenhaar bei gleicher Vergrößerung.
(Mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Hygiene-Museums, Dresden.)

auf dem Wege zur Eizelle harren. Wundert es da noch, wenn schon bei der Samenreifung Sorge getragen wird, möglichst viel befruchtungsfähige Samenzellen zu erzeugen?

In bewundernswerter Weise hat die Natur alles eingerichtet, uns Menschen zu Andacht und Ehrfurcht zwingend vor der göttlichen Schöpferkraft. Vor allem muß deshalb auch die Vertiefung in das urewige Naturgeschehen zur Erkenntnis göttlichen Wirkens und zur Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Lebens als den Offenbarungen göttlicher Weisheit und Schöpferkraft führen. Ja, durch das Hineinversenken in Sein und Werden der Natur gelangt man überhaupt erst zu einer wirklichen kosmischen Verbundenheit und zum richtigen Herrgottsglauben. Wie sinnvoll, in welcher Ordnung und Ausgeglichenheit spielt sich das Natur-

geschehen ab? Wie sinnlos und zerstörend aber greift der Mensch oft in dieses Geschehen ein? Und mutet es nicht gerade wie ein Wunder an, daß in diesen winzigen Erbkörperchen die Werte ungezählter Geschlechterreihen schlummern, daß in dieser unendlichen Winzigkeit das neue Leben schon ganz und gar begründet liegt? Führen wir unsere Jugend zu diesen heiligen Quellen des Lebens, hämmern wir ihr ein, daß sie in sich Ewigkeitswerte, ein gewaltiges Vermächtnis trägt, das sie nicht schänden darf, sondern das sie weitergeben muß, bringen wir ihr zum Bewußtsein, daß sie Mittler ist zwischen Vergangenheit und Zukunft und damit ein Werkzeug des Herrgotts zur ewigen Erneuerung und zur Fortzeugung des Lebens, so machen wir sie reifer, verantwortungsbewußter und impfen ihr tausendmal mehr Ehrfurcht ein vor den Geheimnissen des Lebens als durch eine teils mehr, teils weniger lebensfremde und unaufrichtig wirkende Moralpaukerei.

III. Wie geht die Vererbung vor sich?

Vererbung von einem Anlagenpaar

Wir wollen nun die Vererbungsgesetze näher kennenlernen an einem Beispiel, das einst eine unheilvolle Bedeutung für unser Volk gehabt hat: Eine Kreuzung zwischen einem Juden und einer nordrassischen Frau, die jüdischer Gier besonders ausgesetzt war. Es war nicht nur eine fürchterliche Tatsache, daß die jüdisch-deutschen Mischehen jährlich zunahmen und bis in höchste Adelskreise hineinreichten, sondern daß auch die systematischen Schändungen deutscher Frauen und Mädchen, die man mit ihren unehelichen Bastarden dann hohnlachend im Stich ließ, sich zu einer schweren Bedrohung unserer völkischen Kraft auswuchsen, bis durch die segensreichen Nürnberger Rassengesetze vom 15. September 1935 Rassenschändung und Mischehe verboten und unter schwere Zuchthausstrafen gestellt wurden. So lassen sich auch heute noch aus obigem Beispiel mannigfache praktische Schlußfolgerungen ableiten und die völkische Notwendigkeit unserer Rassengesetzgebung überzeugend beweisen!

Untersuchen wollen wir zunächst die Vererbung der Haarfarbe. Reinerbigkeit beider Partner ist Voraussetzung. Bei der nordischen Frau dürfen wir sie unmittelbar als gegeben erachten: Sie hat ihre blonden Haare, blauen Augen usw. rein von beiden Eltern mitbekommen. Die Juden sind dagegen keine reine Rasse, sondern ein vorderasiatisch-orientalisches Rassengemisch mit Beimischung von Neger- und Mongolenblut und Erbgut aller europäischen Rassen. Wir wollen jedoch einen bekannten Typ herausgreifen, der mehr oder weniger erbfest geworden ist, den des „blaurasierten" Ostjuden. Die schwarze Haarfarbe dieses Typs zeigt einen ausgesprochen bläulichen Schimmer; es ist ein echtes tiefes Schwarz, das nichts gemein hat mit dem dunklen Braunschwarz, was wir zumeist in der deutschen Bevölkerung als schwarz bezeichnen.

Die Anlage für die Haarfarbe liegt in einem Erbkörperchenpaar begründet. Wir wollen den betreffenden Erbkörperchen stäbchenförmige Gestalt geben. ▮ bezeichnet die schwarze, ▯ die blonde Haarfarbe. Wir stellen uns nun das Erb-

bild der Ehepartner schematisch dar, d. h. wir malen uns auf, was die beiden an Erbmasse in ihren unreifen Geschlechtszellen tragen (Abb. 8). Dabei interessiert uns nur das eine Erbkörperchenpaar mit der Anlage der Haarfarbe, die anderen 23 Paare müssen wir uns hinzudenken. Sowohl der jüdische Mann als die nordische Frau haben die Haarfarbe von ihren Eltern reinerbig mitbekommen. Das Erbkörperchenpaar ist also in jedem Fall in sich gleichartig. Bei der Reifung der Geschlechtszellen wird mit sämtlichen Chromosomenpaaren auch das uns interessierende halbiert. Sämtliche Samenzellen enthalten die schwarze Haarfarbe,

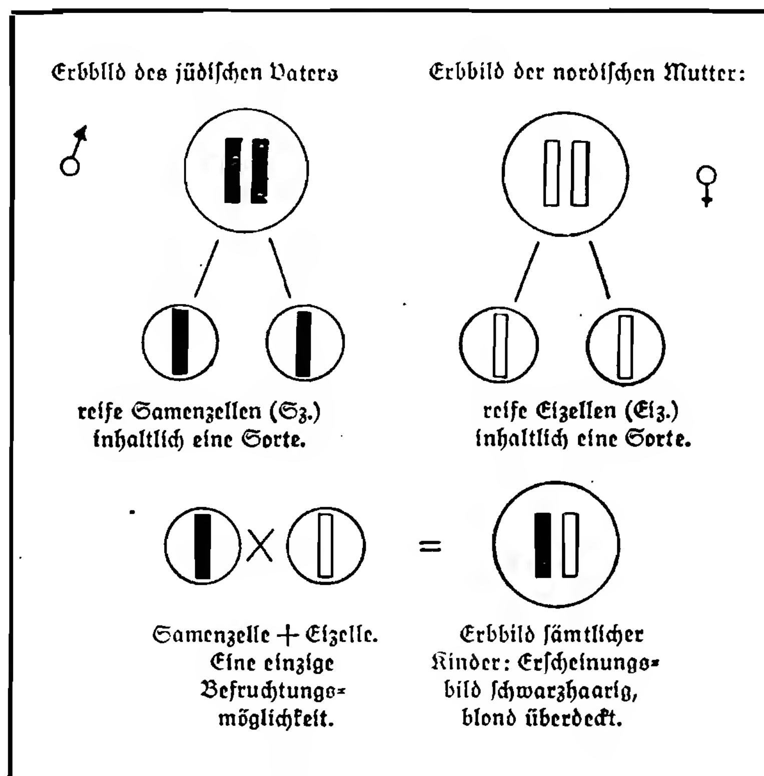


Abb. 8. Vererbung der Haarfarbe auf die Kinder bei Kreuzung zwischen einem dunklen Ostjuden und einer nordrassischen Frau.

sämtliche Eizellen die blonde Haarfarbe. Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle wird das Erbkörperchenpaar für die Anlage der Haarfarbe wiederhergestellt. Da aber der väterliche Anteil schwarz, der mütterliche dagegen blond ist, so ist das Chromosomenpaar dem Inhalt nach ungleichwertig geworden. Alle Kinder dieser Ehe werden das blauschwarze Haar des Vaters zeigen. Und wo ist der Erbteil der Mutter? Er ist überdeckt. Das Schwarz ist stärker als das Blond, es dominiert.

Erbbild und Erscheinungsbild

Wir können also vom äußeren Erscheinungsbild durchaus nicht ohne weiteres auf die Veranlagung des Menschen schließen. Unter Erscheinungsbild verstehen wir das, was wir äußerlich wahrnehmen können, während uns das Erbbild die innere Zusammensetzung der Erbmasse zeigt. Das letztere aber ist das Entscheidende. Wie manches ist nach außen schön und glänzend, und innerlich ist

es krank und schleppt, dem Auge unsichtbar, den Keim des Zerfalles mit sich herum. Das gilt für die Gesamtheit so gut wie für den Einzelnen. Durch intensive Ahnenforschung haben wir jedoch die Möglichkeit, auch das unsichtbare Erbbild eines Menschen zu ergründen. Je weiter wir die Vorfahren eines Menschen zurückverfolgen können, um so deutlicher erscheint uns im allgemeinen sein Erbgut. Wie unendlich viel Jammer und Elend könnte vermieden werden, wenn der junge Mensch sich vor der Eheschließung über die erbliche Herkunft seines erkorenen Lebensgefährten vergewisserte. Der Schein aber hat bislang mehr ge-

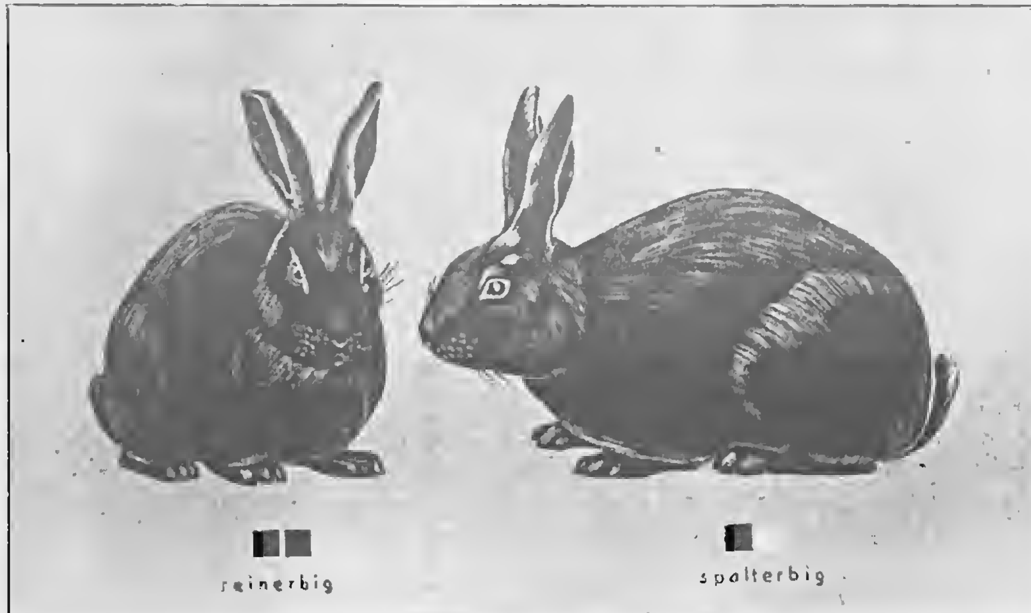


Abb. 9. Erbbild und Erscheinungsbild. Beide Kaninchen haben schwarzes Haar. Während das linke reinerbig schwarz ist, also rein weiter züchtet, trägt das rechte einen weißen Erbteil überdeckt in sich. (Mit Genehmigung des Deutschen Hygiene-Museums, Dresden.)

golten als das wahre Sein. Und es ist wahrhaft an der Zeit, auch hier umzukehren zu den Urgründen allen Werdens und Seins.

Nun wollen wir einmal zwei gleichartige Mischlinge, die äußerlich schwarzhaarig sind, aber die blonde Farbe überdeckt in sich tragen, miteinander kreuzen (Abb. 10). Bei der Reifeteilung der Ei- und Samenzellen müssen jetzt in jedem Fall zwei inhaltlich verschiedene Sorten von reifen Geschlechtszellen entstehen. Die Hälfte aller Ei- und Samenzellen muß das Erbkörperchen mit der schwarzen Haarfarbe, die andere Hälfte das mit der blonden Anlage enthalten. Es gibt demnach vier Befruchtungsmöglichkeiten, wie nebenstehendes Schema zeigt. $3/4$ der Kinder sind schwarzhaarig, davon $1/4$ reinerbig schwarzhaarig, das letzte Viertel aber zeigt wieder die blonde Haarfarbe der Großmütter. Wir würden sagen, diese Kinder arten auf die Großmutter. Praktisch haben wir hier den Fall des „blonden Juden".

Rückkreuzung

Aus der Tier- und Pflanzenzucht kennen wir die Methode der Rückkreuzung. Darunter versteht man die Kreuzung eines Mischlings (Bastards) mit einer seiner beiden reinerbigen Ursprungsrassen. An einem Beispiel aus dem täglichen Leben

will ich das Problem näher erläutern. Ein mecklenburgischer Bauer erzählte mir einmal, er habe vier Kinder, zwei seien davon dunkelhaarig und zwei blond. Nun sei seine Frau dunkelhaarig, er jedoch blond und man müsse dann erwarten, daß seine Kinder alle dunkel geworden wären. Zur Erklärung war es notwendig, die Ahnen der Frau einmal näher zu betrachten. Wenn die Frau aus einer rein-

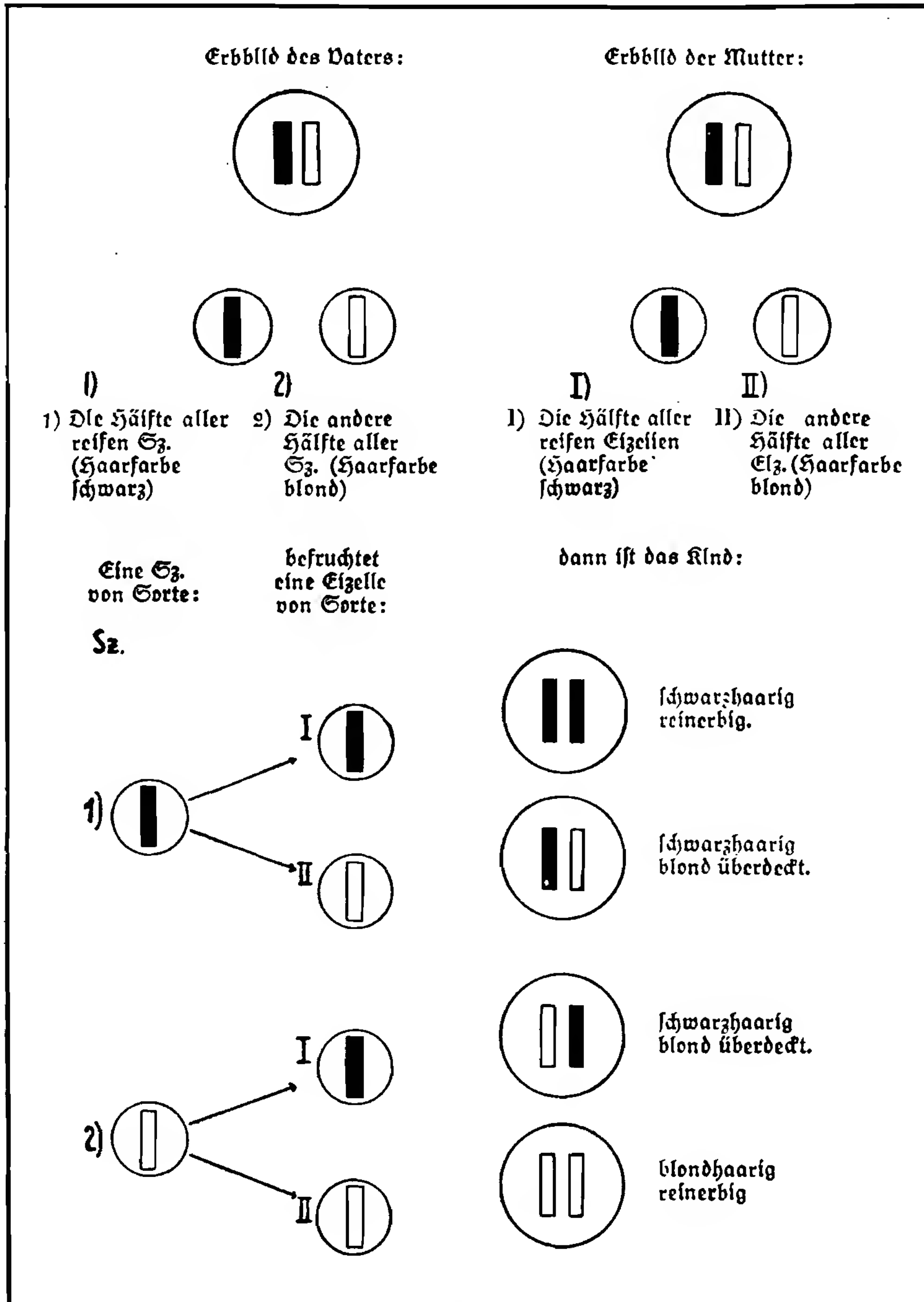


Abb. 10. Vererbung der Haarfarbe bei einer Ehe gleichartiger südisch-nordischer Mischlinge auf die Kinder (bzw. Enkel der Eltern aus Abb. 8).

erbig dunklen Familie stammte, dann hätten tatsächlich normalerweise ihre Kinder sämtlich dunkelhaarig sein müssen. Nun ergab sich folgender interessanter Sachverhalt: die Frau stammte aus dem vorwiegend dunkelhaarig bestimmten Bayern. Während ihre Ahnen mütterlicherseits alle in Bayern ansässig waren und daher mit großer Wahrscheinlichkeit dunkel bestimmt waren (als Merkmal der

in Bayern stark vertretenen „dinarischen" Rasse), war ihr Vater ein blonder Niedersachse. Die Frau trug also ein blondes väterliches Erbteil überdeckt in sich. Nun war es ganz klar: die Frau mußte zwei inhaltlich verschiedene Sorten von Eizellen bilden, solche mit der blonden Anlage ihres Vaters und solche mit der dunklen Anlage der Mutter. Dagegen enthielten sämtliche Samenzellen ihres reinerbig blonden Mannes nur die Anlage für blondes Haar. Folglich kommen zwei Befruchtungsmöglichkeiten in Frage. Die Hälfte der Kinder mußten spalterbig dunkel, die andere Hälfte reinerbig blond ausfallen, was hier genau zu-

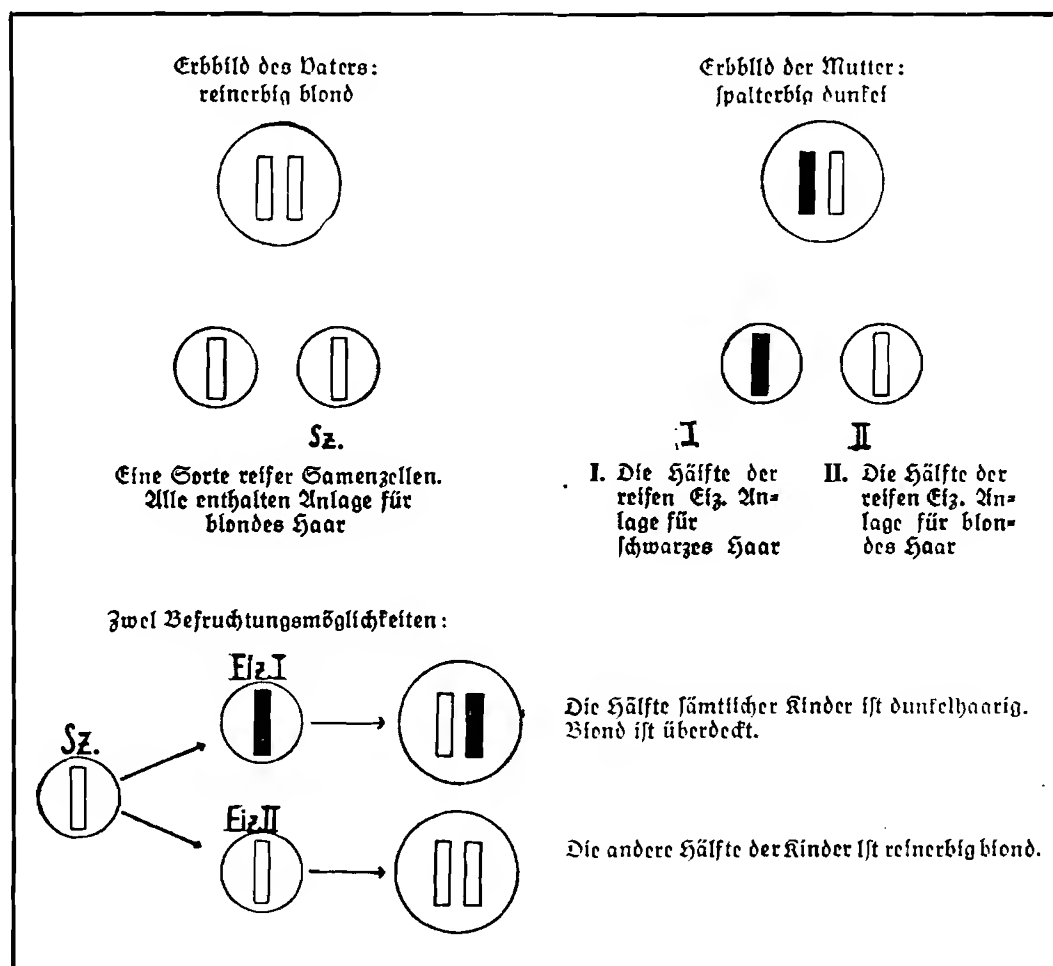


Abb. 11. Rückkreuzung.

traf (Abb. 11). Es geht nicht immer so gerade auf. Je größer aber die Kinderzahl einer Ehe ist, um so mehr nähern sich die Erbgruppen den Zahlenverhältnissen der Mendelschen Gesetze.

Vererbung von zwei Anlagepaaren

Wir wollen nun zur Haarfarbe die Augenfarbe hinzunehmen. Wie wir vorhin sahen, müssen bei der großen Vielheit von Eigenschaften in einem Erbkörperchenpaar zahlreiche Anlagen miteinander vereinigt sein. Könnten nun nicht Haar- und Augenfarbe miteinander verkoppelt sein? Gewiß! Aber dann dürfte es nur Menschen geben mit dunklen Haaren und dunklen Augen und solche mit hellen Haaren und hellen Augen. Im Leben begegnen wir jedoch immer Menschen, bei

denen sich zum dunklen Haar helle Augen gesellen, wie es Menschen gibt mit hellen Haaren und dunklen Augen. Folglich können beide Merkmale nicht aneinander gekoppelt sein; sie müssen vielmehr in verschiedenen Chromosomenpaaren begründet liegen. Wir nehmen also zu dem bekannten Erbkörperchenpaar mit der Anlage der Haarfarbe ein zweites hinzu als Träger der Augenfarbe. Nehmen wir an, dasselbe habe kugelige Gestalt. Die Augenfarbe des Juden ist schwarzbraun ●, die der nordischen Frau blau ○. Das Erbbild ist bei jedem einheitlich. Infolgedessen gibt es auch nur je eine Sorte reifer Geschlechtszellen (Abb. 12). Sämtliche Samenzellen enthalten die Anlagen für schwarzes Haar und schwarze Augen, sämtliche Eizellen die für blondes Haar und blaue Augen. Folglich gibt es auch nur eine Befruchtungsmöglichkeit: sämtliche Kinder haben

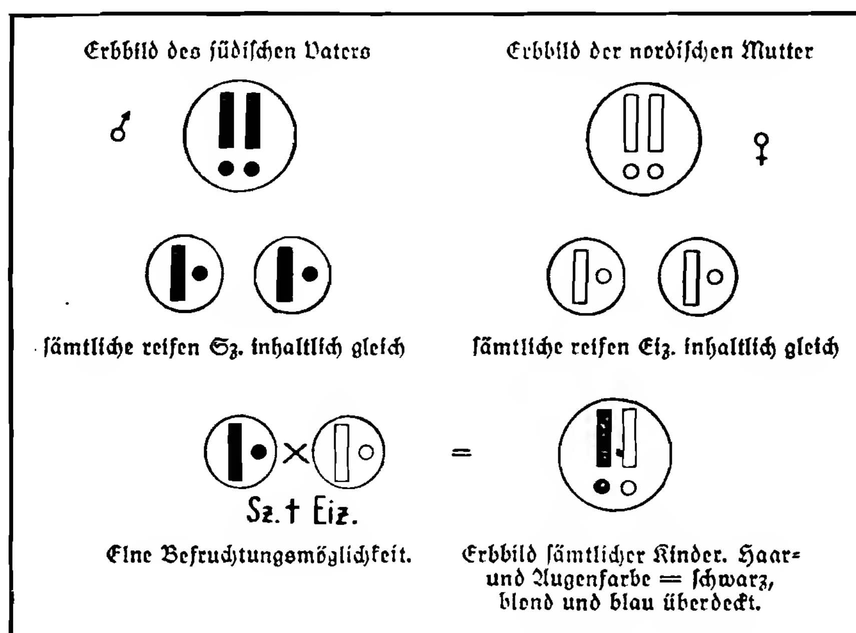


Abb. 12. Vererbung von Haar- und Augenfarbe auf die Kinder bei Kreuzung zwischen einem dunklen Ostjuden und einer nordrassischen Frau.

schwarzes Haar und schwarze Augen, tragen aber den hellen Erbanteil der Mutter überdeckt in sich. Was geschieht nun, wenn zwei dieser gleichartigen Mischlinge Kinder zeugen? Wir erhalten dann bei Vater und Mutter vier verschiedene Sorten von reifen Samenzellen und von reifen Eizellen (Abb. 13). Bei der Reifeteilung können sich zusammenfinden: das Erbkörperchen mit der schwarzen Haarfarbe und das mit der schwarzen Augenfarbe, analog die schlummernde blonde Haarfarbe mit der blauen Augenfarbe. Es gesellt sich aber auch zur schwarzen Haarfarbe das Chromosom mit der blauen Augenfarbe und umgekehrt, das Erbkörperchen mit der blonden Haaranlage kann sich mit der dunklen Augenanlage verbinden. Die Hauptsache ist, daß beide Anlagen in jeder reifen Geschlechtszelle vertreten sind.. Der Inhalt der Anlage spielt dabei keine ausschlaggebende Rolle. Wie die Skizze nun zeigt, kann jede einzelne Samensorte mit

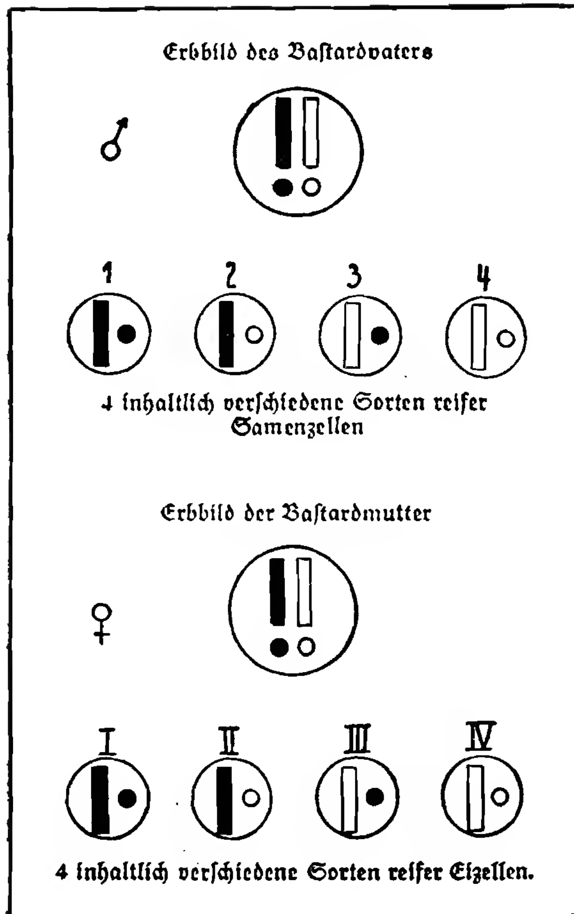


Abb. 13. Verteilung der Haar- und Augenfarbe auf die reifen Geschlechtszellen bei gleichartigen jüdisch-nordischen Mischlingen.

den vier verschiedenen Eizellen vereinigt werden. Wir erhalten im ganzen 16 verschiedene Befruchtungsmöglichkeiten (Kombinationen).

Das Ergebnis ist überraschend (Abb. 14). Neben dem dunklen Erscheinungsbild der Eltern (neunmal) finden wir unter den Kindern dieser Mischlingsehe, die wir als die Enkel der reinblütigen Großeltern auffassen können, Sprößlinge, die einen vollständig neuen Typ verkörpern, und die wir in der Tier- und Pflanzenzüchtung als Neuzüchtungen bezeichnen würden. Da haben wir einmal drei Sprößlinge mit schwarzem Haar und blauen Augen, von denen einer reinerbig ist. Derartige Individuen unter sich fortgepflanzt würden also diese neue Zusammenstellung von Merkmalen rein weitervererben. Dann haben wir drei Sprößlinge mit blonden Haaren und dunklen Augen. Auch von ihnen ist der eine reinerbig, während die beiden anderen wieder aufspalten werden. Und schließlich haben wir unter den 16 Befruchtungsmöglichkeiten einmal den Rückschlag auf die nordische Großmutter, wie wir unter den neun dunklen Typen auch einmal den reinerbigen Großvater erhalten.

Ein einziges Mal tritt also unter den 16 möglichen Enkeln nur wieder der edlere Typ hervor, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß wir ja nur zwei Merkmale berücksichtigt haben. In Wirklichkeit ist keinerlei Gewähr vorhanden, daß dieser auf die nordische Großmutter artende Enkel auch alle anderen Merkmale der edlen nordischen Rasse, vor allem in charakterlicher Hinsicht, zur Schau trägt. Das Gegenteil trifft zu, wie die folgenden Betrachtungen zeigen werden.

IV. Die Bedeutung der Vererbung für die völkische Gemeinschaft

Aus dem obigen Beispiel müssen wir verschiedene für das völkische Gemeinschaftsleben bedeutungsvolle Schlußfolgerungen ziehen:

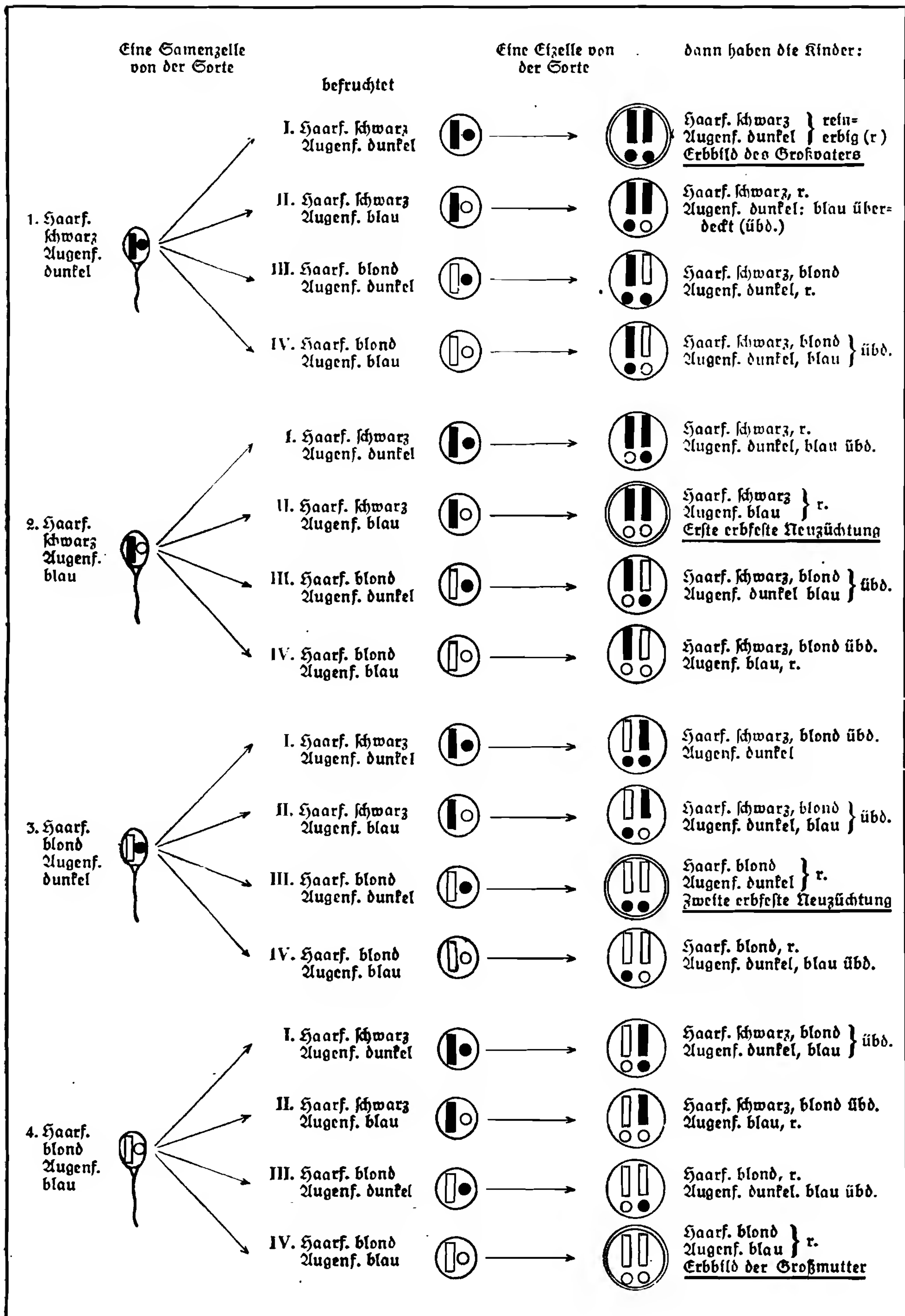


Abb. 14. Möglichkeiten der Vererbung von Haar- und Augenfarbe bei einer Ehe gleichartiger jüdisch-nordischer Mischlinge auf die Kinder bzw. Enkel der Eltern aus Abb. 12.

Unabhängigkeit der Merkmale

1. Wie schon Gregor Mendel bewiesen hat, vererben sich die einzelnen Merkmale unabhängig voneinander. Das ist vor allem von Bedeutung für das Verhalten körperlicher Anlagen gegenüber den geistigen und seelischen Eigenschaften. Wir können nicht ohne weiteres vom Äußeren auf die charakterliche Veranlagung eines Menschen schließen. Der blonde und helläugige Enkel, den wir im Verfolg einer Mischehe kennenlernten, bietet in gar keiner Weise Gewähr dafür, daß sich mit den körperlichen Merkmalen der nordischen Großelternrasse auch die nordischen Charaktereigenschaften vereinigt hätten, hatten wir doch lediglich zwei körperliche Merkmale berücksichtigt. Praktisch gesehen werden wir noch nicht einmal ein körperlich einheitliches nordisches Gesamterscheinungsbild erwarten dürfen. Trotz der blonden Haare und trotz der blauen Augen werden wahrscheinlich andere körperliche Merkmale unzweideutig den jüdischen Einschlag verraten, vielleicht die Nasenform, die Mund-Nasen-Falte, das Haargespinst, ganz zu schweigen von den seelischen Eigentümlichkeiten. — —

Wir müssen lernen, dem Menschen ins Innere zu blicken, um seine wahre Wesenheit gerecht beurteilen zu können. Ebenso wie es nordisch, germanisch aussehende Zeitgenossen gibt, die innerlich absolut minderwertig sind, und die wir demnach zu überschätzen geneigt sind, begegnen uns Volksgenossen von einem unscheinbaren Äußeren, die trotzdem von einer heldischen, nordischen Seele erfüllt sind, und denen wir nur zu leicht unrecht tun. Es sind die Grenzfälle, wie sie eine rassisch gemischte Bevölkerung nun einmal aufzuweisen hat. Heute Menschen nur auf blonde Haare und blaue Augen züchten zu wollen, wie manche Dilettanten sich das vorstellen, würde im Einzelfall zu nicht geringen Enttäuschungen führen. Entscheidend kann nur die innere Wertigkeit, das Erbgut in seiner ganzen Vielgestaltigkeit sein, wie man es durch intensive Ahnenforschung erkennen kann. Durch Förderung der leistungstüchtigen, begabten und gesunden Erbstämme erweisen wir auch der notwendigen Aufnordung unseres Volkes den besten Dienst.

Unterliegen des Schöpferischen

2. Bei der Vermischung einer schöpferisch begabten und kulturtragenden Rasse mit primitiveren, kulturell zur Auflösung neigenden Menschengruppen kann die erstere immer nur verlieren. Mag der Bastard geistig zwischen den Elternrassen stehen, so ist er charakterlich in der Regel schlechter als diese infolge der ererbten, sich widerstrebenden Charaktereigenschaften der unterschiedlichen Elternrassen und der daraus folgenden inneren Haltlosigkeit. Obwohl jedes Merkmal seinem eigenen Erbgang folgt, so scheint sich das Primitive und Grobrassige aber auch öfter mit größerer Durchschlagskraft zu vererben, vergleichbar dem lebenszähen Unkraut, das unsere hochgezüchteten Kulturpflanzen rücksichtslos zu überwuchern pflegt. Die Juden sind sich immer der starken Vererbungskraft ihrer rassischen Eigenschaften bewußt gewesen, während wir aus einer falsch verstandenen selbstmörderischen „Nächstenliebe" oder aus michelhaftem Sachlichkeits-

fanatismus heraus geglaubt haben, die göttliche Weltordnung verbessern und alles gleichmachen zu müssen. Triumphierend erklärte schon vor dem Kriege der jüdische Universitätsprofessor Eduard Gans:

„Taufe und sogar Kreuzung nützen gar nichts. Wir bleiben auch in der hundertsten Generation Juden wie vor 3000 Jahren. Wir verlieren den Geruch unserer Rasse nicht, auch in zehnfacher Kreuzung ist unsere Rasse dominierend: Es werden junge Juden daraus!"

Und frech und offen bekannte der Literaturhebräer Dr. Kurt Münzer in seinem Roman „Der Weg nach Zion":

„Allen Rassen von Europa haben wir ihr Blut verdorben. Wir haben uns eingefressen in die Völker, die Rassen durchsetzt, verschändet, die Kraft gebrochen, alles mürbe und morsch gemacht mit unserer abgestandenen Kultur."

Nichtsdestoweniger gab es einst Phantasten genug, die da glaubten, durch Kreuzung von Juden und nordischen Menschen eine „Zukunftsrasse" züchten zu können, eine „ideale" Verschmelzung von jüdischer „Geschäftstüchtigkeit" und Liebenswürdigkeit mit nordischer Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe und nordischem Gerechtigkeitsgefühl. Als Beweis zog man dann die Tier- und Pflanzenzucht heran, die sich ja der Kreuzung verschiedener Rassen zur Erzielung erwünschter erbfester Neuzüchtungen bedient. Wir neigen ja überhaupt leicht dazu, tierzüchterische Methoden ohne weiteres auf den Menschen übertragen zu wollen, ohne zu bedenken, daß es sich in der Tier- und Pflanzenzucht lediglich um die Herauszüchtung einiger weniger wirtschaftlicher Nutzwerte handelt und daß wir die Nachkommen, die nicht in das künstlich aufgestellte Zuchtziel hineinfallen, schonungslos ausmerzen. Wir vergessen zumeist die ungeheure Vielheit der menschlichen Erbwerte, vor allem der geistig und seelisch bedingten, die uns von Tier und Pflanze grundlegend unterscheiden. Wenn die reine Erbmasse erst einmal verfälscht und durchseucht ist mit niederrassigem Erbgut, dann gibt es für uns praktisch kein „Zurück" mehr.

Ähnlich verhalten sich auch die Erbkrankheiten der Menschen. Unter 43 schweren Erbleiden hat Graf in seinem vorzüglichen Lehrwerk „Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege" 34 als dominant gekennzeichnet (einige treten gleichzeitig auch rezessiv auf). Nichts ist so sehr dem Unkraut vergleichbar als eine kranke Erbmasse, die nicht nur die Gesundheit der Einzelnen, sondern ebenso sehr die Gesundheit der kommenden Generationen bedroht. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (vgl. Seite 52) sowie die inzwischen auf strafrechtlichem Gebiet erlassenen Gesetze (Sicherungsverwahrung von Gewohnheitsverbrechern, Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern) geben uns nun die Möglichkeit, das die Allgemeinheit am stärksten belastende und gefährdende kranke Erbgut, vor allem auch die asozialen, charakterlich minderwertigen Elemente, die man im Zeitalter der Demokratie und Humanität liebevoll gehegt und gepflegt und hochgezüchtet hat, langsam auszumerzen. Lernen wir nur, wirklich tüchtige Gärtner im Gewächshaus unseres Volkes zu werden.

Vielseitigkeit der Kombinationen

3. Schon die Vererbung zweier Anlagenpaare zeigt uns eine erstaunliche Vielseitigkeit unter den Enkeln. Nicht nur, daß wir vier äußerlich verschiedene Gruppen — unter ihnen ganz neue Erscheinungstypen — erhalten, das Mischungs-

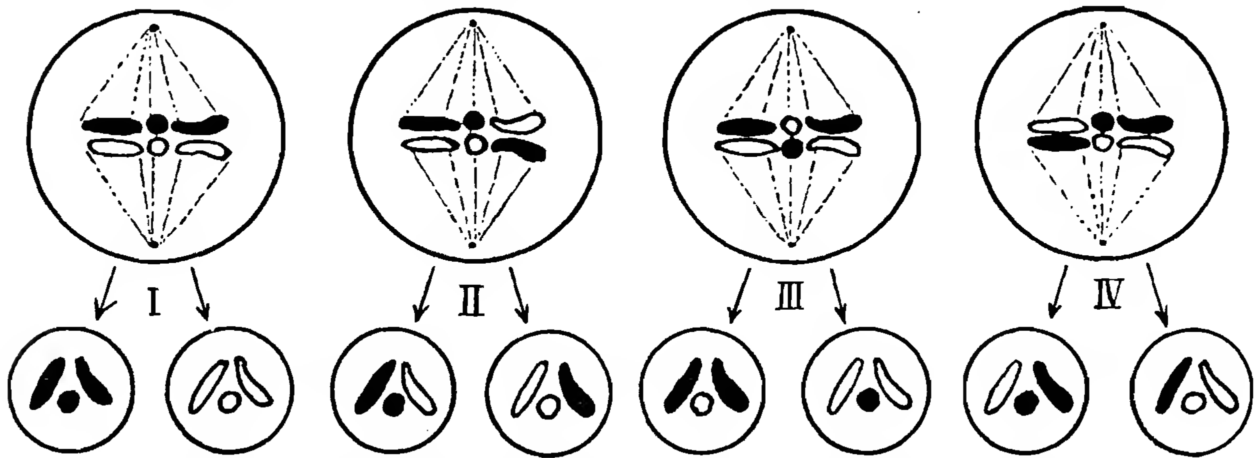


Abb. 15. Verteilungsmöglichkeiten der väterlichen (schwarz) und mütterlichen (weiß) Erbkörperchen bei der Reifeteilung der Geschlechtszellen, unter Berücksichtigung von nur 3 Erbkörperchenpaaren.

verhältnis der Eigenschaften innerhalb der Gruppen verrät ebenfalls eine beachtliche Mannigfaltigkeit. Bei der Kombinierung von drei Anlagenpaaren würde das Bild noch vielseitiger. Bei acht verschiedenen Sorten von Geschlechtszellen (Abb. 15) gäbe es nicht weniger als 64 Befruchtungsmöglichkeiten. Darunter wiederum

Zahl der Anlagenpaare bei den reinerbigen Eltern	Sortenzahl der reifen Ei- und Samenzellen bei den Kindern (1. Bastardgeneration)	Befruchtungsmöglichkeiten bei den Kindern (1. Bastardgeneration)	Zahl der äußerlich verschiedenen Enkel bei überdeckenden Merkmalen
1	2	$2 \cdot 2 = 4$ (2^2)	2
2	$2 \cdot 2$ (2^2) = 4	$4 \cdot 4 = 16$ (4^2)	4
3	$2 \cdot 2 \cdot 2$ (2^3) = 8	$8 \cdot 8 = 64$ (8^2)	8
4	$2 \cdot 2 \cdot 2 \cdot 2$ (2^4) = 16	$16 \cdot 16 = 256$ (16^2)	16
—	—	—	—
—	—	—	—
10	$2^{10} = 1024$	$1024 \cdot 1024 = 1048576$ (1024^2)	1024

nur einmal den Rückschlag auf das Edlere. Wir erhalten also bei zunehmender Zahl von Anlagen ein ganz bestimmtes Zahlenverhältnis zwischen Anlagen, Mischungsmöglichkeiten, Mischtypen und Neuzüchtungen, wie es obige Zusammenstellung zeigt.

Wollen wir nun sämtliche 24 Erbkörperchenpaare des Menschen berücksichtigen, so erhalten wir geradezu phantastische Zahlen. Zwar werden sich die Mischlingskinder der ersten Generation noch ziemlich ähnlich sehen. Die Enkel aber zeigen eine chaotische Buntheit, in der wir uns nicht mehr zurechtfinden können. Denn

wer könnte sich noch etwas vorstellen unter 16 Millionen verschiedenen Sorten von Keimzellen und 280 Billionen Befruchtungsmöglichkeiten, die praktisch schon gar nicht mehr bestehen, denn bekanntlich gelangen bei der Frau während des ganzen Lebens nur etwa 400 Eizellen zur Reife. Aber dennoch liefert uns diese theoretische Überlegung wertvollste, wissenschaftlich und bevölkerungspolitisch wichtige Erkenntnisse.

Entwicklungsspielraum

Bekanntlich sind wir kein reinrassiges Volk mehr. Seit Jahrtausenden bereits haben sich in unserm Vaterland verschiedene Rassen gemischt. Wenn der nordrassige Blutsanteil mit etwa 55—60%, in Norddeutschland stellenweise sogar bis 70% auch den Ausschlag gibt, so finden wir doch fast überall Einschläge vor allem ostischer und dinarischer Art. Stehen sich diese Rassen auch nicht so fern gegenüber wie Weiße und Neger oder Weiße und Mongolen, so sind recht beachtliche Unterschiede körperlicher und geistig-seelischer Art durchaus nicht von der Hand zu weisen.

Schon die reine Rasse zeigt keine absolute Gleichheit ihrer einzelnen Glieder, weder bei der Pflanze noch beim Tier oder beim Menschen. Eine absolute hundertprozentige Gleichheit gibt es im Leben überhaupt nicht. Zwar ist die blonde Haarfarbe ein ausgesprochenes Rassenmerkmal; im einzelnen zeigt sie jedoch mannigfache Abstufungen. Der schlanke Körperwuchs ist eine typische Rasseneigenschaft des nordischen Menschen. Trotzdem ist sie in gewissen Grenzen variabel (veränderlich), ohne damit den Rassencharakter zu verlieren. Die Anlagen besitzen zu ihrer Entwicklung einen kleinen Spielraum innerhalb fester, erblich bedingter Grenzen; sie können auspendeln, wobei die Umwelteinflüsse entscheiden, ob der Ausschlag mehr in ein Extrem geht, oder ob er im Mittel der Entwicklungsmöglichkeiten beharrt. Diesen Entwicklungsspielraum nennt man auch Variationsbreite. Sie bietet die Erklärung für die zwar gelinden, aber doch nicht zu leugnenden Verschiedenheiten innerhalb eines reinen Rassentums.

Mannigfaltigkeit des Bevölkerungsbildes

Nachdem nun die Vermischung mit andersgearteten Menschengruppen erfolgt war, die von Jahrhundert zu Jahrhundert und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größeren Umfang annahm, war die Voraussetzung geschaffen für eine zunehmende Differenzierung der Menschen. Es lag in den Gesetzmäßigkeiten der Vererbung begründet, daß die Kombinationsmöglichkeiten (Mischungsmöglichkeiten) bei der Vielheit erblicher Merkmale im Verlauf von Generationen einen gewaltigen Spielraum gewinnen mußten. Die Verschiedenheit der Menschen mußte immer größer werden. Die Vererbungsgesetze, insonderheit das Mendelsche Gesetz von der unabhängigen Vererbung der einzelnen Merkmale, gibt uns unerwartet einen Schlüssel in die Hand zum Verständnis unserer Zeit.

Schicksal der Kulturvölker in erbbiologischer Beleuchtung

Darüber hinaus entschleiern uns die Vererbungsgesetze die großen geschichtlichen Geheimnisse um das Werden und Vergehen der Kulturvölker, die vor Jahrtausenden schon über die Erde gegangen sind. Gewiß sind die Ursachen für den Untergang der alten Kulturen mannigfacher Natur[1]. Im Vordergrund stehen aber auch hier die erbbiologischen Vorgänge. Neben dem Aussterben der nordischen Kulturträger war es die grauenhafte Einebnung aller gottgewollten Rassengegensätze durch die rassische Vermischung sich fernstehender, extremer Grundrassen, unter denen die Orientalen eine besonders verhängnisvolle Rolle spielten. Die ursprünglich reinen, in sich ausgeglichenen, schöpferischen nordischen Herrenmenschen wurden von ihrem hohen Postament heruntergerissen in den Strudel des Rassenchaos. Der in sich zerrissene Mischling trat das Erbe der von den anderen geschaffenen Kulturwerte an, um unter ihrer goldenen Last zusammenzubrechen. Und dann war es für ewige Zeiten vorbei. Nur gewaltige Ruinen zeugen uns wie eherne unvergängliche Mahner und Warner vom Fluch der Rassenmischung, gleich ob wir sie unter Wüstensand oder Urwaldmoder oder übertüncht von abendländischer Kultur finden. Wer uns aber heute noch erzählen will, die Rassenmischung sei die Voraussetzung jeder Kulturentfaltung, der möge uns zunächst erklären, warum wir dann heute nicht in den Gebieten der Allvermischung, der extremsten Rassenkreuzungen, sei es in Mittel- und Südamerika oder in Indien, auf dem Balkan, in Ägypten oder in Vorderasien die größten Kulturvölker aller Zeiten antreffen. Der möge uns erklären, warum an den Stätten der gewaltigsten Kulturüberlieferungen die internationale Hochfinanz nurmehr ihre fettesten Ausbeutungskolonien besitzt.

Trotz der warnenden Stimme der Weltgeschichte hat die Menschheit wenig zugelernt. So geht Frankreich heute den Weg ins Verderben, wie ihn vor 2000 Jahren das alte Rom gegangen ist. 60 Millionen Farbige aller Rassen sind den 40 Millionen weißen Franzosen gleichberechtigt geworden. Unheimlich nehmen die Mischehen zu. In Paris leben bereits 40 000 Mischlinge und 70 000 oft mit Französinnen verheiratete Nordafrikaner. Die südfranzösischen Hafenstädte bergen schon seit Jahren ausgesprochene Negerviertel. Von hier dringt das farbige Blut rhoneaufwärts nach Norden vor. Die Grenzen Afrikas werden langsam vorgelegt an unsern alten deutschen Rhein.

Im Osten vollzieht sich etwas Gleichartiges. Mit ungeheurer Gewalt bricht die zähe gelbe Rasse über Rußland herein. Nachdem man den letzten nordischen Blutsanteil mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat, bedeutet der Bolschewismus nichts weiter mehr als die zielsichere Mongolisierung, das heißt Vergelbung Rußlands. Wie ein fernes grollendes Ungewitter zieht der Strom eines für uns wesensfremden und vernichtenden Rassentums von West und Ost gegen uns heran. Mag es in Jahrzehnten oder Jahrhunderten erst für uns akut werden, beizeiten

[1]) Diese Zusammenhänge wird der Verfasser in einer demnächst erscheinenden Broschüre „Vom Wesen und Wirken der Rassen und Völker" gesondert behandeln.

wollen wir dem deutschen Menschen aus den Erkenntnissen der Rassengeschichte heraus die Sinne schärfen, damit er sich seiner Aufgaben als Hüter höchster Kultur immer bewußt ist.

V. Die Bedeutung der Vererbung für den Menschen

Die Gesundheit der völkischen Gemeinschaft ist abhängig von der Gesundheit der einzelnen Volksgenossen. Wir können nur dann das gewaltige Ziel Adolf Hitlers, die Wiedergeburt unseres furchtbar zersetzten Volkes aus Blut und Boden und die Sicherung der völkischen Zukunft für lange Jahrhunderte erreichen, wenn jeder Deutsche zunächst bei sich selbst mit der Erneuerungsarbeit beginnt, den „liberalistischen Schweinehund" in sich überwindet und zu sich selbst zurückfindet.

Erblichkeit der körperlichen Merkmale

Obwohl die Vererbungswissenschaft noch sehr jung ist, so hat sie uns doch schon für den Menschen überraschende Erkenntnisse vermittelt, nicht nur in bezug auf die Vererbung normaler Eigenschaften, sondern auch hinsichtlich erblicher Schäden und Krankheiten; dadurch verpflichtet sie den einzelnen nicht nur zum verantwortlichen Gestalter einer gesunden Nachkommenschaft, sondern sie weist ihm auch gleichzeitig die Wege ehelicher Auslese. Es würde hier zu weit führen, die Erblichkeit aller körperlichen Merkmale zu untersuchen. Ist die Vererbung vieler Eigenschaften auch im einzelnen oft recht kompliziert, so hat sich doch bisher kein Merkmal gefunden, das nicht nach den Mendelschen Gesetzen auf die Kinder übertragen würde. Die Farbe von Haut, Haar und Augen, die Haarform, Schädelform, Skelett, Körpergröße, Gesichtsschnitt, Nasen-, Lippen- und Ohrform, um nur ganz wenige Merkmale zu nennen, sie alle vererben sich nach den Mendelschen Gesetzen, mag auch in einzelnen Fällen der Erbgang mehr oder weniger kompliziert sein. Einige dieser äußeren erblichen Merkmale sind von Bedeutung für die Erklärung der Kulturäußerungen der menschlichen Rassen. So ist für die Entwicklung der Sprachen zweifellos der Bau des Kehlkopfes und der Sprechwerkzeuge mit entscheidend gewesen. Die Beschaffenheit des Kehlkopfes und der Mundwerkzeuge sind erblich bedingte Rassenmerkmale, was z. B. aus dem Vergleich eines Negers mit einem nordischen Menschen klar hervorgehen dürfte.

Zwillingsforschung

Das Hauptbeweismittel für die menschliche Erblichkeitsforschung liefert heute die Zwillingsforschung. Wir unterscheiden zwei-eiige und ein-eiige Zwillinge. Die ersten entstehen, wenn zwei Eizellen zu gleicher Zeit reif geworden und befruchtet sind, wobei die Neigung zu Mehrlingsgeburten bereits eine rezessiv erbliche Eigentümlichkeit ist. Derartige Zwillinge sind sich nicht ähnlicher als

andere Geschwister auch. Ein-eiige Zwillinge gehen aus einer durch eine Samenzelle befruchteten Eizelle hervor. Die Keimanlage macht schon in den allerersten Entwicklungszuständen eine komplizierte Teilung durch, wobei die Erbmasse genau auf die beiden Hälften verteilt wird, deren jede dann zu einem selbständigen Einzelwesen heranwächst. Solche Zwillinge gleichen sich dann in einer geradezu verblüffenden Weise. Sie können häufig nicht einmal von den allernächsten Angehörigen auseinandergehalten werden. So wissen wir von dem Vater des berühmten Komponisten Joh. Seb. Bach und seinem Zwillingsbruder, daß ihre eigenen Frauen sie nicht unterscheiden konnten, daß sie in Sprache und Gesinnung, in der musikalischen Begabung, in der Tonsetzung und im Spiel völlig gleich waren. Wenn einer krank war, erkrankte auch der andere, und sie starben kurz hintereinander an denselben Erscheinungen.

Eine besondere Abteilung am „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik" in Berlin-Dahlem befaßt sich mit der systematischen Erforschung ein-eiiger Zwillinge. Sie hat bereits in Hunderten von Fällen nachweisen können, daß sich solche erbgleichen Zwillinge zumeist völlig gleichartig verhalten, sei es im Charakter, bei der Auswirkung von Begabungen und Talenten ebenso wie von Untugenden oder gar verbrecherischen Neigungen, in einzelnen Lebensgewohnheiten und Lebenslagen, bei Krankheiten usw., und zwar auch dann, wenn sie in völlig verschiedener Umwelt leben. Stärker als die Umwelt ist also die Erbmasse, die mit unerhörter Gewalt zur Entfaltung strebt, in ihren guten und leider Gottes mehr noch in ihren schlechten Anlagen.

Erblichkeit geistiger und seelischer Merkmale

Das erdrückende Beweismaterial duldet heute keine Widersprüche mehr. Mehr und mehr gewinnen wir auch Klarheit über die Vererbung der geistigen und seelischen Eigenschaften. Nachdem an Hand des in den Schwachsinnigen- und Heil- und Pflegeanstalten, in den Hilfsschulen und Strafanstalten leider überreichlich vorhandenen Beobachtungsmaterials einwandfrei die Erblichkeit der meisten geistigen und seelischen Minderwertigkeiten aller Grade nachgewiesen war, lag es auf der Hand, auch einmal die guten Eigenschaften, Begabung und Talente auf ihre Erblichkeit hin zu durchforschen. So widmet man sich an der „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie", einem Kaiser-Wilhelm-Institut in München, schon seit Jahren sehr intensiv der Genieforschung. In unendlich mühseliger, zeitraubender Arbeit werden hier unter Leitung von Professor Rüdin die Familien der großen genialen Männer (Dichter, Komponisten, Gelehrte, Erfinder usw.) auf ihre erbliche Bedingtheit untersucht. In Hunderten von Fällen hat man mit verblüffender Folgerichtigkeit die Erblichkeit der Begabungen und Talente nachweisen können. So konnte den zahlreich bekannten, berüchtigten Verbrechersippen und sonstigen minderwertigen Erbstämmen, auf die ich noch zurückkommen werde, eine erdrückende Zahl bester Erbstämme gegenübergestellt werden. Es sollen hier nur erwähnt werden die großen Musikerfamilien Bach, Strauß, Mozart-Weber, in denen die musikalische Begabung durch Gene-

rationen nachweisbar ist, die Malerfamilie Tizian, die Mathematikerfamilie Bernouilli, die englische Gelehrtenfamilie Darwin-Galton, die große deutsche Erfinderfamilie Siemens und der Verwandtenkreis Goethes. Restlos ist die irrsinnige Lehre widerlegt worden, das Genie sei eine Geisteskrankheit, der Ausfluß kranken Menschentums. Von dem italienischen Juden Lombroso geboren, war sie eine satanische Waffe des Judentums, im Bewußtsein seiner eigenen Minderwertigkeit uns unsere großen Geisteshelden in den Schmutz zu zerren, uns die Ehrfurcht vor den Kulturtaten des nordischen Menschen zu rauben, unserer Jugend ihre Vorbilder zu zerschlagen, um sie wurzellos zu machen. Scheinheilig versuchte man sich dabei auf die Tatsache zu stützen, daß die Kinder großer Genies nicht wieder ihren Vätern gleichen. Einmal ist das Genie eine ganz besondere, selten günstige Mischung verschiedener erblicher Merkmale, eine Gipfelleistung in der Variationsfähigkeit der Erbmasse, wie sie nur nach einer Reihe von vielen Generationen aufzutreten pflegt. Zum anderen heiraten auch Geniale nicht immer ebenbürtige Frauen, so daß selbstverständlich bei den Kindern eine Verdünnung der guten Erbwerte eintreten muß.

Körperliche Erbleiden

Unter den schweren körperlichen Leiden und den Geistes- und Seelenstörungen sind gegen 100 als erblich einwandfrei nachgewiesen worden. Zahlreiche Stammbäume von erblich belasteten Familien dienen uns als unwiderlegliche Beweismittel. Von den körperlichen Leiden sollen nur die wichtigsten dem Namen nach erwähnt werden. Wer sich eingehender damit beschäftigen will, den verweise ich auf die Literaturangabe. Auf die erblichen Abnormitäten, die an und für sich nur sehr selten vorkommen, wie Vielfingrigkeit, Fehlen von Fingern, offene Oberkiefer (Hasenscharte), offene Gaumen (Wolfsrachen) usw. will ich nicht näher eingehen. Häufiger sind jene schweren körperlichen Mißbildungen, die auf einer Verbiegung oder Verkümmerung der Knochen beruhen (Klumpfuß, Wirbelsäulenverkrümmungen, Hüftverrenkung u. a.). Die schweren erblichen Mißbildungen fallen unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. — Viele der durch äußere Schädigungen erworbenen Verkrüppelungen sind die Folge jener Mangelkrankheit, die man als Rachitis oder „englische Krankheit" bezeichnet. Allerdings dürfte in manchen Fällen die Anfälligkeit gegen Rachitis bereits auf einer erblichen Anlage beruhen (vgl. S. 59). Von den Hautleiden erwähne ich Albinismus (Farbstoffmangel, schlohweißes Haar, rote Augen), Sommersprossen, vorzeitige Kahlköpfigkeit, Schweißhände und -füße, Hautschuppenkrankheit, Neigung zu Nesselsucht, Fettgeschwülste. Sie vererben sich alle dominant. Der Albinismus tritt auch rezessiv auf. Vom sozialen Standpunkt bedeutungsvoller sind die schweren Krankheiten der Sinnesorgane. Unter ihnen stehen die Augenleiden, soweit sie nicht durch ungünstige Lebensbedingungen erworben sind, an erster Stelle: Kurzsichtigkeit, Übersichtigkeit, Schielen, Hornhautverkrümmung, Star (Blindheit durch Trübung der Augenlinse) und Nachtblindheit (die Kranken finden sich in der

Dämmerung nicht mehr zurecht); sie alle sind dominant, überdecken also einen etwa gesunden Erbanteil, Netzhautschwund (zunehmende Erblindung) und Rot-Grün-Blindheit (rot und grün erscheinen grau) sind dagegen rezessiv und geschlechtsgebunden (siehe Seite 55). Auch Kurzsichtigkeit und Schielen vererben sich oft rezessiv. Ebenfalls ist Taubstummheit überdeckbar, während Schwerhörigkeit dominant vererbt wird. Ein großer Teil unserer Blinden (von insgesamt rund 30000 etwa 13000) und Taubstummen (von insgesamt etwa 50000 rund ein Drittel) ist erblich belastet und fällt unter das Reichs-Sterilisierungsgesetz.

Unter den inneren Erbkrankheiten interessieren Gicht, Fettsucht, Heuschnupfen, erbliche Gelbsucht (Erkrankung der Galle), Zuckerkrankheit (krankhafte Veränderung der Bauchspeicheldrüse), Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten infolge mangelnder Schutzstoffbildung des Körpers, Neigung zu Schlaganfall (erhöhter Blutdruck, Arterienverkalkung), Veranlagung zu Leistenbruch und die Bluterkrankheit (vgl. Seite 55). Diese Leiden vererben sich fast alle überdeckend. Die Zuckerkrankheit tritt auch verdeckt auf, während die Bluterkrankheit geschlechtsgebunden rezessiv ist (vgl. Seite 55). Auch die Empfänglichkeit für Krebs dürfte auf einer überdeckbaren Erbanlage beruhen. Bei all diesen inneren Krankheiten ist im Einzelfall zu untersuchen, ob es sich tatsächlich um eine erbliche Belastung handelt, oder ob das Leiden infolge ungesunder, unnatürlicher Lebensweise, z. B. durch ganz widernatürliche Ernährung, durch Verletzungen oder dergleichen erworben wurde. Niemals aber sollte sich der Mensch mit der laxen, typisch liberalen Auffassung zufrieden geben: „Wenn man es so genau nimmt, findet man schließlich in jeder Familie etwas!" Die Verantwortung gegenüber den Nachkommen verpflichtet immer zu ernsthafter Prüfung, namentlich dann, wenn es sich um Eheschließungen unter irgendwie belasteten Sippen handelt, wobei die überdeckbaren Krankheiten wegen ihrer größeren Gefährlichkeit — kann die krankhafte Anlage doch unsichtbar von äußerlich gesunden Personen, oft durch viele Generationen, mitgeschleppt werden — besondere Aufmerksamkeit erfordern (Abb. 16 und 29).

Erblichkeit der Tuberkulose

Obwohl die Sterblichkeit an Tuberkulose dank der verbesserten Fürsorge im letzten Jahrzehnt um rund ein Drittel zurückgegangen ist und ein Großteil aller Kranken geheilt werden kann, so müssen wir dieser für unsere Breiten charakteristischen Volksseuche nach wie vor unsere größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Tuberkulose ist wie Cholera, Typhus, Scharlach usw. eine Infektionskrankheit, das heißt sie tritt nur in Erscheinung, wenn der Körper durch einen Krankheitserreger, hier den Tuberkelbazillus, heimgesucht wird. Sie kann also als solche nicht erblich sein. Fast jeder Mensch wird einmal während seines Lebens angesteckt, sind doch die Bakterien überall zu Hause. Aber nur bei einer sehr geringen Zahl der „Infizierten" kommt die Krankheit auch wirklich zum Ausbruch. Die allermeisten Menschen werden der eingedrungenen Krankheitserreger dank ihrer blutsmäßigen Abwehrkräfte sofort Herr und bleiben

gesund. Ist es nun ein unglücklicher Zufall, wenn ein Mensch dem Tuberkelbazillus zum Opfer fällt, oder bringt er schon irgendwelche Voraussetzungen mit, die das Krankwerden begünstigen? Zweifellos gibt es viele Tuberkulosekranke, die wirklich „Pech gehabt" haben, die aus vollkommen erbgesunden Familien stammen, selbst normalerweise kräftige Menschen sind, aber vielleicht einmal eine gewaltsame Schwächung ihres Körpers erlebten, denken wir nur an den Krieg, an Unterernährung, anormale Überanstrengung oder dergleichen, so daß er einer Masseninfektion momentan nicht genug Widerstand leisten konnten. Nun wissen wir aber auch, daß die Tuberkulose in vielen Familien gehäuft auftritt. Zweifellos erklärt sich auch das größtenteils durch die erhöhte Infektions- und Erkrankungsgefahr in einem verseuchten Milieu, namentlich bei schlechten Wohnverhältnissen. Die Beobachtung zeigt aber, daß auch in derartigen Familien die einen absolut widerstandsfähig sind gegen den Bazillus, während andere besonders leicht erkranken. Die beiden Fachärzte Dr. Ickert und Dr. Benze haben denn auch an Hand von 89 sorgsam durchforschten „Stammbäumen mit Tuberkulösen" (1933) eine erbliche Disposition (Empfänglichkeit) nachweisen können. Insonderheit der sogenannte „asthenische" Körpertyp (übermäßig schlank, mit schmalen hängenden Schultern, flacher, enger Brust, schwachem Herzen, schlapper Haltung) ist besonders anfällig für Tuberkulose. — Vor allem haben hier Forschungen an ein-eiigen Zwillingen, durchgeführt von Professor v. Verschuer und Dr. Diehl, schlagendes Beweismaterial geliefert. Sie fanden bei 37 tuberkulösen ein-eiigen, also erbgleichen Zwillingspaaren 26 mal (70%) gleiches Tuberkuloseverhalten hinsichtlich der Art der Erkrankung, des Röntgenbefundes, des Krankheitsverlaufs usw., obwohl die Partner häufig unter ganz verschiedenen äußeren Lebensbedingungen lebten, während unter zwei-eiigen, also erbverschiedenen Zwillingen, nur 25% gleiches Verhalten zeigten. Diese erblich bedingte Anfälligkeit gegen Tuberkulose wird allem Anschein nach überdeckt weitergegeben, so daß auch hier wieder die große Bedeutung der Familienforschung klar ins Auge fällt.

Erbkrankheiten des Geistes

Von größtem öffentlichen Interesse sind die erblichen Nervenkrankheiten und die geistig-seelischen Minderwertigkeiten, sind doch sie die Quellen des Untermenschentums. Hierher gehört einmal die Gruppe der Geisteskrankheiten, die zumeist erst in späteren Lebensjahrzehnten zum Ausbruch kommen. Unter ihnen nimmt die sogenannte Schizophrenie (Spaltirresein, Jugendirresein) den Hauptanteil ein. Etwa ⅔ der Insassen von Irrenanstalten leiden an dieser Krankheit, für die eine andere Ursache als die Erblichkeit bislang noch nicht nachgewiesen werden konnte. Sie äußert sich in den verschiedensten Formen. Mit Sinnestäuschungen oft beginnend führt sie über tiefgreifende Veränderungen des Gefühls- und Willenslebens (Hemmungslosigkeit) zu einem zunehmenden Verfall der Verstandeskräfte. Größenwahnsinnige Verstiegenheiten, Verfolgungswahn, vollständige Willensstarre und Verblödung kennzeichnen die verschiedenen

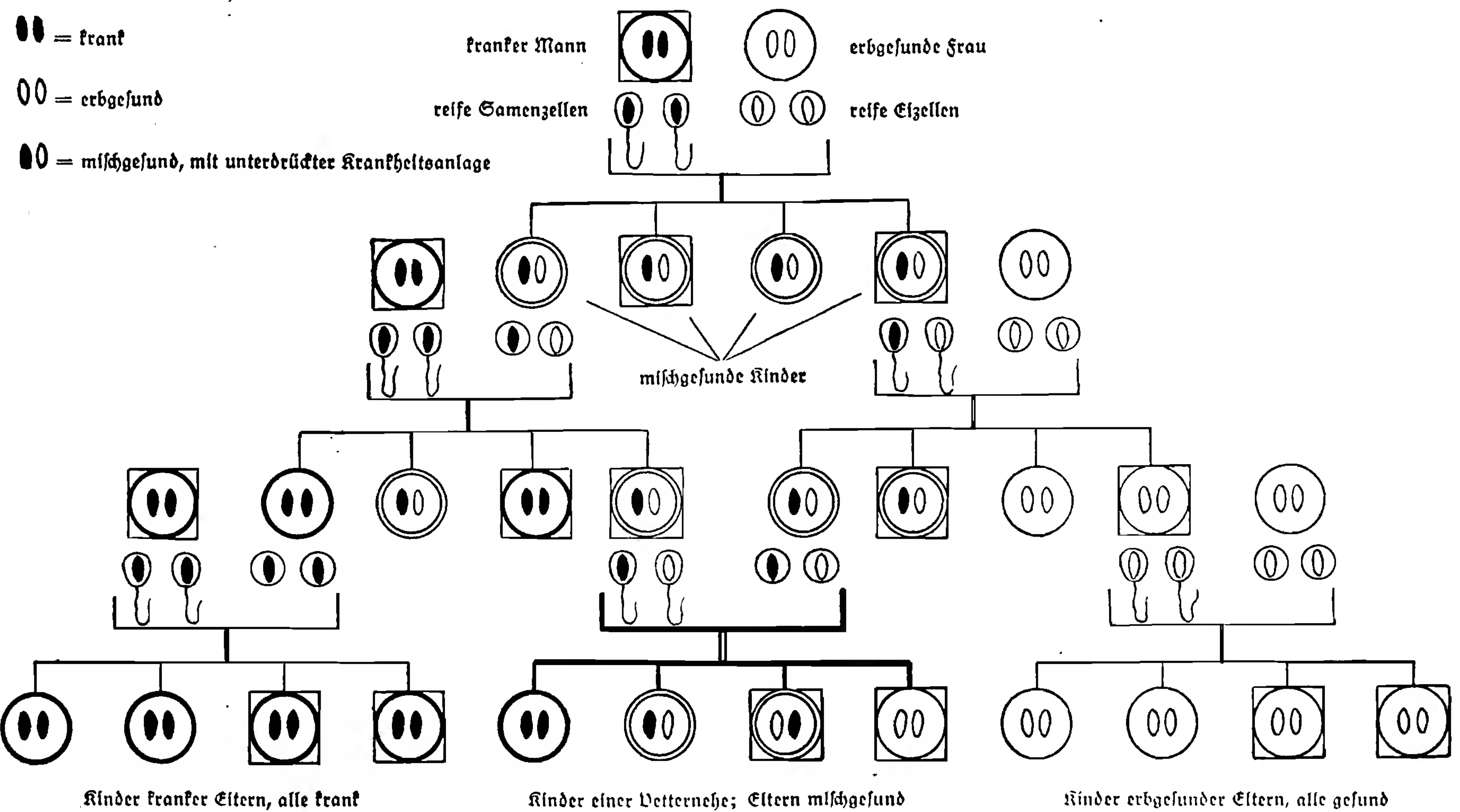


Abb. 16. Vererbungsmöglichkeiten bei überdecktem Erbgang. (Rechteck bezeichnet Männer, Kreis Frauen.)

Stadien. Dieses Leiden ist um so gefährlicher, als es überdeckt weitergegeben wird. Das sogenannte manisch-depressive Irresein (dominant) äußert sich in einer merkwürdigen Störung der Stimmungslage. Übersteigerte Erregbarkeit, die die Menschen vielfach die Tragweite ihrer Handlungen nicht mehr erkennen läßt (geschlechtliche Ausschweifungen), wechselt mit tiefster Niedergeschlagenheit (Neigung zum Selbstmord). Für die Erblichkeit der Geisteskrankheiten liegen immer nur ungenaue Angaben vor, die die Mindestzahlen erfassen. So teilt mir Dr. Schneider von der Heil- und Pflegeanstalt Herborn (Hessen) auf Anfrage liebenswürdiger Weise mit, daß von 1005 Kranken nachweislich 400 erblich belastet sind, daß man die absolute Zahl aber auf mindestens 500—700 beziffern muß, da die Angehörigen amtlichen Anfragen gern ausweichen und erbliche Belastung in der Familie schamhaft verschweigen. 10% der Insassen von Herborn sind Alkoholkranke und 6% Syphilisgeschädigte. — Die Zahl der erblich Geisteskranken beträgt in Deutschland etwa 100000 (nach „Volk und Rasse“, Heft 5, 1933), die Gesamtzahl aller Geisteskranken über das Doppelte.

Die Epilepsie (Fallsucht) äußert sich in periodischen Krämpfen und Anfällen von Bewußtlosigkeit. In schweren Fällen führt sie zu restloser Verblödung. Viele Epileptiker verdanken ihr Leiden Alkoholmißbrauch der Eltern. Alkoholismus kann aber auch in dem bereits belasteten Menschen die fallsüchtige Anlage zur Auslösung bringen. Sofern die Fallsucht nicht durch äußere Einflüsse (z. B. Schädelverletzungen) erworben wurde, ist sie rezessiv erblich. Von rund 90 000 Epileptikern sind etwa zwei Drittel erblich bedingt. — Ein dominantes Erbleiden ist der Veitstanz, der sich in unwillkürlichen, fortwährenden Nervenzuckungen und Gliederverrenkungen äußert.

Schwachsinn und Idiotie

Der Schwachsinn umfaßt eine ganze Reihe bereits angeborener oder in den ersten Kindheitsjahren zum Ausbruch kommender Krankheitszustände, bei denen die Verstandestätigkeit nur schwach oder gar nicht entwickelt ist. Die Kinder bleiben in ihrer geistigen Entwicklung weit zurück hinter normalen Kindern. Soweit sie überhaupt noch erziehbar sind, kommen sie in die Hilfsschule. Sie sind zur Verrichtung einfacher, grober körperlicher Arbeit wohl noch zu gebrauchen, aber zur Erlernung eines ordentlichen Berufes sind sie völlig unfähig. Meist kommt der angeborene Schwachsinn auch schon in der körperlichen Erscheinung zum Ausdruck. (Abb. 23 und 24.) Die schlimmsten Formen des Schwachsinns, die wir als Idiotie bezeichnen, sind für die Allgemeinheit ohne Gefahr. Es sind jene ekelerregenden Wesen, wie wir sie in jeder Schwachsinnigenanstalt treffen können, die man noch nicht einmal als tierhaft bezeichnen kann, die stumpf dahin vegetieren, kein Lebensbedürfnis selbst befriedigen können, die gefüttert werden müssen, die alles unter sich gehen lassen, die sich nicht selbst ankleiden und ausziehen können. Ich sah einmal solch ein Wesen, dessen Gesicht eigentlich nur aus Kiefermasse bestand. Fortwährend tropfte aus den Winkeln des schnauzenförmigen, affenartigen Gebisses der Speichel, ein furchtbarer Anblick. Dahin gehören auch die Wasserköpfe, die Kleinköpfe u. a. Sie besitzen keinerlei Bildungsfähigkeit mehr, und

in der Regel ist bei ihnen auch der Geschlechtstrieb erloschen. Etwa ein Drittel dieser Idioten stammt von Syphilitikern, ein weiteres Drittel von Säufern, der Rest ist zumindest erblich bedingt. Die statistischen Angaben schwanken hier etwas, was mit der Herkunft der Anstaltsinsassen zusammenhängt. So ist in Großstädten der Anteil der Syphilisgeschädigten erheblich größer als auf dem Lande. Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Wittneben, dem leitenden Arzt der Schwachsinnigenanstalt Hephata bei Treysa (Hessen), sind von den 540 Insassen dieser Anstalt 65% erblich belastet, 15% stammen von Alkoholikern und nur 2% sind Syphilisgeschädigte. Allerdings beziehen sich diese Angaben auf die Gesamtzahl der Kranken, von denen rund 120 als gemeingefährlich bezeichnet werden.

Ähnliche Zahlen teilte mir der Chefarzt der Neinstedter Schwachsinnigenanstalt, Dr. Wittenberg, mit. Dort sind unter 720 Kranken mindestens 50%



Abb. 17. Sie wollten Deutschland einer besseren Zukunft entgegenführen.
(Verflossene kommunistische Funktionäre.)

erblich belastet, 13% sind alkoholgeschädigt. Nur ein Fünftel ist nachweislich nicht erbkrank. Es sind jene, die ihre geistige Minderwertigkeit Geburtsschäden, Gehirnerkrankungen in der Kindheit und Störungen der Schilddrüsentätigkeit verdanken. Von den tiefstehenden Entarteten gibt es die mannigfachsten Übergänge bis zu jenen Formen des Schwachsinns, die man als gemeingefährlich bezeichnen muß, rekrutiert sich doch aus ihnen ein großer Teil des erblich belasteten Verbrechertums und des politischen Untermenschentums. Geistesschwach, nicht im Besitz ihrer Verstandeskräfte, hemmungslos, willensschwach und ohne Verantwortungsgefühl sind diese Elemente jeder schlechten Beeinflussung und Verführung ausgeliefert vom einfachen Eigentumsdelikt bis zum Raub- und Lustmord. Fast sämtliche Sittlichkeitsverbrecher fallen unter diese Kategorie. Wie der amerikanische Biologe Lothrop Stoddard in seinem Buche „Der Kulturumsturz; die Drohung des Untermenschen", das in keinem deutschen Haus fehlen dürfte, zeigt, ist der größte Teil der politischen Verbrecher erblich schwachsinnig

oder geisteskrank. (Der Blutrausch der Bolschewisten, Anarchisten u. a.) Und in der Tat, die Besichtigung eines Konzentrationslagers vermittelt ganz erschütternde Eindrücke: neben dem verführten deutschen Arbeiter, der längst heimfand zu seinem Volk, findet man dort ähnliche Typen, wie man sie in Schwachsinnigen- und Besserungsanstalten (Fürsorgeerziehung) antrifft. Dieses Gesindel hatte in der Demokratie genau soviel zu sagen wie der Erbgesunde. Das waren die Mörder unserer braven SA.- und SS.-Männer, waren die Führer des deutschen Arbeiters, die uns einer besseren Zukunft entgegenführen wollten. Jeder gesunde Volksgenosse, der in den ersten Monaten nach der Machtergreifung mal ein Konzentrationslager besucht hat, lernte so recht erkennen, in welch ungeheurer Gefahr Volk und Vaterland geschwebt haben und was aus uns und unseren deutschen Frauen und Mädchen geworden wäre, wenn dieses Gesindel auch nur zweimal 24 Stunden sich hätte austoben können.

Besonders gefährdet sind schwachsinnig veranlagte Frauen. Ohne die Tragweite ihrer Handlungen abzusehen, fallen sie jeder Verführung zum Opfer, um zumeist als Dirnen zu enden. Diese Weiber bilden eine ungeheure Gefahr für die Gemeinschaft. Ich habe verschiedene Fälle kennengelernt, fast immer auf dem Lande, wo schwachsinnige Frauen 7, 8 oder gar mehr uneheliche Kinder bekamen, jedesmal von einem anderen, meist unbekannten Vater. Und die ganze minderwertige Nachkommenschaft fiel der Dorfgemeinde zur Last. — Die Zahl der Schwachsinnigen beträgt in Deutschland rund 200000, davon etwa 50000 schwere Fälle. Rechnen wir jedoch auch die ungezählten Fälle der geistig nicht Vollwertigen mit, die ein Hauptkontingent der kommunistischen Masse stellten, so steigt die Zahl in die Millionen.

Erblichkeit seelischer (charakterlicher) Minderwertigkeit

Der größte Teil des Untermenschentums verdankt seine Existenz wohl zweifellos ausgesprochener seelischer Minderwertigkeit. Diese Elemente sind dadurch besonders gefährlich, als sie im Vollbesitz ihrer Verstandeskräfte sind. Schon solche erblichen Merkmale, die man im allgemeinen nicht als krankhaft bezeichnen kann, wie leichte Beeinflußbarkeit (Verführung durch Schundliteratur, Demagogie, schlechten Umgang), große Nachgiebigkeit (Willensschwäche) und starke Erregbarkeit (Totschlag im Affekt) können den Anlaß zum Verbrechertum geben, wenn sie nicht gepaart sind mit guten Charaktereigenschaften (klare Überlegung, Verantwortungsbewußtsein, edle Gesinnung[1]). Eine große Gruppe, die wieder in die Millionen geht, umfaßt die sogenannten „Psychopathien" (Seelenerkrankungen), die sich auf mannigfache Weise äußern können. Jähzorn, Haltlosigkeit vor allem in geschlechtlicher Hinsicht (Notzucht usw.), Vagabundentum, krankhaftes Geltungsbedürfnis, gesteigert bis zur Hochstapelei, Querulantentum, Angstneurose, Neigung zu sinnlosen Grausamkeiten (Tierquälereien) und Gewalttätigkeiten, krankhafter Geschlechtstrieb sind so einige Ausdrucksformen der Psycho-

---

[1] Graf: Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege (Lehmanns Verlag, München).

Hätte man die beiden erblich belasteten Großeltern schon sterilisiert, so wären der Gemeinschaft das folgende Elend und viel Kosten erspart geblieben.



Trinker
brutal, jähzornig
† mit 42 Jahren.

Vaters Mutter

Angaben fehlen.

Mutters Vater

Anscheinend normal.

Die erblich hochgradig minderwertigen Eltern hatten 16 Kinder, von denen 8 totgeboren oder klein gestorben sind.



Trinker, Hehler.
Wurde zum Tode verurteilt.



Wegen Hehlerei mehrmals bestraft.



Zuchthäusler.



Trinker.
Raufbold.



Geistig minderw.
endet durch Selbstmord.



Angeblich Dirne u. Diebin (Person ist umstritten).



Geistig minderw.
Kommunist.
Hat 3 uneheliche Kinder.







Geistig minderwertig, in Fürsorgeerziehung.



Religiöser Wahnsinn war im Jrrenhaus.



Vetter der Mutter

Unheilbar geisteskrank mit verbrecherischer Veranlagung.

Schwester der Mutter



Mit 30 Jahren im Jrrenhaus gestorben.



Trinker brutal und jähzornig.



Hehler u. Dieb Mehrfach im Gefängnis.



Geldschrankknacker † an Tuberkulose.



Verbrecherisch, endet durch Selbstmord.



Schwachsinnig verbrech. veranlagt Anstaltsinsasse.

Abb. 18. – Eine erbkranke Familie.

Belastet mit Trunksucht, Geisteskrankheit, Schwachsinn und verbrecherischer Veranlagung. – Wieviel namenloses Unglück mag diese entartete Sippe wohl über sich und ihre Mitmenschen gebracht haben? Jst es nicht ein Segen, daß solche Erbkranken heute durch Sterilisierung an der Fortzeugung ihres Leids verhindert werden?! –

(Wirklichkeitstreue Zeichnungen von Sander-Herweg nach Abbildungen aus „Neues Volk" und Heindel: „Der Berufsverbrecher" – Zusammengestellt vom Verfasser.)

1796 – [illegible] Carl Christoph **Wegner** | [illegible] Johanna Renate **Hirsch verw. Bär** | 1773 – 1848 David Wilhelm **Falk** | 1786 – [illegible] Juliane Charlotte **Rickert** | [illegible] Joh. Melchior Arnold **Goecke** | [illegible] Charl. Wilh. Luise Anton. **v. Göchhausen**

1801 – 1861 Ernst Gottlieb **Wegner** | 1799 – 1877 Jeannette **Dalmer** | 1790 – [illegible] Johann Heinr. Walter **Mayer** | 1813 – 1887 Ida Charlotte **Falk** | 1804 – 1869 Heinrich Wilhelm **Goecke** | 1810 – 1891 Hulda Hel. Eleonore **v. Rappard**

1831 – 1890 Wilhelm Benjam. **Wegner** | 1840 – 1908 Clara Magdalena **Mayer** | 1845 – 1909 Gustav Aug. Heinr. **Goecke**

1865 – Robert Heinrich **Wegner** | 1880 – Clara Marina Aug. **Goecke**



Eine erbgesunde Familie

Erbgesundheit, Kinderreichtum und berufliche Tüchtigkeit zeichnet diese Familie aus, die mit Stolz auf 900 bekannte Ahnen zurückblicken kann. Chemiker, Fabrikanten, Kaufleute und Gutsbesitzer, Richter und Geistliche, Arbeiter und Adelige, Männer zum Teil in höchsten Führerstellungen bilden hier eine innige Blutsgemeinschaft, die herauswuchs aus dem ewigen Kraftquell allen Seins: dem deutschen Bauerntum! – Das hohe Durchschnittsalter der Abgebildeten, das bei den Männern 65 Jahre, bei den Frauen 67,2 Jahre beträgt, deutet auf eine harmonische Vereinigung von körperlicher mit geistiger Tüchtigkeit, von Lebenskraft mit Begabung. – Nicht zuletzt haben die Ahnen der 5 prächtigen Kinder ihre göttliche Bestimmung darin gesehen, ihre wertvollen Eigenschaften in einer zahlreichen, gesunden Nach=



Abb. 19. Beispiel einer erbgesunden Familie.



kommenschaft fortzuerben. Vater und Mutter haben noch jeder 4 Geschwister. Mutters Vater waren ihrer 7, Mutters Mutter gar ihrer 9 Kinder. Die Stammreihe der Wegners zählt in 8 Generationen 6,4 Kinder pro Ehe. Und alle waren es tüchtige, vorwärtsstrebende und charakterfeste Männer und Frauen, die im Leben ihres Volkes ihren Mann gestanden haben. Fürwahr, solche Familien sind die Garanten unserer völkischen Zukunft. Möge ein jeder junger Deutsche und ein jedes deutsche Mädchen, die selbst einmal wieder Stammeltern eines neuen blühenden Geschlechts werden wollen, sich ein Beispiel daran nehmen!

(Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Ministerialrat Dr. med. Wegner, Dresden.)

pathie. Die Hysterie (eingebildetes Kranksein, unwillkürliche Nachahmung von Krankheitsbildern) ist eine besondere Art erblicher Seelenstörung. Sie verhält sich ebenso wie die Psychopathie dominant.

Vermehrungskraft der Minderwertigen

All die erwähnten geistigen und seelischen Erbkrankheiten treten familienweise gehäuft auf. Es ist uns eine große Reihe von Verbrecherfamilien bekannt. Die Hauptgefahr für die völkische Gemeinschaft liegt in der ungeheuren Vermehrungskraft dieser Minderwertigen. Unsere Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke beherbergten im Jahre 1880 47000 Insassen; 1900 115000; 1913 239000 und im Jahre 1926 waren es 253000 Insassen. Auf 10000 Einwohner kamen 1880 10 dieser Minderwertigen, 1900 schon 20 und heute sind es nicht weniger als 40. Dabei sind nur die Internierten berücksichtigt. Hierzu kommen noch 70000 Verbrecher in Zuchthäusern und Gefängnissen und die Unmasse derer, die sich in der Freiheit austoben können. Wahrlich, eine schauerliche Bilanz des liberalistisch-kapitalistisch-demokratischen Zeitalters der Industrialisierung mit ihrer menschenmordenden Großstadtbildung.

Diese Entwicklung ist um so gefährlicher, als die Geburtenziffer bei den gesunden und hochwertigen Volksschichten längst nicht mehr ausreicht, um den Bestand zu erhalten. Während die Eltern geistesschwacher Hilfsschüler im Durchschnitt 3,5 Kinder, Verbrecherfamilien sogar 4,9 Kinder haben, beträgt die Kinderzahl in den Familien der geistig führenden Schichten nurmehr 1,9. Ja, bei 2452 Familien aus 10 völlig entarteten Stammbäumen fand man sogar eine durchschnittliche Kinderzahl von 5,85, während hervorragende Gelehrten- und Künstlerfamilien nur 1,4 Kinder aufweisen (nach Graf: Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege). 3,4 Kinder aber müßten im Durchschnitt jeder fruchtbaren Ehe geboren werden (nach Burgdörffer), wenn unser Volk an Zahl nicht zurückgehen soll. Tatsächlich liegt die Ziffer aber nurmehr bei 2,9. Selbst in manchen Kreisen unseres Bauerntums, dem tragenden Pfeiler der Volkskraft, und unserer gelernten Arbeiter reicht der Nachwuchs nicht mehr aus, um den Verbrauch an Menschen zu ersetzen. Hätten unsere Vorfahren auch schon dem volksmordenden Ein- oder Zweikindersystem gehuldigt, so wären unserem Volke Männer wie Bismarck, Kant, Freiherr vom Stein, Joh. Seb. Bach, Schubert, Werner von Siemens und viele andere, die aus kinderreichen Familien stammten, nicht geboren worden (Abb. 21). Wenn der Wert unseres Volkes also nicht absinken soll, so müssen die Maßnahmen zur Niederhaltung der erblich Minderwertigen durch entschiedene Maßnahmen zur stärkeren Vermehrung der Erbgesunden wirkungsvoll ergänzt werden. Unser Staat ist deshalb unablässig bemüht, die Geburtenzahl seiner gesunden Volksglieder zu heben (Ehestandsdarlehen, Förderung gesunder, kinderreicher Familien bei der Arbeitsbeschaffung und Steuergesetzgebung usw.).

Was kosten die Minderwertigen der Allgemeinheit?

Ungeheuer sind die Kosten, die die Allgemeinheit zur Durchschleppung dieses ganzen Ballastes aufbringen muß. Eine einzige Verbrechersippe, so berichtet der Oberreichsanwalt Ebermayer, die sich von einer im Jahre 1810 geborenen trunksüchtigen Frau herleitet und die 1893 nicht weniger als 894 Nachkommen (darunter 181 Dirnen, 142 Bettler, 76 Schwerverbrecher, 7 Mörder, 40 Armenhäusler) umfaßte, kostete dem Staat die runde Summe von 5 Millionen Mark[2]. Eine amerikanische Verbrecherfamilie, die genau erforscht wurde, zeigte 800 Personen als Nachkommen einer Bordellwirtin und Trinkerin. Davon waren 700 wenigstens einmal vorbestraft. 43% waren trunksüchtig, 16% Dirnen. Die Prozeßkosten verschlangen die unerhörte Summe von 13,5 Millionen Mark[3]. Berüchtigt ist die amerikanische Verbrechersippe „Juke". „Juke" war der Spitzname eines 1720 bei Neuyork geborenen Landstreichers, dessen zwei mißratenen Söhne fünf entartete Schwestern heirateten. Von den im Jahre 1877 nachgewiesenen 1200 Nachkommen gingen 440 an krankhafter Leichtfertigkeit zugrunde, 310 waren gewerbsmäßige Bettler, die zusammen 3200 Jahre in Armenhäusern verbrachten, 130 Verbrecher, unter ihnen 60 Diebe und 7 Mörder. Über die Hälfte der Frauen verfiel der Prostitution. Nur 20 Personen lernten ein Gewerbe, davon 10 im Gefängnis. 1915 zählte man 2820 Nachkommen, von denen die Hälfte am Leben war. 600 waren damals schwachsinnig und fallsüchtig, aber nur drei von ihnen befanden sich in Sicherungsverwahrung. Die der Allgemeinheit verursachten Kosten betrugen 11 Millionen Mark.

Nicht weniger als 1,2 Milliarden RM. werden jährlich im Deutschen Reich aufgewandt zur Erhaltung von Minderwertigen aller Art (Dr. Wagner auf dem Parteitag 1934). Allein unsere Landes- und Bezirksfürsorgeverbände müssen für die Erhaltung der Minderwertigen, die mindestens zu 70% erbkrank sind, jährlich 185 Millionen RM. aufbringen. Nach Berechnungen eines Beamten der Allgemeinen Armenanstalt Hamburg wurden in Hamburg schon 1906 rund 30 Millionen Mark für Minderwertige und Fürsorgebedürftige aller Art verausgabt, genau soviel wie an Einkommensteuer eingenommen wurde[4]. Berlin muß heute allein für körperlich, geistig und seelisch Minderwertige einschließlich Verbrecher 26 Millionen jährlich aufbringen. Schuld daran sind zumeist die irrsinnigen Anschauungen, wie sie im liberalistisch-marxistischen Zeitalter üblich waren, wo „Das Glück des armen Schwachsinnigen und des bedauernswerten Verbrechers", die doch nur „Opfer der Bourgeoisie" bildeten (nach marxistischer Meinung), entscheidender war als das Wohl der Gemeinschaft. Schuld daran war die unglaubliche Mißwirtschaft im Staat und den Gemeinden, kosteten doch die Minder-

---

[2] Vgl. Staemmler: Rassenpflege im völkischen Staat.

[3] Vgl. Kankeleit: Die Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen.

[4] Jörns: Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule. — Berlin 1933.

wertigen in den „Musteranstalten", z. B. von Berlin, drei- bis viermal soviel wie in privaten Anstalten.

Die Verhältnisse fallen erst dann richtig ins Auge, wenn man die Aufwendungen für die Erbkranken mit denen für die Gesunden vergleicht. Ist es nicht irrsinnig, wenn der Aufwand für einen Geisteskranken achtmal so hoch ist wie für einen Berliner arbeitslosen Volksgenossen? Wenn in einer deutschen Stadt für eine Trinkerfamilie täglich 7,50 RM., für einen erwerbs-

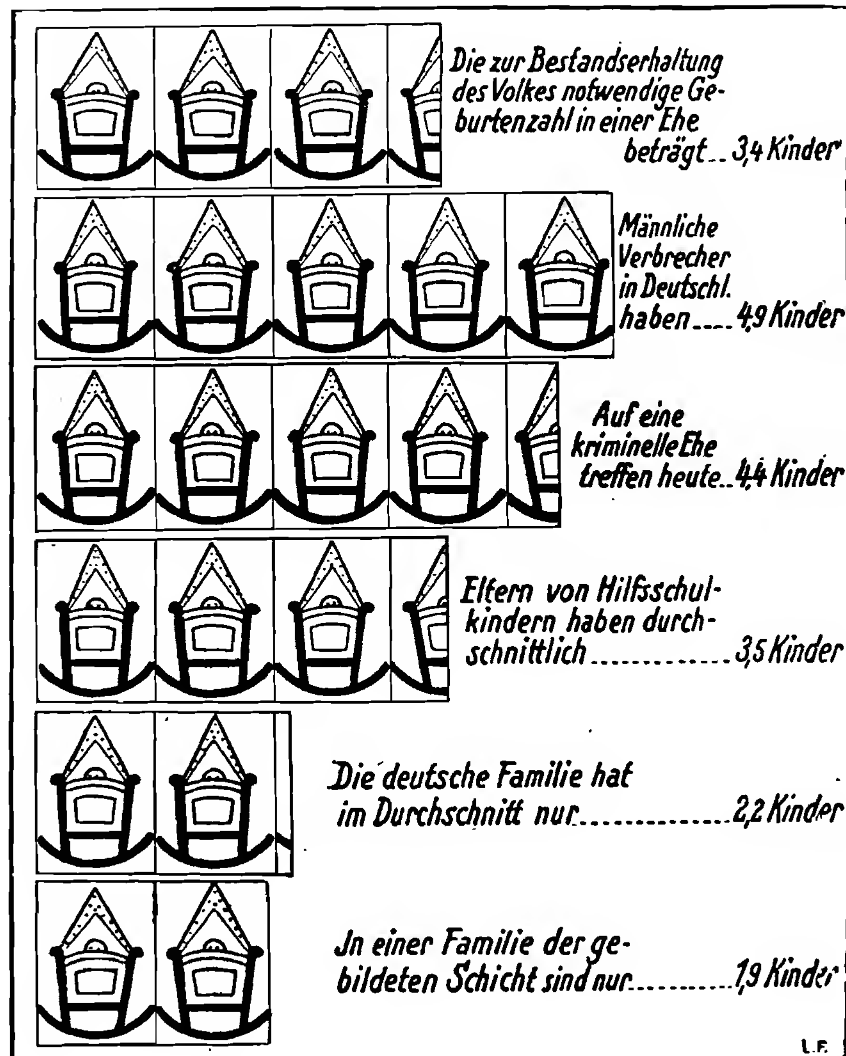


Abb. 20. Unterschiede der Fruchtbarkeit.
(Aus „Volk und Rasse" 1933, Heft 2. J. F. Lehmanns Verlag, München.)

losen Ingenieur mit Frau und neun gesunden Kindern am gleichen Ort nur 3,50 RM. ausgegeben wurde, wenn dieser Mann erst Trinker werden mußte, ehe es ihm besser ging? (Nach Jörns.) Wenn ein geistesschwacher Hilfsschüler zwei- bis dreimal soviel kostet wie ein normaler Volksschüler? Wenn für ein idiotisches Kind ebensoviel aufgewendet wird wie für vier bis fünf gesunde deutsche Kinder? Die Provinz Niederschlesien gab in den letzten Jahren mit 12,8 Millionen RM. für Anormale sechsmal soviel aus wie für die Fürsorge von ihren normalen

Große Deutsche, die beim Zweikindersystem nie geboren wären

Albrecht Dürer Maler	(1471-1528)	
Joh. Seb. Bach Komponist (Musikersohn)	(1685-1750)	
Friedrich der Große	(1712-1786)	
Chr. Fürcht. Gellert Dichter	(1715-1769)	
Immanuel Kant Philosoph (Vater Sattler)	(1724-1804)	
Gebh. Leb. von Blücher Feldherr (Vater Gutsbesitzer)	(1742-1819)	
Wolfg. Amad. Mozart Komponist (Vater Komponist)	(1756-1791)	
Karl Frhr. vom Stein Staatsmann	(1757-1831)	
Ernst Moritz Arndt Dichter, Professor (Bauernsohn)	(1769-1860)	
Heinrich von Kleist Dichter (Vater Offizier)	(1777-1811)	
Joseph Frauenhofer Physiker (Vater Glasermeister)	(1787-1826)	
Carl Loewe Komponist	(1796-1869)	
Franz Schubert Komponist (Vater Lehrer)	(1797-1828)	
Robert Schumann Komponist (Vater Buchhändler)	(1810-1856)	
Richard Wagner Komponist (Vater Polizeiaktuar)	(1813-1883)	
Otto von Bismarck Staatsmann	(1815-1898)	
Emanuel Geibel Dichter	(1815-1884)	
Werner von Siemens Techniker, Erfinder (Bauernsohn)	(1816-1892)	
Robert Koch Mediziner, Bakteriologe (Bauernsohn)	(1843-1910)	
Karl Peters Begründer Deutsch-Ostafrikas	(1856-1919)	
Otto Weddigen U-Boot-Held	(1880-1915)	
Oswald Boelcke Fliegerheld	(1891-1916)	

Die Darstellung zeigt, das wievielte Kind in der Geschwisterschar später berühmt geworden ist.

Abb. 21. (Zusammengestellt und erweitert nach einer Darstellung aus „Lebensblätter", Vierteljahreshefte der Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank)

Jugendlichen. — Der achtjährige Unterricht für einen Taubstummen kostet rund 20000 RM., für einen Blinden rund 26000 RM., für einen gesunden Volksschüler aber nur 1000 RM. (Nach Jörns.) Sind das nicht geradezu irrsinnige Zahlen? Ist es nicht völkischer Selbstmord, wenn man die Lebensdauer der Geisteskranken von 1804 bis 1908 in Lippe um 10 Jahre gehoben hat, bei der Durchschnittsbevölkerung aber nur um 5 Jahre? Widerspricht es nicht aller Vernunft, daß der Minderwertige oft erst ein Verbrechen begehen muß, um der öffentlichen Fürsorge teilhaftig zu werden? Es ist heute noch so, daß die Fürsorgezöglinge mit 19 Jahren entlassen werden müssen, auch wenn sie gemeingefährlich und unverbesserlich sind. Sie müssen zunächst etwas verbrechen, um wieder in Ge-



Abb. 22. Staatliche Ausgaben für einen normalen Volksschüler und für den Unterricht körperlich und geistig Gebrechlicher. (Aus der Monatsschrift „Volk und Rasse", 1933. — J. F. Lehmann's Verlag, München.)

wahrsam zu kommen, vielleicht einen kleinen Raubmord oder dergleichen mehr. Die einschneidenden neuen Strafbestimmungen haben nun endlich neue Wege beschritten. Danach können jetzt erblich belastete und Gewohnheitsverbrecher auf unbegrenzte Zeit in Sicherungsverwahrung genommen werden, um sie für immer von der normalen Menschheit abzugliedern. Es ist nur zu wünschen, daß auch erblich belastete Jugendliche nach Beendigung der gesetzlich befristeten Fürsorgeerziehung sofort in Sicherungsverwahrung kommen. (Vergl. S. 78.)

Diese Art von falschverstandener Nächstenliebe, die sich zusammenfand mit der heuchlerischen liberalen Humanitätsduselei, die das Schwache hochpäppelte und das Gesunde, Starke, Lebenstaugliche in der kapitalistischen Ausbeutung verkommen ließ, kann man nur als Totengräber einer jeden gesunden völkischen Gemeinschaft ansprechen.









Abb. 23 und 24. Was wir nicht wollen!
Kranke Jugend, anderen zur Schande, sich selbst zur Last.

(Nach Aufnahmen des Verfassers.)

Abb. 25 und 26. Was wir wollen!
Gesunde lebensfrohe Jugend — Voraussetzung deutscher Zukunft!

(Nach Aufnahmen von Reinke, Berlin.)

Kampf gegen die Minderwertigkeit

Damit will ich nicht einer Tötung des minderwertigen Lebens das Wort reden. Dazu sind die sittlichen Voraussetzungen heutzutage noch nicht wieder gegeben. Würde der Staat heute ein Gesetz schaffen zur Tötung lebensunwerten Lebens, so würde er damit den Menschen das Verantwortungsgefühl nehmen. Niemand würde mehr eine Gefahr darin sehen, belastete Ehegatten zu nehmen oder mit belasteten Personen Verkehr zu pflegen; der Staat würde ihm jedes Risiko abnehmen, und nach kurzer Zeit vielleicht schon würden doppelt soviel Minderwertige zur Welt kommen wie heute. Ob in besonders tierhaften Fällen diese Frage nicht doch einmal akut werden könnte, bleibe jedoch dahingestellt. Wir wollen die Belasteten, die unschuldig sind an ihrem Leid, auch nicht im Straßengraben zugrunde gehen lassen. Sie sollen und müssen asyliert werden. Aber diese Fürsorgetätigkeit soll nicht länger ein Selbstzweck sein, sondern ein zielbewußtes Mittel zur Reinigung und Gesundung der eigenen Art. Darum haben selbst die Erbkranken der Gemeinschaft, die sie nicht zugrunde gehen läßt, noch einen Gegendienst zu leisten: Sie haben unter allen Umständen das Volk mit minderwertiger Nachkommenschaft zu verschonen, und wo ihnen die notwendige Einsicht dazu fehlt, haben sie sich bedingungslos dem Zwang zu fügen. Es ist daher nur zu wünschen, daß die nunmehr reichsgesetzlich geregelte Sterilisierung (eine Durchtrennung der Samen- bzw. Eileiter, durch die der Kranke unfruchtbar, aber nicht entmannt und in seinem Charakter nicht verändert wird), die sich vorerst auf alle erblichen Fälle von Schwachsinn, Schizophrenie, Fallsucht, manisch-depressives Irresein, Veitstanz, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Mißbildung und schweren Alkoholismus erstreckt, auch mit der notwendigen Schärfe und Folgerichtigkeit durchgeführt wird.

Die Unfruchtbarmachung kann nur auf Antrag der zuständigen Fürsorgebehörde, des Amtsarztes oder des Kranken selbst erfolgen, wenn zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen und geistigen Erbschäden leiden werden. Der Antrag bedarf der Genehmigung des zuständigen Erbgesundheitsgerichtes, das sich aus einem Richter, einem beamteten und einem approbierten, mit der Erbkunde besonders vertrauten Arzt zusammensetzt. Wird die Unfruchtbarmachung beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Erbkranken durchzuführen. — Wenn wir nur die Zahl der Geisteskranken durch die Anwendung des Gesetzes auf 60% ihres heutigen Bestandes vermindern könnten, so würde das für das Reich nach etwa 35 bis 40 Jahren eine jährliche Ersparnis von mindestens 420 Millionen RM. bedeuten. Das entspräche einem Kapital von rund 20 Milliarden RM. (nach „Volk und Rasse", 1933, Heft 5).

Wenn manche Kreise auch heute noch gegen die Sterilisierung erbittert Stellung nehmen mit der Begründung, die Unfruchtbarmachung sei ein unerlaubter Eingriff in Gottes Schöpfermacht und daher mit der göttlichen Weltordnung unvereinbar, so ist das doch zumindest ein verhängnisvoller Trugschluß. Das Ungesunde kann um so weniger gottgewollt sein, als das Reine, Gesunde und Ausgeglichene am Anfang jeder Entwicklung steht und als die freie Gottes-

natur das Minderwertige selbst immer wieder zugrunde gehen läßt. Wir können in der menschlichen Minderwertigkeit nur die natürliche Folge dafür sehen, daß der Mensch aus Eigensinn, Verantwortungslosigkeit oder Dummheit gegen gottgewollte natürliche Gesetze frevelte. Außerdem haben all jene um so weniger ein Recht, gegen die rasseschützerischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates Front zu machen, als sie selbst gar nicht in der Lage sind, gemäß der Aufforderung unseres Führers von sich aus die Gemeinschaft vor den Minderwertigen zu schützen.

Man darf allerdings vom Sterilisierungsgesetz nicht erwarten, daß man selbst bei seiner rücksichtslosesten Anwendung jemals die Minderwertigkeit hundertprozentig, gar etwa in zwei Generationen austilgen könnte. Dann müßte man zumindest auch den Alkohol und sämtliche Rausch- und Genußgifte für ewige Zeit beseitigen, sind doch sie eine stete Quelle für die Neuentstehung krankhafter Erbanlagen. Aber auch dann würde die Umwelt immer noch genügend Anlässe zu neuer Minderwertigkeit bieten (z. B. Geburtsschäden, Berufsschäden, erworbene Gehirn- und Nervenerkrankungen, Störungen in der Tätigkeit der Blutdrüsen, Schädelverletzungen usw.), die man nie ganz ausschalten kann. Und schließlich vergessen wir nicht, daß durch sprunghafte Erbänderung (siehe unten), auf die wir keinen Einfluß haben, immer wieder erbliche Ausfallerscheinungen hervorgerufen werden, und daß eine große Zahl überdeckbarer krankhafter Erbanlagen in der Bevölkerung schlummern, die sofort zur Auswirkung kommen, wenn derart belastete Partner, ohne es vielleicht zu wissen, zusammentreffen, wobei, wie wir noch sehen werden, die Zeit keine Rolle spielt. — Der Kampf gegen die Minderwertigkeit kann also niemals zeitlich begrenzt sein, ebensowenig wie jemals unsere sozialen Anstalten restlos verschwinden könnten. Und deshalb kann auch das Sterilisierungsgesetz nicht das alleinige Kampfmittel sein, sondern es muß durch weitgehende Maßnahmen auf strafrechtlichem Gebiet (Sicherungsverwahrung, Beschränkung der Freizügigkeit, Entmannung) und erzieherischem Gebiet dauernd ergänzt werden. — Namentlich bei sterilisierten erbkranken Frauen wird es in vielen Fällen notwendig sein, sie in ständige Verwahrung zu nehmen, d. h. sie in irgendwelchen Anstalten, die sich durch die Arbeit der Insassen größtenteils selbst tragen müßten, zu isolieren, um zu verhindern, daß sie zu einer sittlichen Gefahr werden.

Schließlich haben die Minderwertigen wie die Anstalten, die sie beherbergen, noch eine zweite Aufgabe: Sie müssen zu einer Schule der Anschauung werden für die Gesunden. Die Anonymität dieser Anstalten muß vorbei sein. Jeder junge Mensch, vor allem jeder heiratslustige Volksgenosse beiderlei Geschlechts muß einmal hindurchgeführt werden durch den Jammer und das namenlose Elend einer Irrenanstalt, einer Idiotenanstalt, eines Krüppelheims oder dergleichen. Hier soll er erkennen lernen, welch heiliges Vermächtnis er in seinem Erbgut mitbekommen hat. Hier soll ihm gezeigt werden, was für ein furchtbares Elend entstehen kann, wenn der Mensch verantwortungslos drauflos lebt, nur dem Lebensgenuß huldigend, Mißbrauch treibt

mit Alkohol und anderen Genußgiften, in jedem Mädchen nur ein für ihn bestimmtes Objekt zur Austobung seiner Leidenschaften sieht, die Ehe nicht als Mittel zur Höherentwicklung der Art, sondern zur Erjagung von Mammon betrachtet. Hier soll ihm die Verantwortlichkeit vor seinen Nachkommen, seiner Familie, seinem Volk und seinem Herrgott in Herz und Hirn hineingebrannt werden. Und mag auch manchem die Zornesröte ins Gesicht steigen, wenn er die Sauberkeit, die Behaglichkeit, die liebende Fürsorge etwa in einer Idiotenanstalt vergleicht mit der leiblichen und seelischen Not Hunderttausender gesunder deutscher Kinder, so habe ich doch noch keinen Nationalsozialisten gefunden, dem die Besichtigung einer solchen Anstalt nicht zu einem eigenartigen, unvergeßlichen, anspornenden inneren Erlebnis geworden wäre.

Geschlechtsvererbung

Im folgenden soll nur noch auf einige wesentliche, für den Einzelmenschen beachtliche Zusammenhänge hingewiesen werden. Es wurde in obigem verschiedentlich die „geschlechtsgebundene Vererbung" erwähnt, die näher zu erläutern wäre.

Wir hatten für den Menschen eine konstante Erbkörperchenzahl von 48 festgestellt, die paarweise verteilt waren. Wenn Vater und Mutter zu gleichen Teilen zur Entstehung des neuen Lebewesens beitragen, so müßte in der geschlechtlichen Verschiedenheit der Kinder eigentlich ein Widerspruch liegen. Zweifellos aber muß die Geschlechtsbestimmung auch in der Erbmasse begründet sein. Auf Grund einwandfreier Forschungen kennen wir heute die Erbkörperchen, in denen die Geschlechtsanlage schlummert. Auch sie stellen ein Paar dar, aber ein Paar, das sich anders verhält wie die übrigen. Während die weiblich bestimmenden Geschlechtschromosome der Norm entsprechend gleichgeformt sind, unterscheiden sich die männlich bestimmenden hinsichtlich ihrer Form und Größe nicht unwesentlich. Das eine männliche Erbkörperchen hat die gleiche Gestalt wie die weiblichen, der zweite Partner aber ist anders geformt. Er kann größer (Abb. 27) oder kleiner sein und kann auch ganz fehlen. Beim Menschen ist dies geschlechtsbestimmende Erbkörperchen kleiner als das andere zum gleichen Paar gehörige (Abb. 5). Zu ihrer Unterscheidung hat man ihnen Buchstaben beigelegt: die gleichgeformten Erbkörperchen nennt man X-Chromosom, das abweichende kleinere (oder größere) das Y-Chromosom. Die Eizellen enthalten also zwei X-Chromosome, die Samenzellen ein X- und das Y-Chromosom (Abb. 27). Bei der Reifeteilung entsteht eine inhaltlich gleiche Sorte von Eizellen, aber zwei Sorten von Samenzellen; eine Sorte enthält das X-Chromosom, die andere das Y-Chromosom. Demnach gibt es zwei Befruchtungsmöglichkeiten: Verschmilzt eine Samenzelle mit dem X-Erbkörperchen mit einer reifen Eizelle, so gibt es ein Mädchen; im anderen Falle gelangt die Samensorte mit dem männlich bestimmenden Y-Chromosom zur Befruchtung und es entsteht ein Knabe. Der mütterliche Erbteil wird in diesem Fall gewissermaßen vom männlichen Faktor überdeckt.

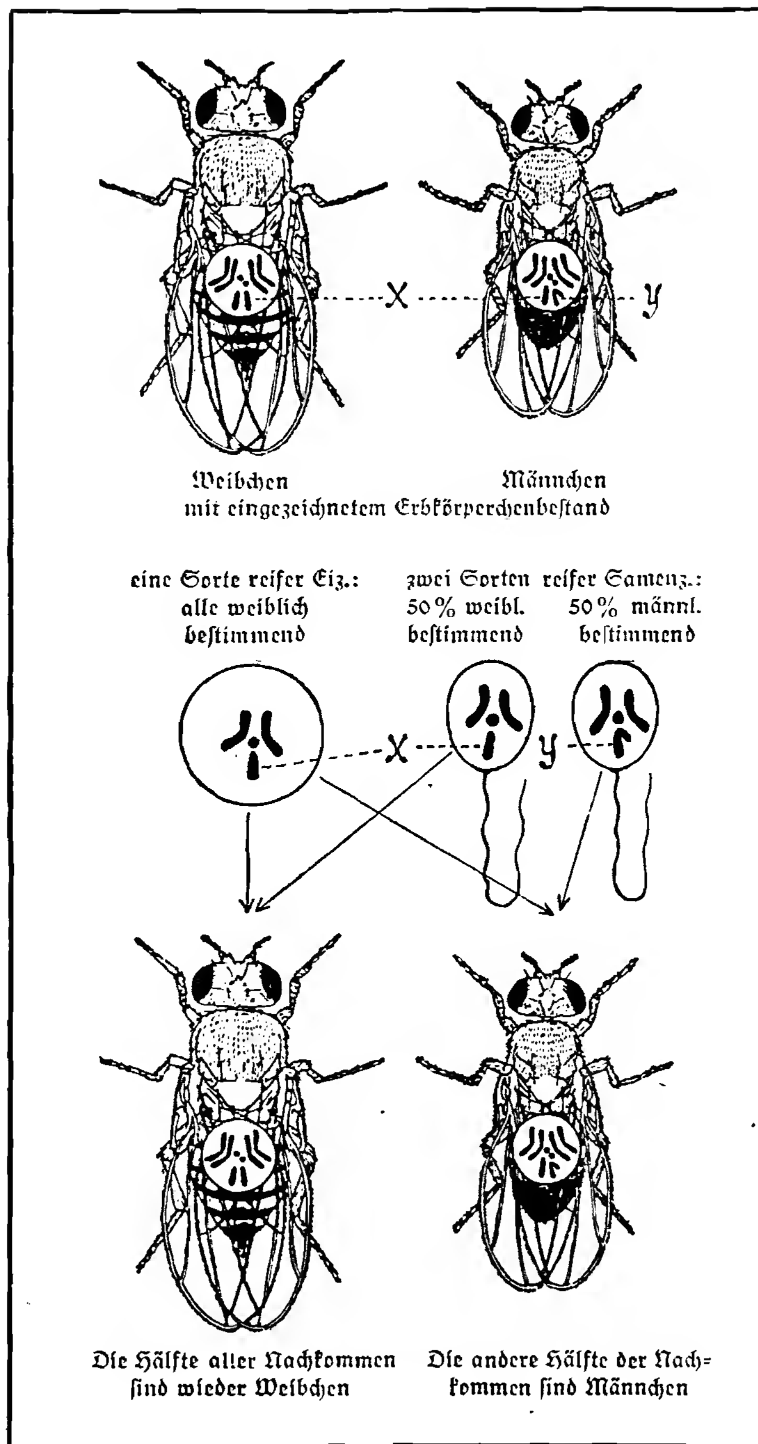


Abb. 27. Vererbung des Geschlechts. Dargestellt am Beispiel der Fruchtfliege. (Nach G. Just.)

Geschlechtsgebundene Vererbung

In den Geschlechtserbkörperchen sind auch noch verschiedene andere Anlagen lokalisiert, die bisweilen krankhaft verändert sind. Eine solche geschlechtsgebundene Krankheit ist die Bluterkrankheit, ein furchtbares Leiden; dem Blut fehlt die Gerinnungsfähigkeit, für die Kranken besteht bei der geringsten Verletzung Verblutungsgefahr. Die Krankheit ist überdeckbar. Sie kommt nur bei Männern

zum Ausbruch; die Frauen tragen sie überdeckt weiter, ohne selbst daran zu erkranken. Wie ist das möglich? Die kranke Anlage kann nur im X-Chromosom stecken. Bei der Frau wird sie von dem anderen gesunden X-Chromosom überdeckt. Beim Mann aber fehlt dieser Ausgleich, dem Y-Chromosom fehlt die Kraft, die Anlage zu unterdrücken, sie kann sich deshalb entfalten. Da nur das X-Erbkörperchen, also das weiblich bestimmende geschädigt ist, kann ein kranker Vater das Leiden niemals auf den Sohn vererben, sondern immer nur auf die Töchter, die es nun natürlich, ohne selbst zu erkranken, an die Enkel weiter-

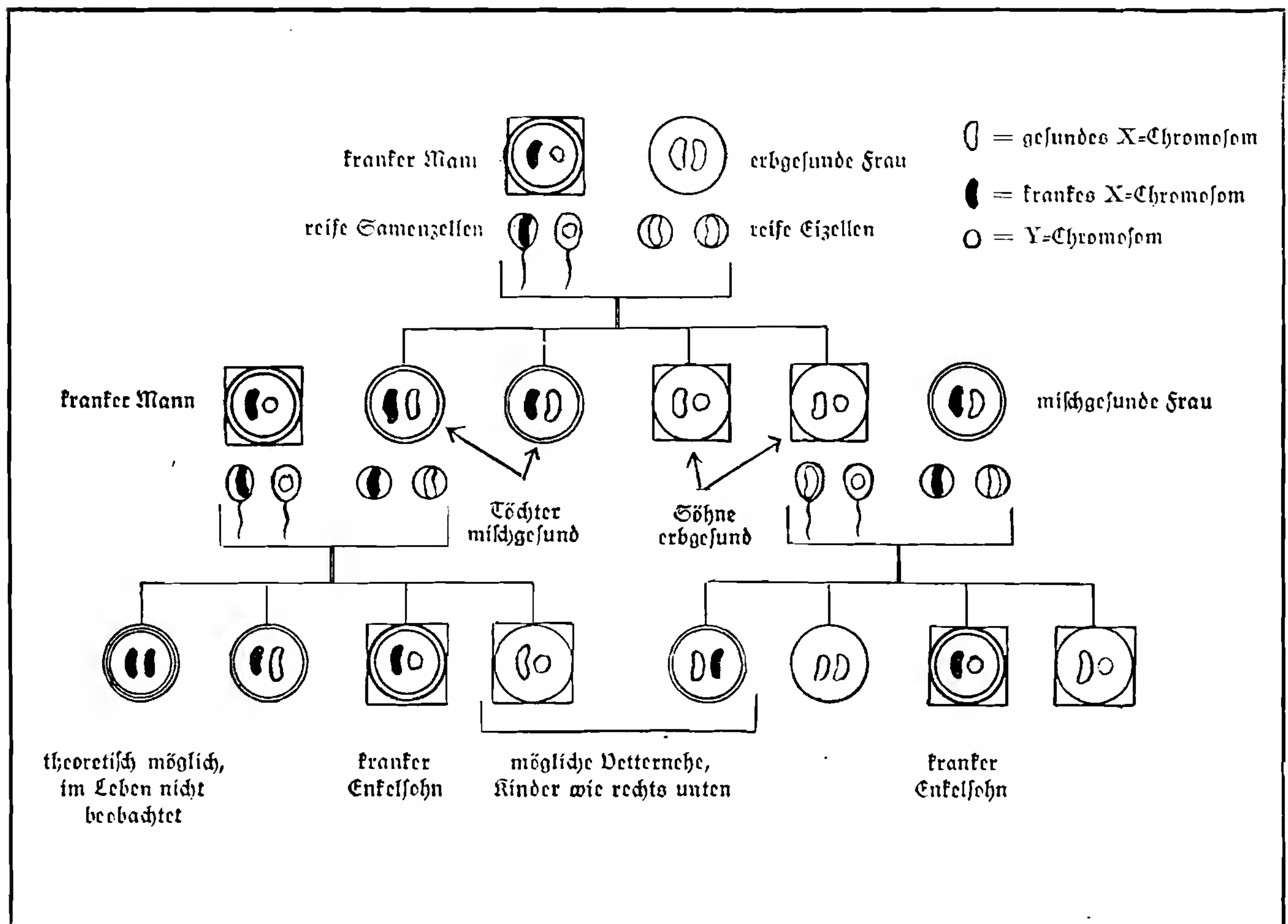


Abb. 28. Vererbungsmöglichkeiten bei geschlechtsgebundenem Erbgang

geben können (Abb. 28). Die auffallende Tatsache, daß bei Frauen die Bluterkrankheit nie, die Rotgrünblindheit nur äußerst selten beobachtet wurde, erklärt sich vielleicht so, daß bei dem Zusammentreffen von zwei kranken X-Chromosomen das Individuum in der Regel schon im Mutterleibe zugrunde geht.

Knaben- und Mädchengeburten

Nach den Mendelschen Gesetzen sollte man vermuten, Knaben- und Mädchengeburten würden sich genau die Waage halten. Seltsamerweise trifft dies nicht zu. Dennoch muß man auch in dieser Tatsache einen tieferen Sinn suchen, und

sie ist in der Tat wieder ein Beweis für die weise Vorsorglichkeit der Natur. Im Leben ist zweifellos der Mann gefährdeter als die Frau; muß er doch ums tägliche Brot kämpfen und den Lebensraum verteidigen. Vergleichbar der unterschiedlichen Zahl reifer Geschlechtszellen beugt die Natur auch hier einer unerwünschten Verminderung des männlichen Geschlechtes vor und läßt gleich mehr Knaben auf die Welt kommen. So kommen auf 100 Mädchenschwangerschaften 123 Knabenschwangerschaften, und auf 100 Mädchengeburten 106 Knabengeburten. Selbst dann, wenn durch Kriege eine einseitige Ausmerze von Männern erfolgt, weiß die Natur zu helfen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß nach Kriegen die Knabengeburten anschwellen. Wäre es nicht so, dann müßte unser Volk nach den blutigen verlustreichen Kriegen, die es die Jahrhunderte hindurch zu bestehen hatte, schon zu einem beträchtlichen Teil aus Frauen bestehen.

Wie das ungleiche Verhältnis der Geschlechter zu erklären ist, wissen wir nicht. Nach der Erklärung von Prof. Lenz, dem bekannten Erblichkeitsforscher, könnte man annehmen, daß die Samenzellen mit dem kleineren Y-Chromosom etwas leichter wären als die weiblich bestimmenden und somit in der Fortbewegung begünstigt würden. — —

In der Tierzucht sind uns ähnliche Verhältnisse bekannt. Eine interessante Tatsache teilte mir ein junger Viehzüchter aus Waldeck mit: der Sohn hatte beim Antritt des Erbes einen wertvollen Zuchtstier mit übernommen. Während der Vater auch fremde Kühe zum Decken zugelassen hatte, brach der Sohn wegen Seuchengefahr mit dieser Sitte. Der Bulle wurde also nur mehr wenig beansprucht. Die Folge war eine beachtliche Zunahme der Bullenkälber, was nicht im Zuchtziel des Züchters lag. Er sah sich nun veranlaßt, wieder fremde Kühe zuzulassen, um den Bullen voll zu beschäftigen, worauf der Anteil der Bullenkälber zurückging. Ich habe den Fall selbst nicht nachprüfen können, halte ihn aber für durchaus möglich. Das darf uns natürlich nicht zu einer Verallgemeinerung verleiten. In manchen Fällen scheint die Neigung, überwiegend weibliche oder männliche Nachkommen hervorzubringen, auch auf einer besonderen erblichen Anlage zu beruhen.

Inzucht, Verwandtenehen

Ein besonderes Interesse kommt der Inzucht bzw. den Verwandtenehen zu, weil sie eine so bedenkliche Rolle im Volksleben spielen. Unter Inzucht verstehen wir eine Fortzeugung unter engsten Verwandten. In der Tier- und Pflanzenzucht **kommen wir, namentlich bei der Vermehrung von Neuzüchtungen, ohne Inzucht gar nicht aus.** Sie ist also hier Voraussetzung für eine Höherentwicklung. **Das verleitet den Menschen und gelehrte Theoretiker oft dazu, diese Methode ohne weiteres auf den Menschen zu übertragen.** Sie vergessen dabei wieder, **daß wir es bei den Tieren nur mit erblichen Nutzwerten zu tun haben, daß wir über die weniger komplizierte Erbmasse** genauer unterrichtet sind und Ungeeignetes ausmerzen können. Solange die Erbmasse gesund ist, schadet eine Inzucht nicht, im

Gegenteil, sie ist sogar von Nutzen. Allerdings führt zu weit getriebene Inzucht langsam zur Entartung, ja zur Unfruchtbarkeit. Allzu straff gespannt zerspringt auch hier der Bogen. Sehr bedenklich wird sie aber dann, wenn sich erbliche Minderwertigkeiten, vor allem überdeckter Art, eingeschlichen haben (Abb. 29). Und wer möchte heute behaupten, seine Verwandtschaft sei absolut frei von Erbfehlern, zumal die Kenntnis der Vorfahren meist sehr mangelhaft ist. Die Inzucht spielt bei uns außer in Adelskreisen vornehmlich im Bauerntum eine große Rolle mit einem vielfach traurigen Ergebnis. Ich lernte z. B. im Hessischen Dörfer kennen, in deren Bewohnerschaft kaum ein Gebrechen fehlte. Ein Dorf war fast hoffnungslos mit erblichen Geisteskrankheiten durchseucht. Jahrhundertelanges einseitiges „Ineinanderheiraten" hatte eine grauenhafte Entartung gezeitigt.

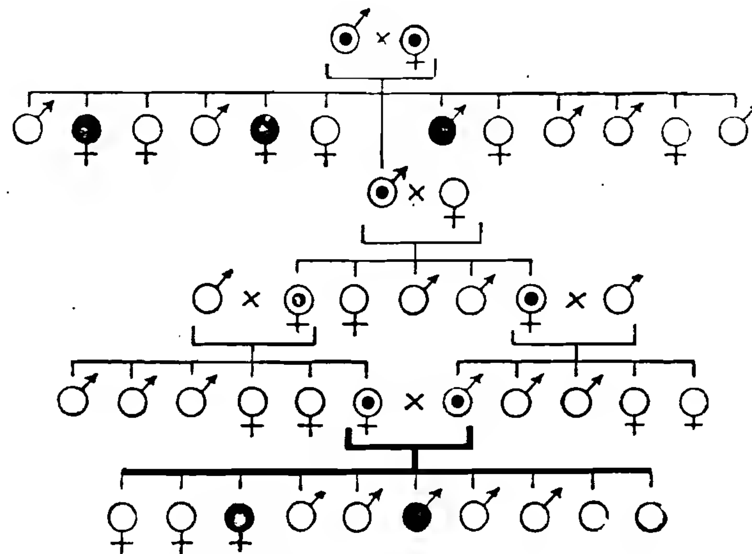


Abb. 29. Überdeckte Vererbung von Taubstummheit, als Beispiel einer Verwandtenehe. (Nach Albrecht aus „Aus der Heimat). 2 mischgesunde Eltern (oben) haben 13 Kinder, darunter erwartungsgemäß 3 taubstumme. In den beiden folgenden Generationen schlummert die Krankheit; ohne äußerlich in Erscheinung zu treten.
Unten *Vetternehe*: Von 8 lebenden Kindern sind erwartungsgemäß wieder 2 krank, obwohl die Eltern scheinbar gesund sind.

Namentlich werden solche Dörfer davon betroffen, die als Enklaven in fremdkonfessionellem Gebiet isoliert liegen. Hier zeigt auch häufig der Lebensstil eine erschreckende Primitivität und Rückständigkeit. *Es wäre im Sinne der Volksaufartung nur dringend zu wünschen, wenn diese Art von dörflicher Engstirnigkeit überwunden würde, ebenso wie es für manchen Adeligen oft angebrachter gewesen wäre, eine gesunde deutsche Bauerntochter zu ehelichen, als eine belastete, entartete Verwandte oder gar eine jüdische Bankierstochter, um damit das häufig taub gewordene Adelsschild vergolden zu können.*

Die bayrische Königstragödie

Welch unbezwingbare Kraft auch hier der Vererbung innewohnt, hat uns die erschütternde bayrische Königstragödie gezeigt. König Ludwig II. von Bayern

(geb. 1845), bekannt als der Erbauer der prunkvollen Königsschlösser und Schöpfer der großen Kunstwerke Münchens, fand ein tragisches Ende im Starnberger See, südlich von München. Ob er in geistiger Umnachtung Selbstmord verübt hat oder ob er ermordet worden ist, steht hier nicht zur Debatte. Der einzige Zeuge, der Leibarzt Dr. Gudden, kam bei der Tragödie mit ums Leben. Soviel steht jedoch fest, daß König Ludwig II. an jener furchtbaren Geisteskrankheit litt, die wir als Schizophrenie kennenlernten, an der sein Bruder Otto I. (geb. 1848), im Irrenhaus zugrunde ging, obwohl beide Eltern gesund waren. Der Erbforscher Strohmeyer hat nun unter den Vorfahren geforscht, um eine Erklärung für das Auftreten dieser schwer erblichen Krankheit zu finden. Das Ergebnis klingt geradezu romanhaft. Ein Vorfahre der Bayernfürsten war ein Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1535, der an derselben Geisteskrankheit zugrunde ging. Einer seiner Nachkommen war Kurfürst Georg I. von Hannover, der psychopathische Veranlagung zeigte. Von seinen Kindern setzte Georg II., ebenfalls seelisch nicht ganz einwandfrei, die welfische Linie fort, während eine Tochter, Sophie Dorothea, die Gemahlin des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. wurde. Es laufen nun zwei Linien nebeneinander her, in denen beiden die krankhafte Anlage überdeckt von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wurde: die Welfen- und die Hohenzollernlinie. Beide trafen in den Eltern der unglücklichen Wittelsbacher wieder zusammen, und der Zufall wollte es, daß zweimal die schlummernden Anlagen von Vater und Mutter her zusammenkamen und wieder zu namenlosem Unglück und Elend führten.

Unzählige Beispiele bietet das tägliche Leben für solche Trauerspiele. Mir ist persönlich ein Fall bekannt, wo einer unserer bedeutendsten Biologen eine Base heiratete und drei Söhne zeugte, die alle drei im Irrenhaus endeten, obwohl die Eltern gesund waren. Das Ergebnis? Ein verpfuschtes Leben. Ich habe selten Verwandtenehen kennengelernt, die zum Segen ausgeschlagen wären. Schadet es in dem einen Falle nicht, so darf es beileibe kein Anreiz sein zur Nachahmung. Eines schickt sich nicht für alle! Auch hier gilt es, der deutschen Jugend das Verantwortungsbewußtsein zu stärken und einen Zustand zu überwinden, bedenkenlos Verwandtenehen einzugehen, um nur den Mammon zusammenzuhalten.

Mutterschaft und Rassenpflege

Die Geburtsschwierigkeiten haben unter den deutschen Frauen einen geradezu bedenklichen Umfang angenommen. Mag es übertrieben sein oder nicht, wenn Darré die Zahl der Frauen mit normalen Gebärorganen auf nurmehr 8% schätzt, so zeigt sie doch zumindest den Ernst der Lage. Mancherlei äußere Ursachen wie Hüftgelenkerkrankungen, Knochentuberkulose und Geschlechtskrankheiten sind dafür begründend. Nach dem verstorbenen Münchener Hygieniker Prof. v. Gruber sind nicht weniger als 7% aller kinderlosen Ehen und Einkindehen auf Tripper zurückzuführen. Furchtbar sind ferner die Folgen der „englischen Krankheit" (Rachitis) für die Frau. Zu einem kleinen Teil wohl erblich bedingt, entsteht diese verbreitete Kinderkrankheit durch eine falsche Ernährung,

die im liberalistischen Zeitalter unter Leugnung aller natürlichen unsichtbaren Lebenskräfte immer künstlicher und unnatürlicher gestaltet wurde, begünstigt durch den Mangel an Licht und Sonne in dunklen Mietskasernen und muffigen Stuben. Dem jungen Körper werden dadurch die Kräfte (Vitamine und Sonne) vorenthalten, die den aufgenommenen Kalk in Knochensubstanz umlagern. Die Knochen bleiben lange weich, so daß sie unter dem Gewicht des Körpers schweren Verbiegungen ausgesetzt sind. Außer den Beinen und der Wirbelsäule sind besonders die Beckenknochen gefährdet. Eingedrückte, flache und enge Becken sind dann das Ergebnis. Nach Lenz sind 5% aller Gebärschwierigkeiten auf ein enges Becken zurückzuführen.

Nicht zuletzt aber verdienen die grauenhaften Folgen der Abtreibung, deren Freigabe bekanntlich eine Forderung der einstigen marxistischen Parteien war, ernste Erwähnung. Nicht allein, daß dieser aus feiger Flucht vor der Verantwortung, aus Geldgier und moralischer Verlumpung geborenen Seuche Hunderttausende Ungeborener jährlich zum Opfer fallen, gehen Tausende von Frauen jährlich an ihren Folgen elendiglich zugrunde, und weitere Tausende gehen einem unerbittlichen Siechtum entgegen, unfähig noch jemals gesunden Kindern das Leben zu schenken. Furchtbar ist hier das unbeglichene Schuldkonto jüdischer Ärzte und Frauenärzte. Im April 1933 sah ich in einem Konzentrationslager unter anderem einen jüdischen Landarzt, der nicht weniger als 1100 Abtreibungen an deutschen, meist ärmeren Frauen und Mädchen vorgenommen hatte.

Die Ursachen der Gebärschwierigkeiten liegen zum großen Teil aber auch auf erblich-rassischem Gebiet. Dem Sinn der Schöpfung entsprechend sind die Beckenorgane einer Frau auch den körperlichen Merkmalen ihrer Rasse angepaßt, d. h. bei einer langschädeligen Rasse wird das Becken so gebaut sein, daß ein langschädeliges Kind passieren kann. Entsprechend sind die Verhältnisse bei einer breitschädeligen Rasse. Könnten nun nicht große Geburtsschwierigkeiten eintreten, wenn eine langschädelige Frau von einem breitschädeligen Mann ein Kind empfängt und letzteres die Schädelmerkmale des Vaters geerbt hat, auch wenn man die außerordentliche Schmiegsamkeit des kindlichen Kopfes bei der Geburt in Betracht zieht? Würde darin nicht die Gefahr einer stärkeren Ausmerze an nordischen Frauen liegen? Jedenfalls haben nicht nur Darré und Prof. Günther diese Vermutung ausgesprochen, sondern auch Spezialisten wie Geheimrat Bumm, Fehlinger u. a., und die Erfahrungen an Mischlingen zwischen Nordischen und Eskimos sowie die Beobachtungen eines ostpreußischen Arztes bestätigen sie. Wenn es auch noch gründlicher Untersuchungen ärztlicherseits bedarf, so sollte der junge Mensch doch auch hier ernsthaft prüfen, ehe er eine Verbindung eingeht, die sich unter Umständen unheilvoll auswirken könnte.

VI. Die Entstehung krankhafter Erbanlagen

Sprunghafte Erbveränderung (Mutation)

Es entspricht dem Sinn jeder Schöpfung, daß das Heile, Ganze, Gesunde am Anfang steht. Die Zerstörung folgt immer erst im zweiten Akt. Die krankhaften

Erbanlagen müssen also zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig entstanden sein. Es war schon seit langem bekannt, daß die Natur hin und wieder einmal vom geraden Weg abweicht und etwas vollkommen Neues hervorbringt. So tauchte im 18. Jahrhundert plötzlich die Blutbuche zum ersten Male auf. Was veranlaßte die Buche dazu, vom grünen Laub abzugehen und einen rotblättrigen Sämling zu hinterlassen? Wir wissen es nicht. Die Blutbuche war eines Tages da und übertrug nun diese neue Eigenschaft auf ihre Nachkommen. Die Erbmasse ist also nicht hundertprozentig konstant; sie kann sich auf unbekannte Weise verändern. Wir nennen diese Erscheinung, die man als Laune der Natur bezeichnen könnte, sprunghafte Erbänderung, Erbumschlag oder Mutation (von mutare = abändern). Uns sind eine ganze Reihe solcher sprunghafter Veränderungen der Erbmasse bekannt, sowohl im Tierreich wie im Pflanzenreich. Dahin gehören alle rotblättrigen Laubbäume, Trauerweide, gefüllte Blüten, weißblättrige Pflanzen, neue Blütenfarben u. a. Unter den Tieren sind es die Albinos (weiße Rehe, Mäuse usw.), hornlose Rinder-, Schaf- und Ziegenrassen, seidenhaarige Formen (Angorakaninchen, Angorakatzen usw.), krumm- und kurzbeinige Hunde- (Mops, Dackel) und Schafrassen (so das Ankonschaf, das 1791 zum erstenmal in Amerika auftrat) u. a. Zumeist sind die Mutationen krankhafter Natur, es treten aber auch zweifellos Erbänderungen ein, die sich als lebensfähig erweisen und die sich durch positive Auslese fortpflanzen. Naturgemäß fallen uns nur die extremen Fälle auf. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, daß auch kaum wahrnehmbare Mutationen in der Natur auftreten, und daß eine große Reihe von Tier- und Pflanzenarten auf diese Weise entstanden sind.

So ließe sich mancher Entwicklungsvorgang im Tier- und Pflanzenreich natürlich erklären, den man früher nach Darwin und Haeckel mit einer Vererbung von im „Kampf ums Dasein" erworbenen neuen Eigenschaften begründete. Wir können uns durchaus vorstellen, daß plötzliche Klimastürze und einschneidende Naturkatastrophen die Fortzeugung neu entstandener anpassungsfähiger Mutationen begünstigten. Wenn auch noch keine Untersuchungen darüber vorliegen, so könnten wir uns auch vorstellen, daß sich Erbänderungen schrittweise vollzogen haben, dergestalt, daß die Änderung eines Merkmals in den folgenden Generationen in einer ganz bestimmten Richtung verstärkt und weitergeführt wurde. Wäre beispielsweise so die allmähliche Entwicklung des Pferdes vom Fünfzeher zum Einhufer zu erklären? Auf jeden Fall müssen wir dann sagen: Neue Merkmale wurden nicht erblich, weil sie zur Erleichterung des Lebenskampfes erworben sind, sondern weil durch sprunghafte Erbänderung neue Merkmale entstehen können, kann der Kampf ums Dasein günstigenfalls erleichtert werden, dann nämlich, wenn die neuen Merkmale wegen besserer Anpassungsfähigkeit in der Natur weitergezüchtet werden.

Sehr viel zahlreicher als in der freien Natur werden Mutationen unter domestizierten Pflanzen und Tieren beobachtet, d. h. unter solchen Lebewesen, die mehr oder weniger der freien Entfaltung entrückt und dem Einfluß des Menschen unterworfen wurden (Haustiere, Kulturpflanzen). Prof. Erwin Baur hat unter seinen Löwenmaulzuchten bis zu 10% Erbänderungen festgestellt, woraus sich die verwirrende Mannigfaltigkeit unter unserm Gartenlöwenmaul er-

klärt. Ja, man hat sogar auf künstlichem Wege Mutationen erzeugen können. So haben amerikanische Forscher die Fruchtfliege mit Röntgenstrahlen behandelt und dadurch eine große Zahl neuer erblicher Eigenschaften erzielt. Und bei dem berüchtigten Kolorado- oder Kartoffelkäfer, der unserem Kartoffelbauer geradezu ein Schreckgespenst geworden ist, hat man durch Einwirkung trockener Hitzegrade eine erbliche Farbänderung von Schwarz auf Gelb herbeigeführt.

Eine große praktische Bedeutung können positive Erbänderungen in der Tier- und Pflanzenzüchtung erlangen. So verdanken wir die süße Lupine wohl zweifellos einer Mutation. Die gewöhnliche Lupine enthält Bitterstoffe, die sie für Futterzwecke praktisch unbrauchbar machen, was im Hinblick auf ihren hohen Eiweißgehalt und ihre Anspruchslosigkeit besonders bedauerlich war. Dem leider schon verstorbenen großen deutschen Pflanzenzüchter Erwin Baur, dem langjährigen Leiter des berühmten Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg, gelang es nun, aus Zehntausenden von Pflanzen einige Exemplare herauszufinden, die völlig bitterstofffrei waren. In langwierigen Versuchen stellte er fest, daß diese wertvolle Eigenschaft erblich war. Diese Entdeckung ist von unübersehbarer Tragweite, können wir doch auf diese Weise den Bauern und Siedlern auf leichten Böden nicht nur eine neue Erwerbsmöglichkeit verschaffen, sondern können wir darüber hinaus das schwierige Problem der Eiweißfutterversorgung eventuell im eigenen Lande lösen. — Auch die gegen den „falschen amerikanischen Mehltau" und die Reblaus gefeiten Reben, die man jetzt in Müncheberg gezüchtet hat, dürften auf Mutationen zurückzuführen sein, denn unter Millionen von Rebpflänzchen fanden sich nur einige wenige, die sich als völlig seuchenfest erwiesen. Durch die Weiterzüchtung solcher Stämme erhält man dann völlig neue Sorten.

Was das Wesen dieser mysteriösen Erbänderungen anbetrifft, so haben unsere Forscher festgestellt, daß es namentlich die Zeit der Reifeteilung der Geschlechtszellen ist, die solche Mutationen begünstigt. In diesem Zustand ist natürlich die Erbmasse besonders empfindlich. Bei der Teilung der Erbkörperchenpaare, vor allem aber beim Austausch der verschiedenen Einzelinhalte der Erbkörperchen können nur zu leicht Störungen eintreten. Sowohl im inneren Bau der Chromosomen können in diesem empfindlichen Zustand Erschütterungen auftreten, wie auch in der Verteilung der Erbkörperchen auf die reifen Keimzellen Unregelmäßigkeiten erfolgen können. Es ist ganz erklärlich, wenn die Mutationen unter Haustieren, Versuchstieren und Kulturpflanzen häufiger sind, greift doch hier der Mensch weitgehend in den normalen Ablauf natürlicher Entfaltung ein. Auch beim Menschen selbst sind eine Reihe von Mutationen krankhafter Natur bekannt, wie mancherlei Mißbildungen (Hasenscharte, Spalthand u. a.), Taubstummheit, Bluterkrankheit u. a. Ursprünglich dürften sämtliche Erbkrankheiten durch Verlust-Mutationen entstanden sein. Man kann diese Erbänderungen nicht erzielen wollen. Sie haben auch nichts zu tun mit dem „Kampf ums Dasein"; oder mit einer Vererbung erworbener Eigenschaften. Sie sind schon da. Und man kann wohl mit Recht vermuten, daß die außerordentlich unnatürlichen Lebensverhältnisse der Industrie- und Großstadt wesentlich zur Bildung von krankhaften Mutationen beitragen, wenn wir sie auch im einzelnen nicht nachweisen können.

Vererbung erworbener Eigenschaften?

Wir müssen uns allerdings hüten, in rein äußeren Schädigungen des Körpers schon die Ursache für Erbschäden zu suchen, auch wenn sie den Gesundheitszustand des Menschen mehr oder weniger tiefgehend beeindrucken können. Schädigungen, die nur den Körper treffen, sind nicht erblich. Es ist bisher in keinem Falle gelungen, eine Vererbung erworbener Eigenschaften nachzuweisen, obwohl gelegentlich in einer gewissen Sensationspresse aufsehenerregende Nachrichten erscheinen. So sollte ein Professor aus Hefepilzen Tuberkelbazillen gemacht haben, ein absoluter Wahnsinn. Schon eingangs habe ich auf die ungeheuren Konsequenzen eines derartigen Vorganges hingewiesen, der geradezu die ganze Welt erschüttern müßte.

Seit langen Jahrhunderten pflegen die chinesischen Frauen künstlich ihre Füße zu verkrüppeln. Und doch kommen die Kinder immer wieder mit normalen Füßen auf die Welt. Bei gewissen Hunderassen werden seit ungezählten Generationen den Tieren die Schwänze und Ohren kupiert, ohne daß jemals diese künstliche Verstümmelung erblich geworden wäre.

Man hat jahrzehntelang Mäusen den letzten Schwanzwirbel abgeschnitten in der Erwartung, einmal Junge zu erhalten, denen bereits dieser Wirbel fehlte. Es war ergebnislos. Man hat noch nicht einmal eine Bakterienart in eine andere übergeführt, obwohl Bakterien in einem Tage Millionen von Generationen erzeugen (in einer Stunde 3—4 Teilungen). Die Irrlehre von der Vererbung erworbener Eigenschaften hat sich fast nur noch in jüdischen Kreisen gehalten. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens, denn träfe die Theorie zu, so müßten die Juden durch geeignete Erziehung ihrer durchaus unerfreulichen Eigenheiten verlustig gehen und dem Wirtsvolk allmählich gleich werden. Wozu auch hier der Jude fähig ist, hat die Geschichte mit dem jüdischen Zoologen Kammerer in Wien erwiesen. Kammerer hatte junge Kröten, die bekanntlich ihre erste Entwicklung (Kaulquappenstadium) im Wasser durchmachen und erst später nach einer Verwandlung aufs Land zurückkehren, gezwungen, im Wasser zu bleiben. Angeblich hatten diese Kröten nun besondere Organe zum Festhaften, Brunstschwielen an den Klauen, entwickelt, die ihnen das Leben in dem glitschigen Lebensraum ermöglichten. Diese Schwielen sollten sich nun auf die Nachkommen vererbt haben, nachdem diese längst wieder aufs Land zurückgekehrt waren. Damals, 1925, erhob sich in unserer Judenpresse ein lautes Freudengeschrei, das aber sehr bald verstummte. Einem englischen Zoologen gelang es nämlich, die angeblich im „Kampf ums Dasein“ erworbenen Schwielen als die Folgen von Tuscheeinspritzungen nachzuweisen. Damit war Kammerer des Betrugs überführt. Er hatte noch soviel Ehrgefühl, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Keimschädigungen

Äußere Schädigungen des Körpers sind also nicht erblich. Aber wehe, wenn die Schäden bis tief in die Keimmasse hineingreifen, wenn in den zarten Erbkörperchen Zerstörungen angerichtet werden, die nicht mehr auszugleichen sind.

Wir kennen bereits eine Reihe von Giften, die schwerwiegende Erbschäden herbeiführen können. Derartige krankhafte Erbänderungen, deren auslösende Faktoren uns also bekannt sind, sollen unter der Bezeichnung Keimschädigungen zusammengefaßt werden.

Dämon Alkohol

Unter diesen Keimgiften spielt die verhängnisvollste Rolle der Alkohol. Da werden dem Leser nun jene Fälle schweren und fortgesetzten Alkoholmißbrauches vorschweben, die wir unter der Bezeichnung Alkoholismus oder Trunksucht zusammenfassen. Es handelt sich hier um eine krankhafte Veranlagung, die fast ausschließlich auf ererbter Minderwertigkeit beruht, wenn auch keineswegs verkannt werden darf, daß traurige soziale Verhältnisse und besonders harte Schicksalsschläge bisweilen einen Menschen an den Trunk bringen können. Trotzdem können wir die Trunksucht im allgemeinen als eine Erbkrankheit bezeichnen, die ja bekanntlich auch unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fällt. Sie kann auch als Auswirkung ererbten Schwachsinns oder ererbter Psychopathie bzw. mit diesen gepaart auftreten. Wenn die Nachkommen derartiger gewohnheitsmäßiger Trinker, die man im allgemeinen wohl als unheilbar ansehen muß, da sie nach dem Verlassen von Trinkerheilanstalten früher oder später zumeist wieder rückfällig werden, mannigfache Arten von Minderwertigkeit zu zeigen pflegen, so darf man darin weniger eine Nachwirkung des Alkoholgenusses des Vaters erblicken, als vielmehr das Zutagetreten des kranken Erbgutes ihrer Vorfahren.

Darüber hinaus kann der Alkohol nun aber auch die Erbmasse unmittelbar mehr oder weniger schädigen, ohne daß der Vater oder die Mutter erblich irgendwie belastet zu sein brauchten. In solchen Fällen kann dann der Ausgangspunkt zu neuer erblicher Minderwertigkeit unter den Nachkommen gelegt werden. Es gilt deshalb zu prüfen, in welcher Weise die Keimmasse geschädigt werden könnte.

Man hat die erbschädigende Wirkung des Alkohols durch großzügige Untersuchungen an weißen Mäusen in Berlin-Dahlem nachgeprüft. Den Ausgangspunkt bildeten 114 Mäusepaare, deren Männchen täglich so viel Alkohol verabfolgt wurde, wie etwa ¼ l Schnaps für einen erwachsenen Mann entsprechen würde. Man züchtete davon 8 Mäusegenerationen mit rund 32000 Einzeltieren und stellte fest, daß unter diesen Nachkommen der alkoholisierten Männchen die Wurfgröße von Generation zu Generation abnahm, daß die unfruchtbaren Tiere dauernd zunahmen, und daß sich die Zahl der verkümmerten Tiere im Vergleich mit normalen Zuchten verdoppelt hatte. (Untersucht von Dr. Agnes Bluhm).

Für die verhängnisvolle entartende Wirkung des Alkohols auf den Menschen bieten naturgemäß die dem Trunke Ergebenen die augenfälligsten Beweise. Der Alkohol wird bekanntlich im Darm von den Lymphgefäßen aufgenommen, gelangt ins Blut und wird nun durch den ganzen Körper getrieben. Wir wissen, daß er schwere Schädigungen des Magens, der Leber, der Niere, des Herzens und

anderer körperlicher Organe herbeiführen kann. Auf seinem Weg durch den Körper gelangt er nun auch zu den am feinsten durchbluteten Organen, dem Gehirn und den Keimdrüsen, die er durchströmt und durchtränkt. Namentlich in den Geschlechtsdrüsen richtet er bei fortwährendem Mißbrauch große Verheerungen an. Das Keimgewebe, in dem Samen- bzw. Eizellen heranreifen, entartet. Die Samenkanälchen schrumpfen zusammen, während Bindegewebe die ganzen Keimdrüsen auswuchert. So konnte der Forscher Bertholet bei 163 Trinkerleichen 140mal eine völlige Zerstörung des Keimgewebes feststellen.



Abb. 30. Dämon Alkohol. (Mit Genehmigung des Deutschen Hygiene-Museums, Dresden.)

Aber auch einmaliger Alkoholmißbrauch kann schon schwerwiegende Folgen zeitigen, wenn die Keimzellen geschädigt wurden. Man muß annehmen, daß dabei aus dem Erbkörperchen bestimmte Werte herausgelöst werden, deren Fehlen das Kind eben anormal und krank macht. Die geistigen und seelischen Anlagen scheinen dagegen ganz besonders empfindlich zu sein. Wer irgendwie zweifeln sollte an der ungeheuren Gefährlichkeit des Alkohols für den Nachwuchs, der möge nur einmal in eine Schwachsinnigen- oder Irrenanstalt hineinschauen. Geradezu erschütternde Fälle kann man dann erleben, idiotische Kinder aus hochachtbaren Familien, die im Alkoholrausch gezeugt wurden. Da sah ich Kinder, die in der Hoch-

zeitsnacht gezeugt waren, als der junge Ehemann einen starken Rausch hatte. Da sah ich kürzlich ein Kind aus einer gesunden Familie, das man gar nicht mehr gewünscht hatte. Die Eltern, die bereits zwei gesunde Kinder besaßen, waren stark berauscht von einem Fest heimgekehrt, und die Folge eines unbedachten Augenblickes war ein schwachsinniges Kind. Ankläger für das ganze Leben sind solche Wesen gegen die, die einmal Willensmißbrauch betrieben haben, die einmal verantwortungslos und pflichtvergessen gehandelt haben. Sage niemand, das könne ihn nicht treffen. Gewiß ist die Empfindlichkeit gegen Alkohol individuell verschieden. Aber wer wollte von sich behaupten, ihm könne solch ein Mißgeschick nicht begegnen?

Untersuchungen bei Tausenden von Schwachsinnigen und Epileptikern haben ergeben, daß ein sehr großer Teil von ihnen in der Zeit des Faschings, wo der Alkoholverbrauch besonders hoch ist, gezeugt wurde. Etwa ein Drittel der Epileptiker und Idioten verdankt sein trauriges Dasein dem Alkohol. Bei den minderjährigen Fürsorgezöglingen in Preußen betrug der Anteil der Alkoholgeschädigten 25 v. H. Nach wertvollen Untersuchungen von G. v. Bunge (nach Graf, Vererbungslehre) kommen auf 100 Väter, die Trinker waren, 24 tuberkulöse und 22 geisteskranke Kinder, während die Zahlen für Kinder von mäßigen Vätern 6 bzw. 4 lauteten. Außerdem werden die Unmäßigen selbst schwer geschädigt. Sie stellen ein bedeutendes Kontingent in den Irrenanstalten. Nicht weniger als 45000 Alkohol-Geisteskranke mußten 1920—1924 in Deutschland in Anstalten eingeliefert werden. In den ersten sechs Nachkriegsjahren hat sich in Preußen die Zahl dieser Minderwertigen vervierfacht.

Auch hier ist die Belastung der Allgemeinheit ungeheuer groß. So mußte die Stadt Bielefeld z. B. von 1913—1931 allein für 15 durch Trunksucht belastete Familien 46336 RM. ausgeben, wovon auf eine Familie allein 10650 RM. entfielen. Wie hoch muß die Gesamtbelastung der Bielefelder Einwohner sein, wenn wir hören, daß sie nicht nur 15, sondern an die 500 Trinkerfamilien zu betreuen hat[1]. Da ist es ein wahrhaft beschämendes Zeichen, daß wir mit 8 Milliarden für Alkohol und Tabak jährlich mehr ausgeben als für die Heranbildung des kommenden Geschlechtes. Und jeden einzelnen geht es an, wenn Prof. Lenz in seinem Standardwerk „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene" sagt: „Wenn das deutsche Volk seinen Verbrauch von Alkohol und Tabak nur um ein Achtel einschränken würde, so würde es eine Milliarde jährlich sparen; und wenn man die Aufzuchtkosten eines Kindes auf 500 RM. im Jahre annimmt, so würden für diese Ersparnis zwei Millionen Kinder mehr aufgezogen werden können. Solange der Verbrauch dieser schädlichen Genußmittel ein so ungeheurer ist, kann man vom bevölkerungspolitischen Standpunkt nur eine Erhöhung der Steuern darauf wünschen; handelt es sich doch sozusagen um indirekte Junggesellen- und um eine Kinderlosensteuer." Berücksichtigt man nun weiter, daß fast jeder zehnte Mann von über 20 Jahren vor dem Kriege an Alkoholschädigung starb, daß die Alkoholiker sich doppelt so stark vermehren

---

[1] Vgl. Jörns: Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule.

als die mäßigen und wertvollen Menschen, daß der Alkohol schon so manchem gesunden Menschen zu einer schweren Geschlechtskrankheit verholfen hat, schon so manchen auf die schiefe Ebene gebracht hat, daß er so unendlich viel Zerstörung, Unheil, Not und Leid anrichtet, so müßte man zu dem Ergebnis kommen, diesen Dämon überhaupt zu verbieten. Aber würde damit dem Volk gedient sein? Würden wir damit nicht den Hunderttausenden von fleißigen und trotz ihrer mühevollen Arbeit lebensfrohen Winzern in der deutschen Westmark ein bitteres Unrecht zufügen? Gewiß kann jeder Alkoholrausch ernste erbgesundheitliche Schäden verursachen und ist jede Unmäßigkeit schärfstens zu verwerfen, gewiß muß gerade der junge Mensch in den Entwicklungsjahren vor dem Alkoholgenuß bewahrt werden, aber niemals sollen wir von einem Extrem ins andere fallen und etwa die gefährlichen hochprozentigen Alkoholgetränke in ihrer Bewertung und Ablehnung mit einem bekömmlichen deutschen Wein auf eine Stufe stellen. Zudem hat die Prohibition in Nordamerika gezeigt, daß während des Alkoholverbotes mehr Menschen an Alkoholvergiftung zugrunde gegangen sind als vorher. Wir können auch unser krankes Volk nicht durch Verbote, diktatorische Anordnungen und Gesetze allein gesund machen. Wenn ein Mensch die Notwendigkeit eines Verbotes nicht einsieht, so wird er in dem Bewußtsein, ungerecht bevormundet zu werden, versuchen, dasselbe zu umgehen. Durch stillen Unverstand könnte dann unser Volksaufbau von innen heraus sabotiert werden. Verbot ist noch keine Überzeugung. Wir können nur siegen, wenn wir unser Volk richtig erziehen. Dazu muß aber der Zustand überwunden werden, daß jeder glaubt in seinem Privatleben machen zu können, was er will. Wie oft kann man heute noch bei ernsten Mahnungen hören: „Das ist meine persönliche Angelegenheit; das geht dich nichts an!“ In diesem Zusammenhang darf es überhaupt keine „persönliche Angelegenheiten“ mehr geben. Wenn jemand verantwortungslos oder leichtfertig handelt zum Schaden der Gemeinschaft, dann hat jedes Glied der Gemeinschaft das Recht, ihn auf sein falsches Handeln aufmerksam zu machen. Dazu muß man aber selbst bemüht sein, Vorbild zu sein, muß selbst eine Idee vorleben können, hängt doch der Erfolg einer Idee immer davon ab, wieviel Menschen sie vorzuleben imstande sind.

Gewerbliche Keimgifte:

Zu den weiteren Keimgiften gehört auch das Nikotin, das im Übermaß genossen, das Keimgewebe schädigt. Ebenfalls gehören dorthin die gewerblichen Gifte, wie Blei, Arsen, Quecksilber, Schwefelkohlenstoff, Jod, Chlor, Anilin, Benzol. Sie wirken vor allem bei Frauen schädigend auf die Leibesfrucht. Die Zahl der Fehlgeburten bei Tabakarbeiterinnen liegt sehr erheblich über dem Durchschnitt aller Frauen. Viele von ihnen werden auch vollkommen unfruchtbar. Bei Bleiarbeiterinnen liegt die Zahl der Fehlgeburten doppelt bis dreimal so hoch als bei nur im Haushalt tätigen Frauen. Schwere Schäden rufen hervor

Röntgen- und Radiumstrahlen. Nicht wenige Ärzte, Schwestern und Assistentinnen, die in Röntgenlaboratorien tätig sind, werden vollkommen steril. Wenn wir über die Erblichkeit derartiger Schädigungen beim Menschen auch noch wenig wissen, so darf man nach den Tierversuchen wohl zweifellos damit rechnen.

Geschlechtskrankheiten

Eine furchtbare Geißel der Menschheit sind die Geschlechtskrankheiten, Syphilis und Tripper, die den ganzen Körper durchseuchen können. Sie haben schwere Schädigungen der Leibesfrucht zur Folge. Von einer Erblichkeit der Syphilis kann man nicht reden, denn sie wird erst durch Ansteckung hervorgerufen, gegen die der Starke ebenso wenig gefeit ist wie der Schwächliche. Wenn ein Kind bereits im Mutterleib durch die kranke Mutter angesteckt ist, so sollte man unmißverständlicher von angeborener Syphilis sprechen. Sie zeitigt dann allerdings entsetzliche Folgen. Faultote Früchte, scheußliche Geschwüre, zerfressene Gesichter, furchtbare Skelettmißbildungen u. a., vor allem aber Zerstörungen der geistigen Anlagen sind die Auswirkungen. Nahezu ein Drittel aller Schwachsinnigen und Idioten verdanken ihr trauriges Dasein der Syphilis. Ein Großteil der Insassen von Irrenanstalten sind Syphiliskranke, Paralytiker (fortschreitende Gehirnerweichung). Vor dem Kriege war die Zahl der Paralytiker ebenso groß wie die der Epileptiker. Jeder zehnte Syphilitiker geht an Nervenzerrüttung und Gehirnerkrankung zugrunde. Namentlich in den Großstädten sind die Geschlechtskrankheiten grauenhaft verbreitet. Nach einwandfreien ärztlichen Ermittlungen erkrankten vor dem Kriege und in der Inflationszeit in Hamburg und Berlin 50% aller erwachsenen Männer an Syphilis (nach Lenz). Für Bremen und Hannover lagen die Zahlen um 35%, wahrlich, ein trostloser Rekord. Seitdem sind die Zahlen zurückgegangen, dürften aber auch heute noch 10% betragen. Nicht gesunken dagegen sind die Tripperkrankungen. Lenz nimmt an, daß im Reichsdurchschnitt jeder zweite Mann und jede vierte Frau einmal während ihres Lebens an Tripper erkranken. Zerrüttung der Ehe- und Geschlechtsmoral, Lockerung aller sittlichen Bande, Gleichberechtigung der Frau, Spätehe der geistig führenden Schichten als die Segnungen der Demokratie konnten diesen grauenhaften Zustand herbeiführen. Man glaube nicht, daß das Land von dieser Geißel verschont geblieben wäre. In den Gebieten mit einem liberalistisch, durch moderne städtische Lebensanschauungen verseuchten Bauerntum haben die Geschlechtskrankheiten eine bedenkliche Verbreitung gefunden. 1927 konnte es in einem mittelgroßen Dorf von 1300 Einwohnern im Bezirk Hildesheim vorkommen, daß sich nicht weniger als zwölf halbwüchsige Burschen, die zum Schulbesuch in die Stadt fuhren, an einem tripperkranken siebzehnjährigen Mädchen infizierten. Wie konnte man damals etwas anderes erwarten, wenn diese Jungens schon von klein auf täglich mehrere Male in der Stadt, wo sie die Schule besuchten, an Kiosken vorbeigehen mußten, in denen sich die jüdischen Nacktkultur- und Sudelschriften in breitester und unverhülltester, schamloser Form massenweise den Passanten aufdrängten, in einer Zeit, in der die

gemeinsten jüdischen Schlager auf jedem Tanzzelte, auf jeder Kirmes, auf jedem Schützenfeste der unverdorbenen Bauernjugend verführerisch in die Ohren gegröhlt wurden, in der der Tanzdielenunfug mit all seiner Zersetzung auch aufs Dorf hinausdrang. Wahrlich, der Jude hat es meisterhaft verstanden, den Born der Volkskraft zu vergiften und das gesunde Volk für seinen Zweck zu zersetzen und in seiner Widerstandskraft zu lähmen. Angesichts der unermeßlichen Verbrechen an unserer Jugend, die zum Teil nie wieder gutzumachen sind, kann man es nur bedauern, wenn wir die jüdischen Seelenvergifter nicht rücksichtsloser zur Verantwortung gezogen haben, ehe sie ihr Heil in der Flucht suchten.

Keimschädigung durch ansteckende Krankheiten?

Ob die Infektionskrankheiten direkt keimschädigend (also schon auf die Geschlechtszellen) wirken, ist bislang nicht einwandfrei festgestellt. Die Bakterien, die ansteckende Krankheiten hervorrufen, müssen als lebende Wesen ja auch Stoffwechselprodukte abscheiden, so wie wir Harn und Kot abscheiden. Da die Bakterien schmarotzend im Körper des Menschen leben, müssen ihre Abscheidungen, die man „Toxine" nennt, ins Blut des Wirtes gelangen, wo sie als Gift wirken und im wesentlichen die allgemeinen Erkrankungserscheinungen (Mattigkeit usw.) hervorrufen. Selbst ein so kritischer Forscher wie Prof. Lenz hält es für „gewiß nicht unmöglich, daß Stoffwechselprodukte, die im Verlauf der Krankheit entstehen, gelegentlich erbändernd wirken".

„Versehen" der Schwangeren

In diesem Zusammenhang will ich kurz zwei Fragen anschneiden, die mir eigentlich in jeder Diskussion gestellt werden. Die eine betrifft das sogenannte „Versehen" von Schwangeren. So erzählte mir einmal ein biederer Zeitgenosse, vollends von seinem Unsinn überzeugt, die Frau eines Tierbändigers habe ein Kind mit einem Löwenkopf zur Welt gebracht, weil sie als Schwangere ansehen mußte, wie ihr Mann im Löwenzwinger von einem Löwen angefallen wurde. Ist dies auch ein extremer Fall, so ist es doch erschütternd, mit welcher Leichtgläubigkeit und Urteilslosigkeit viele Menschen einen derartigen Unsinn und Irrglauben aufnehmen und weiterverbreiten. Auffallenderweise haben sie selbst aber die in Frage stehenden Mißgeburten nie gesehen. Die nüchterne Überlegung müßte dem Menschen schon sagen, daß solche Vorgänge zu unabsehbaren Folgerungen führen müssen. Daß es Brandmale und „Muttermale" in der verschiedensten Ausprägung gibt, und daß sie vielfach erblich sind, unterliegt keinem Zweifel, ebensowenig, wie wir die Wechselbeziehungen zwischen Seele und Körper leugnen können. Wir wissen, daß seelische Eindrücke körperliche Reaktionen auslösen. Die Empfindung des Ekels kann Erbrechen bewirken. Menschen können „vor Angst kreidebleich" werden, wenn sie sich schämen, „steigt ihnen das Blut in die Stirn", sie bekommen vor Schreck eine

„Gänsehaut", und dergleichen mehr. Könnten da seelisch ungewohnte Eindrücke nicht auch beim Kind im Mutterleib gelegentlich einmal Reaktionen auslösen, ohne daß sie mit der Vererbung etwas zu tun haben? Wie sie aber entstehen, ist sehr wenig bekannt. Auf die wissenschaftliche Erklärungsweise soll hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls erscheint es geboten, den Erzählungen vom „Versehen" der Schwangeren größtes Mißtrauen und größte Zurückhaltung zu bezeugen.

„Dintersches Problem"

Die andere Frage betrifft das sogenannte „Dintersche Problem". Die völkischen Dichter Arthur Dinter und Nathanael Jünger sind die Verfasser zweier Romane („Die Sünde wider das Blut" und „Volk in Gefahr"), die eine Verbreitung nach Hunderttausenden gefunden haben. Sie schildern, wie ein von einem Juden mißbrauchtes nordisches Mädchen in einer blutsverwandten Ehe Kinder hervorbringt, die nicht auf den rechtmäßigen Vater arten, sondern die Merkmale des Juden zur Schau tragen, mit dem sie einmal Verkehr gehabt hat. Man hat diesen angeblichen Vorgang auch als Fernzeugung oder Telegonie bezeichnet. Können nun Befruchtungen durch unedle Männchen ein edles Weibchen an der Hervorbringung hochwertiger Nachkommenschaft aus der Verbindung mit gleichrassigen Männchen für immer verhindern? In Züchterkreisen wird die Frage immer wieder bejaht, während sie von der Wissenschaft restlos verneint wird. Die Menschen fallen zumeist einem Trugschluß zum Opfer. Sie erblicken in dem Zutagetreten rezessiver Anlagen vielfach die Nachwirkung von Fremdbefruchtungen. Wenn heute noch keine zwingenden Beweise für diese sogenannte „Fernzeugung" vorliegen, so braucht das allerdings nicht zu heißen, daß in gewissen Fällen eine Keimschädigung durch artfremdes Körpereiweiß, das immer als schweres Gift wirkt, vollends ausgeschlossen wäre. Solange der überzeugende Tatsachenbeweis dafür aber nicht erbracht ist, empfiehlt es sich, größte Zurückhaltung zu üben. Dadurch werden die ungeheuer schwerwiegenden Folgen der Rassenmischung in keiner Weise gemildert. Die Verbindung eines edlen Weibes mit einem Fremdrassigen ist zumeist schon der Ausdruck einer inneren Minderwertigkeit. **Unsere Jugend muß wieder lernen, den Unterschied gegenüber dem Fremdrassigen als eine unüberbrückbare Kluft zu erkennen, deren Überbrückung einem sündhaften Vergehen gegen den göttlichen Willen gleichkommt.** In der Erkenntnis des eigenen Blutswertes liegt eine Voraussetzung für unsere völkische Wiedergeburt. In diesem Sinne haben sich die Romane von Dinter und Jünger durchaus segensreich ausgewirkt.

VII. Erbmasse und Umwelt

Umweltlehre als Weltanschauung

Schon eingangs wurde erwähnt, welche gewaltige Rolle die Lehre von den Umwelteinflüssen bis in unsere Zeit gespielt hat. Ganze Weltanschauungen,

Gesellschaftsformen und Staatssysteme bauen sich darauf auf. „Alles ist gut, wie es aus den Händen Gottes hervorgeht, alles entartet unter den Händen der Menschen." So hatte einst der Vater des Aufklärungszeitalters, Jean Jacques Rousseau gelehrt. „Frei und unabhängig ist der Mensch entstanden, und seine Aufgabe besteht nur darin, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen", predigt der Liberalismus, während der Marxismus sagte: „Von Haus aus sind alle Menschen gut und gleich, erst die bürgerliche Gesellschaft macht den Menschen schlecht." Fußend auf den Gedankengängen Lamarcks und Darwins glaubte alle Welt, das Glück des Menschen sei einzig und allein von der Umwelt abhängig. „Der Mensch ist ein Produkt seiner Umgebung", lautete die einfache Formel. Man braucht nur die äußeren Daseinsbedingungen denkbar günstig zu gestalten, und alle Menschen würden gleich werden und sich höher entwickeln können. Befangen in der jüdischen Lüge von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, glaubte man die Welt verbessern zu können. Man wollte alles bekehren, erziehen, umformen. Und doch ist niemals eine Zeit so jämmerlich zerschellt an den beharrlichen ewigen Wahrheiten und Gesetzmäßigkeiten als die vergangene.

Wir wollen nun heute nicht ins andere Extrem verfallen. Wir wollen der Umwelt nur jene bescheidene Bedeutung zumessen, die ihr wirklich zukommt. Aus einer Fülle von Beispielen wissen wir heute, daß das Primäre, das unerschütterliche Fundament allen Seins und Werdens, die Vererbung ist. Seit undenklichen Zeiten ist das auf uns gekommen, was uns wieder gestaltet. In diesem ewigen Erbgut kann menschlicher Unverstand zwar manches zerstören, aber von uns aus können wir nichts hineinlegen. Wir können uns nur im Rahmen der Erbmasse auswirken. Der Umwelt fällt dabei die Aufgabe zu, die schlummernden Anlagen zu wecken, damit sie sich entfalten können. Nun kann man zwar durch schlechte Umweltverhältnisse gute Anlagen verkümmern lassen, aber man kann niemals durch noch so gutgemeinte Maßnahmen minderwertige Anlagen verbessern.

Vererbung und Erziehung

Der liberal-demokratische Staat verstand es nicht mehr, die im deutschen Kind schlummernden Charakteranlagen zu wecken, aber er verschwendete seine ganze Liebe an der Hebung und Besserung der Minderwertigen. In einer seelenlosen Gleichmacherei konnte der Staat wohl die Begabten auf ein bescheidenes Durchschnittsniveau herunterzerren, aber er konnte die Tiefstehenden nicht auf dieses Niveau heraufheben. Er schafft auf der einen Seite für die geistig Minderbemittelten die Hilfsschule, aber er verstand es nicht, ihnen eine Begabtenschule gegenüberzustellen. Und wo sie bestand, da waren ihre Grenzen nach dem gesellschaftlichen Rang und dem Geldbeutel des Einzelnen gezogen. Deshalb mußte auch der deutsche Lehrer den Krieg verlieren. Er war nicht mehr Erzieher gewesen, der die er-

erbten Anlagen des Kindes „zieht“, wie ein guter Gärtner aus dem zarten Keimling die junge Pflanze zieht, sondern er war in der Mehrzahl, dem Zuge einer unseligen Zeit folgend, nur noch Versorgungsanwärter. Die Menschen gingen an der Wahrheit vorbei.

Vererbung und Strafvollzug

Ebensowenig wie man aus einem geborenen Krüppel durch Leibesübungen einen gesunden, kraftstrotzenden, wohlgeformten, hübschen Menschen machen kann, ebensowenig kann man aus einem erblich Geistesschwachen ein Genie oder aus einem geborenen Verbrecher einen Tugendbold machen. Die vergangene Zeit glaubte, durch „humanen Strafvollzug“ einen Verbrecher erziehen zu können, und sie hätte sich damit beinahe ihre Totengräber herangepäppelt. Kankeleit berichtet uns in seinem aufschlußreichen Buch über die „Unfruchtbarmachung Minderwertiger“ (S. 29) von einem Hamburger Menschenfreund, der vor fünfundzwanzig Jahren, „um das Problem der Erblichkeit zu ergründen, Kinder aus dem denkbar schlechtesten Milieu (Verbrecherkinder, Findlinge usw.) möglichst gleich nach der Geburt in ein eigens zu diesem Zweck in schöner, waldreicher Gegend gelegenes Haus genommen und sie unter die sorgsame Pflege auserlesener Schwestern gestellt habe, die sie körperlich und seelisch zu betreuen hatten. Alle Einrichtungen dieses Hauses (Bilder, Musik usw.) seien darauf eingestellt gewesen, Geist und Gemüt zu pflegen, und allen pädagogischen (erzieherischen) Gesichtspunkten sei eifrigstes Interesse zugewandt worden. In dieser veredelten Atmosphäre (Umwelt) seien diese Kinder herangewachsen, aber das Resultat sei niederschmetternd gewesen. Die leitende Schwester — eine nach jeder Richtung hin hervorragende Persönlichkeit — habe erklärt, daß etwa im 5. oder 6. Lebensjahr die schlechten Charakteranlagen fast bei allen mit unheimlicher Macht sich geregt hätten und emporgewuchert seien, so daß alle erzieherischen Momente fast wirkungslos gewesen seien“.

Vererbung und Fürsorgeerziehung

Schon mancher Menschenfreund und Weltverbesserer hat sich beugen müssen vor der Urkraft der Vererbung. Mir wurde ein Fall bekannt, wo ein Pfarrer ein Mädchen aus dem Waisenhaus adoptierte. Obwohl das Kind in allerbester Umgebung war, fing es mit neun Jahren an zu stehlen. Es stellte sich heraus, daß die Eltern asozial veranlagt waren. Auch hier bieten die Fürsorgeerziehungsanstalten und Strafanstalten wieder eine wahre Fundgrube an Beweismaterial. Zweifellos gibt es viele Straffällige, die einer Verführung oder furchtbarer Not zum Opfer gefallen sind, und es ist eine Selbstverständlichkeit, solche Menschen durch geeignete Behandlung wieder auf den rechten Weg zu führen; sie sind jedoch von denen zu scheiden, die dem Gefangenenwärter und Anstaltsdirektor „Auf Wiedersehen“ sagen, um sich früher oder später als rückfällig wieder einzufinden. Ich lernte in einem Fürsorgeheim am Harz einen siebzehnjährigen Burschen kennen, den man zu einem Tischlermeister in die Lehre geschickt hatte.

Nach anfänglich guter Führung machte er einen Vergewaltigungsversuch an seiner Meisterin. Was veranlaßte diesen Burschen zu diesem Verbrechen? Es war das schlechte Erbgut, das wühlte und bohrte wie ein Wurm, bis die gute Decke durchbrochen war. Ein anderer Zögling kam auf einen Bauernhof. Schon am ersten Tage machte er einen Totschlagsversuch an einer Magd. Ein dritter hatte in aller Heimlichkeit einen Raubmordanschlag auf eine alte Frau ausgearbeitet. Da prallen alle guten Einflüsse wirkungslos ab, und nur lebenslängliche Verwahrung kann die Gesellschaft vor diesem Gesindel bewahren.

Ein gutes Beispiel für die Überlegenheit der Erbkraft über die Umwelteinflüsse bietet auch die auf Seite 40 erwähnte Verbrechersippe „Juke". Nachdem dieselbe bis 1877 auf engem Raum zusammengewohnt hatte, zerstreute sie sich 1880 über das Riesengebiet der Vereinigten Staaten. Die Glieder dieser Familie kamen nun in Gebiete, wo ihnen ihr schlechter Ruf in keiner Weise vorausging und sie schädigen konnte, wo sie also nach marxistischer Auffassung hätten besser werden müssen; sie blieben aber, was sie gewesen waren: Vagabunden, Alkoholiker, Schwachsinnige, Dirnen, Verbrecher. (Siehe Nachtrag S. 78).

Erbkonstanz bei Zigeunern

Interessante „unbewußte" Versuche hat man mit Zigeunern gemacht. An manchen Orten hat man schon vor Generationen, in Preußen besonders zu Zeiten des Alten Fritz, teils aus sozialen, teils aus religiösen Gründen, Zigeuner zwangsweise seßhaft gemacht. Man hat versucht, dieses rätselhafte, vagabundierende und nichtsnutzige Wandervolk auf diese Weise zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Aber all diese Versuche sind so gut wie vollkommen fehlgeschlagen, selbst da, wo man die Kinder aus ihrem schlechten Milieu herausnahm, um sie in einer vorbildlichen Umwelt formen zu können. Sobald sie herangereift waren, brach sich das uralte Blutserbe mit elementarer Wucht Bahn, und es wurden wieder arbeitsscheue Vagabunden und Tagediebe daraus.

Solch ein anziehendes Beispiel lernte ich in Berleburg (Westfalen) kennen. 1772 wurde dort ein Zigeuner als Stadtwachtmeister angestellt. Zehn Jahre später kamen einige weitere Zigeunerfamilien aus einer schon 50 Jahre älteren Zigeunersiedlung zu Saßmannshausen (Fürstentum Wittgenstein) nach Berleburg. Obwohl Zigeunersiedlungen nach oberrheinischem Kriegsrecht verboten waren, wurden sie von den Fürsten geduldet, die die Fremdlinge als Spione, Parteigänger und Zirkusleute gut gebrauchen konnten. So entstand die Zigeunerkolonie „Lause", die heute 280 Personen umfaßt. 150 Jahre hätten diese Zigeuner Zeit gehabt, sich als vollwertige Glieder in die Gemeinschaft fleißiger Wittgensteiner Bauern einzugliedern. Und was ist das Ergebnis? Zwar haben einige als Waldarbeiter, Tagelöhner und Musikanten Verwendung gefunden, aber im ganzen werden sie als faul, unordentlich, feige und asozial geschildert. „Mehr oder weniger neigen die Zigeunerfamilien alle zu Forstfrevel, Fischereidiebstählen und Mundraub", so heißt es in einem diesbezüglichen Bericht. Drei Familien sind durch schwere Verbrechen belastet. Die Mehrzahl der Zigeuner

betrieb früher den Hausierhandel als geschickte Tarnung der Bettelei, während sie sich heute von der einheimischen Bevölkerung mit ernähren lassen. Durchaus unerfreulich sind auch die Urteile über Zigeunerfamilien, die vereinzelt in anderen Orten wohnen und hier noch intensiver dem guten Beispiel der bäuerlichen Bevölkerung ausgesetzt sind. Aber auch sie sind Schmarotzer, zum Teil übelberüchtigte Verbrecher geblieben. — Ihre Vermehrungskraft ist ungeheuer. Aber die Kinder müssen zumeist schon aus den Unterklassen der Volksschule entlassen werden, weil sie völlig minderwertig sind. Die Umwelt vermag sie nicht zu wandeln. Das Blut ist stärker, und heute wie ehedem bilden sie eine Plage der schaffenden Bevölkerung.

Umwelt und Rassenseele

Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen die Erbbeständigkeit der seelischen Merkmale und ihr Verhältnis zu den Einflüssen der Umwelt genauer zu untersuchen, obwohl sich der Gleichheitswahn nirgends mehr und nirgends verhängnisvoller ausgetobt hat als auf diesem Gebiet. Die These „Vor Gott sind alle Menschen gleich", die nur dahin zu verstehen ist, daß vor Gott alle Menschen gerecht gewürdigt werden, hat die Menschen die seit Urzeiten bestehenden gottgewollten Rassengegensätze nicht mehr sehen lassen. Unendlich wertvolle Kräfte sind dem Gedanken der seelischen Uniformierung schon geopfert worden, ohne daß man die Naturgesetze hätte beugen können, ganz abgesehen davon, daß die Verfechter dieser seelischen Gleichmacherei in der Praxis selbst vor den letzten Folgerungen zurückschrecken würden. Denn was würde z. B. ein stolzer nordischer Bauer sagen, wenn man ihn in Wertung und Behandlung mit einem missionierten Buschneger auf eine Stufe stellen würde, oder wenn seine Töchter und die Mutter seiner Kinder sich in ihren heiligsten Empfindungen einem schwarzen Priester aus afrikanischem Urwald anvertrauen sollten.

Wir brauchen gar nicht einmal die Extreme zu berücksichtigen. Niemand, der einmal Italien kennengelernt hat, wird ernstlich behaupten wollen, daß die Auffassung und die Lebensform des Katholizismus in Italien dieselbe sei wie in Deutschland. Dort macht alles einen oberflächlichen, theatralischen, heiteren Eindruck, wie es der Rassenseele des leidenschaftlichen, temperamentvollen Südländers entspricht. Der deutsche Mensch dagegen zeigt zumeist tiefe Innerlichkeit und großen Ernst bei seinen religiösen Handlungen. Er ist mit dem Herzen dabei, während der Südländer mehr eine Formalität erfüllt. Die Rassenseele formt das religiöse Gedankengut nach ihrer Eigenart. Und es ist nicht zu leugnen, daß auch die nordische Seele durch die Jahrhunderte deutscher Geschichte niemals aufgehört hat, nach artgemäßer und blutsbedingter Glaubensgestaltung zu ringen. Welch ungeheure unüberbrückbaren Gegensätze aber klaffen zwischen Europäern und Negern, oder zwischen nordischen deutschen Menschen und Juden.

Es ist eine Tragik, daß der Jude, auch wenn er getauft wurde, klar und ohne Sentimentalität den Rassengegensatz empfindet, während unsere Kon-

fessionen sich ihm geradezu aufdrängten und heute vielfach noch glauben, alle Rassenschranken durch Taufe und „Bekehrung“ niederreißen zu können. Schon d’Israeli (Lord Beaconsfield), der große „englische“ Diplomat aus der Vorkriegszeit, erklärt uns: „Sprache und Religion machen keine Rasse — das Blut macht sie!“ Der große Widerpart Richard Wagners, der Jude Oettinger, bekannte unmißverständlich, daß er „von Geburt ein Jude, nur darum katholischer Christ geworden war, um das Recht zu haben, ungefährdet Jude bleiben zu dürfen“. Der jüdische Universitätsprofessor Grätz (Breslau) urteilt einmal über seine getauften Rassegenossen, die Dichter Börne und Heinrich Heine, in seinem großen Geschichtswerk über die Juden: „Sie haben zwar beide sich äußerlich vom Judentum losgesagt, aber nur wie Kämpfer, die des Feindes Rüstung und Fahnen ergreifen, um ihn desto sicherer zu treffen und ihn desto nachdrücklicher zu vernichten.“ Und der im schwarzroten Nachkriegsdeutschland verhätschelte jüdische Literaturpapst Julius Bab bekannte einmal mit erstaunlicher Offenheit: „Mein Tatsachensinn lehrt mich, daß ich ein Jude bleibe, wenn ich mich auch zehnmal der Taufe unterziehe.“ Legion sind solche Selbstbekenntnisse. Ein hervorragendes Beispiel boten uns 1930 nach der Aufrichtung der Demokratie in Spanien die spanischen Juden, die sogenannten „Maranen“, die Nachkommen der vor 300 Jahren aus Angst vor den Bestialitäten der christlichen Inquisition zum Christentum übergetretenen Juden. Der Staatspräsident Zamora, der Justizminister De Los Rios und der Innenminister Maura, die solchen katholischen Maranenfamilien entstammen, erklärten damals frei und offen vor der Presse, sie seien Juden wie ihre Vorfahren vor 300 Jahren, sie seien immer stolz gewesen auf ihr Judentum, und trotz Taufe und Bekehrung seien sie dem jüdischen Ritus treu geblieben bis auf den heutigen Tag.

Und wieviel größer müssen danach die Gegensätze sein, die uns vom Neger trennen? Wir wissen heute von einsichtigen Missionaren, daß vielfach überhaupt die Worte fehlen, um den Farbigen unsere religiösen Begriffe nahezubringen. Der Neger versteht uns nicht. Er hat als Naturkind vollkommen andere Sittlichkeitsbegriffe, die sich aus seinem Lebensraum heraus ergeben. Es ist daher ungewollt schon unendlich viel Unheil angerichtet worden. Wir wissen von wilden, blutigen, religiösen Aufständen, die aus vollkommen falsch verstandenen christlichen Glaubenssätzen geboren wurden, aus Schwarmgeisterei und regelrechtem religiösen Wahnsinn. So führte die phantastische Schwarmgeisterei des christianisierten Chinesen Hung Sin Tsuen, der sich als jüngerer Bruder von Christus ansah, zu dem furchtbaren Taiping-Aufstand in China (1851—1866), dem Hunderttausende von Menschen zum Opfer fielen (vgl. Miller: Die Mission und die Verdrängung der Kulturen. Adolf-Klein-Verlag). In ähnlich grauenvoller Weise betätigte sich ein ehemaliger Götzenpriester auf Madagaskar als Verkünder der „Gleichheit der Christen vor Gott“. Diese Menschen möchten sich wohl gern erheben, aber sie bleiben doch im finstersten Aberglauben ihrer Rassenseele stecken. Ähnliches ereignete sich vor zehn Jahren auf Neuguinea und vor kurzem in Südafrika, wo die Neger erklärten, wenn die Christen einen weißen Gott und einen schwarzen Teufel hätten, so müßten sie einen

schwarzen Gott und einen weißen Teufel annehmen. Es ist so wie bei uns: unverdaute Halbbildung ist meist schlimmer wie Unbildung; falsch empfundene Moral und Gesittung verhängnisvoller wie Unglaube.

Nach den Berichten der katholischen Missionare sind im 18. Jahrhundert in den Urwäldern des Kongobeckens Hunderttausende von Negern „bekehrt" worden. Als nach dem Zerfall der portugiesischen Herrschaft eine lange Pause in der Missionstätigkeit eingetreten war und der Afrikaforscher Dr. Bastian 1857 die alten Missionsorte wieder aufsuchte, mußte er feststellen, daß das Kruzifix nur noch stellenweise als Fetisch und drei, Kapuziner darstellende Holzfiguren als Götzenbilder abergläubisch verehrt wurden. Es fehlte den Negern eben die Veranlagung, das vermittelt bekommene religiöse Glaubensgut von sich aus zu erhalten, geschweige denn zu vertiefen. Die wohlgemeinten Bekehrungen gleichen einem Dressurakt, der so lange wirksam bleibt, als das Vorbild des weißen Mannes wirkt oder nachwirkt.

Eine schlimme Erfahrung mußten die Missionare in Kamerun machen. Wilde Bergvölker, die vor dem Kriege „bekehrt" waren, wurden zu Beginn des Krieges durch französische Sendlinge gegen die deutschen Herren aufgereizt. Nun plötzlich brach eine kindliche Illusion zusammen; für diese Wilden war der Weiße bis dahin geradezu ein göttliches Wesen, das hoch über ihnen stand, und nun sahen sie, wie Weiße gegen Weiße kämpften, wie die Europäer sich als genau solche Menschen mit ihren Schwächen entpuppten wie sie selbst waren. Da fiel alle ungetünchte „Sittlichkeit" wie schlechter Verputz von ihnen ab. Das wahre Wesen kam mit elementarer Wucht zum Vorschein, sie fielen in die tiefste Stufe des Seelenlebens, den Kannibalismus zurück, und zahlreiche deutsche Unteroffiziere auf vorgeschobenen Grenzposten mußten damals daran glauben. Leo Frobenius, der berühmte Afrikaforscher, kommt denn auch auf Grund seiner intensiven Forschungen zu dem Ergebnis, „daß der primitiven Natur des Negers der innere Wert der religiösen Belehrung nicht klar wird, daß aber auf der andern Seite mit dieser Aufklärung sich in ihm Gefühle und Überzeugungen ausbilden, die der unberechtigten Empfindung der Gleichwertigkeit der Rassen zusteuern". Einer der einsichtigsten Missionare, der berühmte Pfarrer Paul Schütz, zieht bereits die Folgerungen: „Die Nichtchristen finden im Ursprungsland der Mission dieselbe Verrottung wie überall in der Welt. Sie sind im vollen Recht, wenn sie nun den Spieß, mit dem wir sie zu erobern kamen, gegen uns kehren[1]." Die Missionare, die gewiß aus edelsten Beweggründen in Urwald und Steppe hinausgezogen sind, auch sie müssen kapitulieren vor der unbezwingbaren Macht der Vererbung.

Volksseele und Umwelt

Abschließend sei noch an einem Beispiel gezeigt, wie auch verschüttete gute Erbwerte sich siegreich Bahn brechen können, durch künstliche Verfälschung und geistig-seelischen Unrat hindurch. Als 1914 die Heimat rief zum Schutz der

[1] Vgl. Miller: Die Mission und die Verdrängung der Kulturen.

Grenzen und zur Verteidigung von Heim und Scholle und Familie, da gab es Millionen von Menschen, die in der Tat ihr Vaterland nicht mehr kannten, die nicht mehr teilhatten an den gewaltigen Kulturgütern ihres Volkes, die Zeit ihres Lebens nur schmutzige Mietskasernen, dunkle Hinterhöfe, Schlote und Fördertürme, lärmende, dunstige Maschinensäle, schwarze Kohle und dunkles Erz drunten in der Erde, Rauch und Schmutz und Gestank, Elend und Not kannten, denen man jahrzehntelang gepredigt hatte: Ihr kennt nur eine internationale Solidarität aller Ausgebeuteten, ihr kennt keine Pflichten gegen Volk und Vaterland; denen man als Kind schon brutal jeden Herrgottsglauben aus dem Herzen gerissen hatte. Diese Millionen hätten nun sagen können: Wir können nicht für etwas unser Leben einsetzen, das wir nicht kennen. Wer hätte es ihnen verübeln wollen? Und doch kamen sie und erfüllten genau so brav und selbstlos ihre Pflicht wie der Bauer, der Beamte, der Akademiker usw. Warum? Nicht weil sie gezwungen wären, wie der Marxist so gern entgegnete. Millionen konnte man nicht einfach an die Wand stellen. Wenn Millionen die Maschinen verlassen hätten, den Verkehr stillgelegt hätten, in 48 Stunden wären die Franzosen am Rhein gewesen und die Russen in Berlin. Nicht gezwungen kamen sie. Das ist nur das verschämte Eingeständnis einer unerhörten weltanschaulichen Pleite. Im Augenblick höchster Belastung schwand das falsche jüdische Gedankengut wie ein böser Traum. Rein und schön brach sich das nordische, deutsche, bäuerliche Erbgut Bahn: der Kampfwille, der Gemeinsinn, die Opferfreudigkeit, das Pflichtgefühl. Alles hatte nur geschlummert. Jetzt sproßten die uralten Erbanlagen herrlich hervor. Blut war stärker als Gold und jüdischer Irrwahn.

Die Aufgabe

Daraus erwächst unsere Aufgabe! Die gute Erbmasse ist noch nicht tot; sie kam im liberalistisch-kapitalistisch-demokratischen Zeitalter nur nicht zur Entfaltung. Die Umwelt versagte ihre auslösende Kraft. Wir haben die Umwelt des deutschen Menschen so zu gestalten, daß seine tiefsten schlummernden Charakterwerte wieder erschlossen werden zum Wohle der völkischen Gemeinschaft. Der einzelne aber hat sich selbst zu prüfen, hat seinen „liberalistischen Schweinehund" in sich zu überwinden, um Baumeister eines neuen Volkes und Staates sein zu können. Aus dem innigen Zusammenwirken von Mensch, Volk und Staat, jeder seiner Aufgaben bewußt, wird dann eine neue bessere Zukunft erwachsen.

Nachwort

Wie das Leben aus winzigsten Zellen sich entwickelt, so wächst alles Große aus unscheinbarsten, kleinsten Anfängen heraus. Der Mensch kommt aus der Keimzelle, das Volk aus der Familie, das Brot des Volkes aus dem kleinen Samenkorn. Der Gedanke der Keimzelle ist auch die Grundlage jeder großen Bewegung.

Ist die Keimzelle schlecht, so wird auch die Bewegung nichts wert sein wie die marxistische, ist sie aber gesund, so muß auch die Bewegung gesund und gut sein.

Aus einer einzigen gesunden Urzelle heraus ist die nationalsozialistische Bewegung gewachsen. Diese Urzelle hat sich geteilt in immerwährender Wiederholung und aus ihr ist eine Frucht hervorgegangen, die heute der Gesamtheit zum Segen gereicht. Es gibt kein schöneres Symbol für das Werden, Wachsen und Reifen der nationalsozialistischen Bewegung, als das der Keimzelle mit ihrer guten deutschen Erbmasse. Am Anfang jeder politischen Erziehung sollte daher eine gründliche Behandlung der Vererbungsgesetze stehen. Nur sie kann die tiefste Grundlage bilden für das Verständnis der nationalsozialistischen Lehre von der Gebundenheit des einzelnen Lebens. Der Einzelne ist nur eine Zelle im völkischen Gesamtorganismus ebenso wie der Stand ein lebensnotwendiges Organ der Gemeinschaft darstellt. Der Einzelmensch oder der Stand können ebensowenig für sich bestehen, wie etwa ein Blatt oder ein Zweig sich vom Baum lösen können, um ein Sonderdasein zu führen. Sie sind nur frei in der Verbundenheit miteinander. Die Gesundheit des einzelnen hängt ab von der Kraft und der Gesundheit des Volkskörpers, und umgekehrt ist die Gesundheit der Gemeinschaft abhängig von der Gesundheit der einzelnen Glieder. Deshalb hat sich der einzelne als gesunde Zelle der Gesamtheit zu betrachten und die Gemeinschaft hat sich auch des letzten ihrer winzigen Einzelglieder anzunehmen, von deren Gesundheit sie mit abhängig ist.

In diesem Sinne mag diese Schrift jedem Volksgenossen ein Schlüssel zum Verständnis unserer Zeit und ihrer Aufgaben sein, nicht zuletzt aber ein Spiegel zur Erkennung seiner selbst.

Nachtrag zum Abschnitt „Vererbung und Fürsorgeerziehung, S. 72.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1935) befanden sich Anfang 1934 in Preußen 32000 Minderjährige in Fürsorgeerziehung. Ein Zögling verschlang im Jahr durchschnittlich die stattliche Summe von 934 Mark. Ein großer Teil der Zöglinge befindet sich in vorbeugender Erziehung, da eine schlechte Umwelt sie gefährdet. Sie werden in der Regel zu völlig brauchbaren Mitgliedern der Volksgemeinschaft herangebildet. Nahezu die Hälfte der Fürsorgezöglinge aber ist erblich belastet. Bei 45 % ergab sich eine sehr erhebliche geistige oder moralische Belastung eines oder beider Elternteile. 40 % der Zöglinge zeigten selbst beträchtliche geistige oder seelische Minderwertigkeit. Das sind zum weitaus größten Teil unerziehbare Elemente, bei denen man nicht nur die Sterilisierung anwenden sollte, sondern die nach Beendigung der Zwangserziehung am besten gleich in Sicherungsverwahrung überführt würden, ehe sie Unheil anstiften.

Anhang

Zwölf Grundsätze für die Behandlung erb- und rassekundlicher Fragen in öffentlichen Vorträgen und in der Schulungsarbeit

1. Beachte zuerst, daß jede Aufklärungs- und Schulungsarbeit in der NSDAP. und in der Öffentlichkeit auf den Gebieten der menschlichen Erblehre, Rassenkunde, Erbgesundheitspflege, Rassenpflege und deren Grenzgebiete der *Genehmigung* des „Rassepolitischen Amtes der NSDAP." (Berlin) bedarf.

2. Spreche nur über die genannten Probleme, wenn du dich selbst *gründlich* genug damit beschäftigt hast, und *jeder* Frage, die dir in der Aussprache gestellt wird, gewachsen bist.

3. Behandle *niemals* zuviel Einzelgebiete (etwa Vererbungstheorie, menschliche Erblichkeitslehre, Erbgesundheitspflege, Bevölkerungspolitik, Rassenkunde u. a.) zusammen in einem Vortrag. Du verwirrst und ermüdest dadurch den einfachen Zuhörer, ohne die für uns so lebenswichtigen Fragen erschöpfend und überzeugend darlegen zu können. Darum zergliedere das reichhaltige Stoffgebiet *stets* in mehrere gründliche Einzelvorträge.

4. Halte *niemals* einen trockenen, gelehrten Vortrag, der die Zuhörer einschläfert. Vermeide es unbedingt, den Vortrag monoton abzulesen. Sprich frei, anschaulich, *gemeinverständlich* und doch wissenschaftlich einwandfrei und *unanfechtbar*!

5. Vor allem aber sprich mitreißend, mit innerer Leidenschaft, hämmere die Wahrheiten und Forderungen der Erb- und Rassenlehre in die Hirne und Herzen der Zuhörer, damit sie für sie zu einem bleibenden Erlebnis werden.

6. Gehe aus von einfachen Erfahrungstatsachen, wie sie jeder Mensch aus der Tierzucht und aus dem Leben kennt, von Beobachtungen in der Familie, im Dorf, in der Stadt, ohne dabei anzüglich zu wirken. Du zwingst den Zuhörer dadurch, sofort die gedankliche Verbindung herzustellen zwischen dem Gehörten und sich und den Menschen seiner Umgebung.

7. Vermeide grundsätzlich, den Zuhörer mit wissenschaftlichen Fachausdrücken und Fremdwörtern zu belasten. Du kannst dafür ebensowohl einprägsame deutsche Ausdrücke wählen (z. B. Erbkörperchen statt Chromosom, überdeckend statt dominant, schlummernd oder überdeckt statt rezessiv, reinerbig statt homozygot, spalterbig statt heterozygot usw.). Gebrauchst du aber einmal einen Fachausdruck, so versäume nie, ihn gründlich zu erklären und zu verdeutschen.

8. Scheide stets das Wesentliche vom Unwesentlichen. Verschone die Zuhörerschaft mit komplizierten, unübersichtlichen Stammbäumen seltener Erbkrankheiten (z. B. Nachtblindheit, Vielfingerigkeit u. a.), die für ihn weder von Interesse noch Bedeutung sind, es sei denn, du kannst dich auf Tatsachen berufen, die den Zuhörern aus ihrem Lebenskreis bekannt sind.

9. Laß die Zuhörer mitarbeiten durch Frage und Antwortspiel, durch rhetorische Fragen, durch Ableitungen an der Wandtafel (die nie fehlen soll) durch Zuhörer selbst. Du weckst dadurch die lebendige Anteilnahme jedes einzelnen.

10. Strebe danach, jede Tatsache durch ein Bild zu belegen. Was man sieht, prägt sich nachhaltiger ein als das, was man nur hört. Beim „Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst", Berlin W 62, Einemstr. 11, kannst du bestes Anschauungsmaterial in Form von Lichtbildern und Bildtafeln erhalten, ebenso beim „Deutschen Hygiene-Museum" in Dresden.

11. Lasse stets genügend Zeit für eine Aussprache, damit du Mißverständnisse klären, Zweifel beseitigen kannst.

12. Halte dich immer auf dem Laufenden. Die gemeinverständlichen Monatsschriften „Neues Volk" (Berlin SW 19, Lindenstr. 44) und „Volk und Rasse" (J. F. Lehmanns Verlag, München) sowie die volkstümlichen, billigen Schriften des „Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst" und des „Rassenpolitischen Amtes der NSDAP" (Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7) vermitteln dir alles Wissenswerte, dessen du laufend für die Aufklärungs- und Schulungsarbeit bedarfst.

Literaturverzeichnis

Zur weiteren Vertiefung in die Gedankenwelt der Vererbungslehre und der Erb- und Volksgesundheitspflege sowie zur Anschaffung für Büchereien seien empfohlen:

Graf: Vererbungslehre und Erbgesundheitslehre. München 1930 (Ganzl. RM. 6,—).

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene[1]. München 1933. Band I: Menschliche Erblichkeitslehre (Neuauflage erscheint Anfang 1936). Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Ganzl. RM. 15,30).

Kankeleit: Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen und sozialen Gründen. München 1929 (Ganzl. RM. 6,30).

Stoddard: Der Kulturumsturz. Die Drohung des Untermenschen. München 1925 (Ganzl. RM. 6,30).

Staemmler: Rassenpflege im völkischen Staat. München 1933 (geh. RM. 2,20).

Jörns: Erziehung zu eugenischer Lebensführung als Aufgabe der Volksschule. Berlin 1933 (RM. 1,90).

Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1933 (Ganzl. RM. 12,—).

Günther: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1930 (Ganzl. RM. 3,—).

Das „Ahnenschatzkästlein" (Preis RM. 2,80) und „Steinert: Ahnenerbe" (Preis RM. 4,—). Gute Kartei-Werke für Familienforscher. — Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M.

[1] Rassenhygiene und Eugenik bedeuten dasselbe wie Erbgesundheitspflege und Rassenpflege.